Die Zinsenpolitik der deutschen Kreditbanken im Zusammenhang mit deren Gebührenpolitik

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Diplom-Kaufmann
Ewald Haug
aus Tuttlingen

1936

Dissertationsdruck von F. W. Kalbfleisch in Gelnhausen.

Referent: Professor Dr. W. Kalveram.

Korreferent: Professor Dr. Fr. Schmidt.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juni 1935.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

A. Einleitung. 11

B. Die deutsche Kreditbank. 13

I. Die Bankgeschäfte, ihre Kosten und Einnahmen. . 13

1. Die Eigenhandelsgeschäfte. 14

a) Die Kosten der Eigenhandelsgeschäfte. . . 15

b) Die Einnahmen aus den Eigenhandelsgeschäften. . 15

2. Die Dienstleistungsgeschäfte. 17

a) Die Kosten der Dienstleistungsgeschäfte. . . 18

b) Die Einnahmen aus den Dienstleistungsgeschäften. 19

II. Der Strukturwandel in den Bankgeschäften und seine Auswirkungen auf Ertrag und Aufwand der Banken. 20

1. Die Veränderungen in der Eigenkapitalbasis. . . 20

2. Die Wandlungen im passiven Kreditgeschäft. . . 22

3. Die Wandlungen im aktiven Kreditgeschäft. . . 23

a) das Konto-Korrentgeschäft. 23

b) das Wechselgeschäft. 25

4. Die Wandlungen im Effektengeschäft. . . 26

5. Die Wandlungen im Zahlungsverkehr. . . 27

6. Die Wandlungen hinsichtlich des Personalstandes und der Personalkosten 28

7. Die Auswirkungen des Strukturwandels auf Ertrag und Aufwand der Banken. 29

C. Zins und Zinspolitik. 35

I. Zins und Zinsbildung. 35

II. Die Zinsentwicklung in Deutschland nach Aufhebung der staatlichen Zinsbildungen. 36

III. Die heutige Beeinflussung der Zinsbildung durch den Staat. 39

1. Die Kreditabkommen. 39

2. Die Zinsabkommen. 41

IV. Die Zinsspanne. 46

1. Begriff und Berechnung. 46

a) Die anläßlich der Bankenenquête 1930 vorgeschlagenen Methoden der Berechnung. . . 46

b) Die bei der Bankenenquête 1930 angewandte Methode. 48

c) Die Sondererhebung der Reichsbank. . . 50

Seite

2. Die Erhöhung der Zinsspanne gegenüber der Vorkriegszeit und ihre Ursachen 54
3. Die Möglichkeiten einer Zinsspannensenkung. . . 60

D. Gebühren und Gebührenpolitik. 63

I. Dienstleistungen und Gebühren. 63
1. Die Dienstleistung und Gebührenberechnung in der Wirtschaft. 64
2. Die Dienstleistungen der Banken im allgemeinen. . 65
3. Der bargeldlose Zahlungsverkehr insbesondere. . 68
a) Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten über Post, Postscheck und Reichsbank und die dafür berechneten Gebühren. 69
b) Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Kreditbanken. 73
4. Berechtigung der Gebührenberechnung für Dienstleistungen im Bankgeschäft. 75

II. Gebührenpolitik. 78
1. Die bisherige Methode der Deckung der Kosten aus dem Dienstleistungsgeschäft. 79
a) Die bisherige Methode der Deckung der Kosten aus Dienstleistungsgeschäften mit Ausnahme des Zahlungsverkehr. 79
b) Die bisherige Methode der Deckung der Kosten aus dem Zahlungsverkehr. 82
aa) niedrigere Verzinsung 83
bb) Umsatzprovision. 83
cc) Kontoführungsgebühr. 84
dd) Sonstige Gebühren. 85
ee) Deckung der Mindererträgnisse aus den Einnahmen des Kreditgeschäfts. . . . 86
2. Reform der Gebührenpolitik. 88
a) Grundsätze einer zukünftigen Gebührenpolitik. . 89
b) Die Betriebsrechnung im Bankgeschäft im Dienste einer zukünftigen Gebührenpolitik. . . . 94

E. Schluß. 101

Literatur-Verzeichnis.

Arzet, R.: Unkostenlage und Zinsspannen im ausländischen Bankwesen, i/Bank-Archiv XXXIII, Nr. 24 v. 15. 9. 34, S. 523.

Auft, H. W.: Zinssenkung durch bankpolitische Maßnahmen, i/Die Deutsche Sparkassenzeitung, Jg. 8, 1931, Nr. 137/38.

Boes, W.: Betriebskosten im Bankgewerbe, Umfang und Charakter der Gratisleistungen, i/Die Bank, Jg. 24, Heft 17 v. 25. 4. 31, S. 587, 589, 618.

Brauns, R.: Die Frage der richtigen Kreditkostenberechnung, i/Das neue Büro, Nr. 2, Februar 1930.

Büsch, M.: Zur Frage der Kontoführungsgebühren, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, 15. Jg., Februar 1933, Nr. 2, S. 25 ff.

Dernburg, H.: Unkosten und Zinsspanne der Sparkassen vor dem Kriege und seit der Stabilisierung, i/Bankwissenschaft, 1931, Nr. 12, S. 424.

Diehl, K.: Wirkungen und Ursachen des hohen Zinsfußes in Deutschland, Jena 1932.

Döring, Fr.: Kreditmärkte und Zinssätze in Deutschland seit der Stabilisierung, i/Diehl Wirkungen und Ursachen . . ., Jena 1932.

Dipl. Kaufm. Dr. E.: Zum Strukturwandel im deutschen Bankwesen, i/Der Praktische Betriebswirt, Oktober 1933, S. 776.

Eisfeld, K.: Die Zinsspanne, i/Sparkasse, Jg. 53, Heft 9, 1. 5. 33.

— „ —: Die Zinsspanne bei Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, i/Sparkasse, Heft 12, v. 15. 6. 32.

— „ —: Die Zinspolitik der Sparkassenorganisation, i/Bankwissenschaft 1931/32, S. 417.

Falter, Em.: Die Rentabilitätsrechnung der Sparkassen, i/Die deutsche Sparkassenzeitung, 4/7. Jg., 1930.

Feder, G.: Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft. Diessen vor München 1919.

Fischer, O. Chr.: Das Bankwesen im nationalsozialistischen Staat, Berlin 1934.

Fortmann, Fr.: Die Technik der Selbstkostenermittlung im Bankbetrieb, Diss. Frankfurt/M. 1924. (Masch. Schrift).

Frank: Der gegenwärtige Strukturwandel im deutschen Bankbetrieb. Eine Ergänzung. i/Der praktische Betriebswirt, Nr. 11, Novbr. 1933, S. 867 ff.

Großmann, H.: Zahlungsverkehr, i/Die Handels-Hochschule, Berlin.

Grube, H.: Über eine einheitliche Bankbetriebsführung zur Unkostensenkung, i/Bank-Archiv, 15. 1. 34, S. 167 ff.

Härle, O.: Der Aufbau der Selbstkostenrechnung im Bankbetrieb. i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Heft 7, 1930.

Janſen, M.: Die Entwicklung der Kreditſpanne bei den deutſchen Privatbanken ſeit der Stabiliſierung, Diſſ. Hamburg 1929.
Haſenack, W.: Betriebskalkulation im Bankgewerbe, Berlin 1925.
— „ —: Bankkalkulation und Gebührenpolitik, Z. f. B. Jg. 1, 1924, S. 87.
Haymann, H.: Beiträge zur Löſung des Problems der Selbſtkoſtenkalkulation im Bankgewerbe, Diſſ. Frankfurt/M. 1924 (Maſch. Schrift).
— „ —: Zur Frage der bankgewerblichen Kontenkalkulation, Z. f. B. 1926, S. 358 ff.
Heindel, R.: Brechung der Zinsknechtſchaft? i/Die Sparkaſſe, Nr. 7, 1931, 1. 4. 31.
Heinemann, R.: Der Geſchäftsverkehr mit der Bank, Berlin 1928.
Hönig, Fr.: Die Unkoſtenbelaſtung der Banken in Deutſchland und in der Schweiz, i/Handelswiſſenſchaft und Handelspraxis, Heft 12, Dez. 1929.
Ilex, Fr.: Die Kreditverteilung bei den Kreditbanken im Vergleich zu den Sparkaſſen und zu den gewerblichen Genoſſenſchaftsbanken. Gloſſen zu einer Unterſuchung des Zentralverbandes des Deutſchen Bank- und Bankiergewerbes, i/Die Sparkaſſe, 52. Jg. Nr. 3 v. 1. 2. 32.
Johns, R.: Kurzfriſtige Erfolgsrechnung der Banken, i/Zeitſchrift für handelswiſſ. Forſchg., 1927, Heft 6/7.
Kalveram, W.: Bankbetriebslehre, i/Die Handels-Hochſchule, Berlin.
— „ —: Planwirtſchaft im Bankweſen, i/Bankwiſſenſchaft 1931/32, S. 373.
— „ —: Das Problem der Selbſtkoſtenkalkulation im Bankgewerbe, i/Bankwiſſenſchaft, Jg. 4, 1927/28, Heft 1.
— „ —: Reform der Kreditbanken, i/Kölniſche Zeitung, Jg. 1933, Nr. 208, 210, 213.
Kaſſenholz, J.: Der ſchwarze Geldmarkt, i/Die Bank, 53. Bd., Heft 9 v. 28. 2. 34, S. 314.
— „ —: Bankzinſen, i/Die Bank, Jg. 1926, H. 23 v. 7. 6. 33.
v. Kaßler: Bankenpolitik im nationalſozialiſtiſchen Staat. i/Bank-Archiv v. 1. 2. 34.
Klebba, W.: Senkung der Zinskoſten, i/Die Arbeit, Jg. 9, 1932, Heft 9.
— „ —: Zum Thema: Zinsſenkung, banktechniſche Bemerkungen, i/ Die deutſche Volkswirtſchaft, Jg. 2, H. 9 v. 5. 8. 33.
— „ —: Prüfung des Bankverkehrs, i/Der praktiſche Betriebswirt, 12. Jg. 1932, Nr. 6, Juni 1932, S. 367 ff.
— „ —: Angemeſſene Zinſen und die Kalkulation im Bankgewerbe, i/Deutſche Buchhaltungszeitung, Heft 12, März 1929.
Koch, Arwed: Banken und Bankgeſchäfte, Jena 1931.
— „ —: Die allgemeinen Geſchäftsbedingungen der Banken, Jena 1932.
Lampe, A.: Brechung der Zinsknechtſchaft? Betrachtungen zur nat.-ſoz. Zinstheorie, i/Die Sparkaſſe, Nr. 1, 1931, v. 1. 1. 31.

Lansburgh, A.: Der bargeldlose Zahlungsverkehr, seine Verkennung und sein Mißbrauch, i/Die Bank, 1934, Nr. 29/31.

Leitner, F.: Bankbetrieb und Bankgeschäfte, Ffm. 1926.
— „ —: Das Bankgeschäft und seine Technik, Ffm. 1903.
— „ —: Kreditpolitik und Bankreform, i/Der Deutsche Volkswirt, Jg. 32/33, Nr. 16, v. 20. 1. 33. S. 501.

Masurat, K.: Inkasso- und Effektengiroverkehr des Berliner Kassenvereins, 1932, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Nr. 4 v. 15. 1. 33.

Meulenbergh: Zinssenkungen auf dem Kapital- und Geldmarkt, Berlin, erschienen beim Raiffeisenverband (Broschüre).

Obst, Gg.: Das Bankgeschäft, Stuttgart 1923.
— „ —: Grundsätzliches zur Bankenreform, i/Der Betriebswirt, Febr. Heft 1934.

Otto, Fr.: Die Organisation des privaten deutschen Bankgewerbes und der Bankverbände, i/Greifswalder staatswiss. Abhandlungen, Greifswald 1930.

Prion, W.: Unkostenverringerung im Bankbetrieb, i/Z. f. B. Jg. 1, 1924, S. 87.
— „ —: Private oder staatliche Bankpolitik. i/Der Deutsche Volkswirt Nr. 8, v. 24. 11. 1933.

Reinhart, Fr.: Die Unkostenfrage im deutschen Bankwesen, i/Weltwirtschaft, Heft 4, Jg. XVII, April 1930.
— „ —: Das Bankgewerbe im heutigen Staat, Vortrag gehalten am 22. 2. 34, in einer Sitzung des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, (zit. nach Frkft. Ztg. v. 23. 2. 34).

Rittershausen, H.: Ein Katalog von Sofortmaßnahmen zur Erzeugung von Nachfrage nach festverzinslichen Werten und zur Verflüssigung des Geldmarktes zwecks Vorbereitung einer Konversion. Bank-Archiv XXXIII Nr. 18 v. 15. 6. 33.

Rittershausen, H.: nach Diss. W. Herbst, Selbstkosten im Bankbetrieb, i/Bankwissenschaft 1930/31, S. 241 ff.

Rozumek, P.: Das Kreditgeschäft im Bankgewerbe, Berlin 1920.

Rummel, H.: Ist eine Betriebskostenkalkulation im Bankgewerbe möglich? Bank-Archiv XXXI/1 v. 1. 10. 31.
— „ —: Wie wirken sich die Kostenelemente im Zinssatz aus? i/Diehl, Wirkungen und Ursachen . . ., Jena 1932, S. 426 ff.
— „ —: Die Kalkulation im Bankbetrieb, i/Plutus-Briefe, Stuttgart, 9. Jg., Brief 6, Juni 1932, S. 133 ff.
— „ —: Die Rentabilitätsfrage der Banken, ihre Unkosten und die Kalkulation. Referat I/8 zur Bankenenquête 1933 (Masch. Schrift).
— „ —: Die Versuche zur Rentabilitätsverbesserung, Unkostenersparnis und Ertragssteigerung, Referat II/2 zur Bankenenquête 1933 (Masch. Schrift).

Rummel, H.: Der Zahlungsverkehr der deutschen Banken, der Zusammenhang seiner Kosten mit den täglich fälligen Geldern und die Möglichkeiten zu seiner Vereinfachung und Verbilligung. Anlage zum Referat I/8 (Masch. Schrift).
— „ —: Wie soll der Führernachwuchs die Betriebsrechnung betrachten? Vortrag, gehalten am 21. 9. 34 im Rahmen des Herbstlehrganges der Führerschulung für das Deutsche Bank- und Kreditwesen in Frankfurt/M. (Masch. Schrift).
— „ —: Die Möglichkeiten einer genauen Selbstkostenerrechnung im Bankgewerbe und ihre Auswirkungen auf die Rentabilität. Vortrag, gehalten am 8. 2. 34 im ersten Kursus der Führerschulung für das Deutsche Bankwesen in Frankfurt/M. (Sonderdruck).
Schär, Fr.: Die Bank im Dienste des Kaufmanns, Leipzig 1922.
Schlegelberger, Fr.: Die Zinssenkung nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. 12. 31. Berlin 1932, 3. Aufl.
Schmidt, Fr.: Der nationale Zahlungsverkehr, Bd. 2, Leipzig, 1922.
Schmitt, K. L.: Zins- und Gebührenpolitik der Banken. Vortrag, gehalten in Frankfurt/M. am 9. 2. 34, i/Führerschulung für das Deutsche Bankwesen.
— „ —: Der gegenwärtige Strukturwandel im deutschen Bankgewerbe, i/Der praktische Betriebswirt, Nr. 8, Jg. 1933.
— „ —: Reform der Bankkonditionen, i/Der Deutsche Volkswirt, Jg. 1932/33, Nr. 8.
Schoele, O.: Rentabilitätsermittlung und kurzfristige Erfolgsrechnung der deutschen Girozentrale, i/Die Sparkasse, Jg. 1933 Nr. 7.
— „ —: Banktechnische Fragen im Problem der Bankenenquête, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Jg. 15, 1933, H. 10.
Schönpflug, F.: Grundsätzliches zur Frage der Selbstkostenrechnung im Bankgewerbe, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Jg. 15, 1933, Heft 4/8 u. 11.
Schönwandt, M.: Minderung und richtige Verteilung der Bankkosten. Die Zinsspanne der Banken und das Unkostenrätsel, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Jg. 12, 1930, H. 10.
— „ —: Zusammenhänge zwischen Betriebsgröße und Ertrag bei den Banken, i/Zahlungsverkehr u. Bankbetrieb, Jg. 12, 1930, H. 6/7.
— „ —: Die Rentabilität des Postscheckverkehrs, i/Z. f. B. 1926, S. 385 ff.
Seeliger, W.: Die Kalkulation der Dedi-Bank, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, H. 5, 1934, S. 196 ff.
Seischab, H.: Stückaufwandsrechnung im Zahlungsverkehr, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, H. 6, 1934, S. 240 f.
Simon, H. A.: Das neue Stillhalteabkommen, i/Bank-Archiv XXXI Nr. 9 v. 1. 2. 32, S. 180 ff.
— „ —: Das vierte Stillhalteabkommen. i/Bank-Archiv XXXIII, Nr. 12 v. 15. 3. 34, S. 259 ff.
— „ —: Das fünfte Stillhalteabkommen, Bankarchiv XXXIV v. 1. 3. 35, S. 240 ff.

Ulbricht, E.: Die Kalkulation der DD-Bank, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, H. 6, 1934, S. 222 ff.

Victorius, H.: Zinsspannen im deutschen Kreditgewerbe. Nach einer Sondererhebung der Reichsbank. Bank-Archiv XXXIII, H. 6 v. 15. 12. 33, S. 128 ff.

Walb: Grundsätzliches zur Frage der Bankreform, i/Kölnische Ztg. Jg. 1933, Nr. 338.

v. Weitershausen, H. K.: Die Betriebskosten im Bankgewerbe, i/Zeitschr. f. handelswiss. Forschg. Jg. 25. 1931, H. 12.

Westfal, E.: Das reguläre Bankgeschäft der deutschen Kreditbanken, Berlin 1932.

Wohlrabe, W.: Die Zinsspanne der Kreditbanken, i/Bank-Archiv v. 1. 6. 33, S. 333 ff.

Enquête-Band: Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (V. Unterausschuß): Untersuchungen des Bankwesens, Berlin 1930. Der Bankkredit.

Materialien zur Vorbereitung der Bankenenquête 1933, Berlin 1933 (Manuskript).

Der Zahlungsverkehr der deutschen Banken. Bemerkungen zum Referat Rummel im Untersuchungsausschuß für das Bankwesen 1933, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Heft 12, 1933, S. 296 ff.

Reichsbank-Untersuchung des Bankwesens 1933, Berlin 1934.

Richtlinien des Reichskommissars für das Bankgewerbe zur Durchführung von § 6 des Habenzinsabkommens. Bank-Archiv XXXI Nr. 8 v. 15. 1. 32.

Das Reichsgesetz über das Kreditwesen, mit Schlußbericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen. Frankfurt/M. 1935.

Maßnahmen zur Vorbereitung einer organischen Zinssenkung. Diskussionsabend des Zentralverbandes für das Deutsche Bank- und Bankiergewerbe. Bank-Archiv XXXII Nr. 18 v. 15. 6. 33, S. 350 ff.

Die deutschen Sparkassen und Girozentralen. Ein Beitrag zur Bankenenquête. Sonderdruck Dezember 1933.

Banksystem im Umbau. Beiträge zur Bankenenquête, Frankfurt/M. 1933.

Zinsabkommen. Text i/Bank-Archiv v. 15. 2. 32, S. 167 ff.

Brechung der Zinsknechtschaft. National-sozialistische Monatshefte, Jg. 2, Heft 10, Januar 1931.

Allgemeine Bestimmungen für den Verkehr mit der Reichsbank. 55. Ausgabe 1931.

Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu München 1912, Berlin 1912.

Geschäftsbericht des Zentralverbandes für das Deutsche Bank- und Bankiergewerbe für das Jahr 1931. Bank-Archiv XXXI, H. 6 v. 15. 12. 31. S. 115.

Geschäftsberichte der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft.
Wirtschaftliche Mitteilungen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Konjunkturstatistisches Handbuch, Berlin 1933.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1926.
Handwörterbuch des Bankwesens, M. Palyi und P. Quittner, Berlin 1933.
Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1933.
Zeitschrift für Betriebswirtschaft.
Bankwissenschaft.
Zahlungsverkehr und Bankbetrieb.
Die Handelswissenschaftliche Forschung.
Bank-Archiv.
Die Sparkasse.
Die Bank.
Der Deutsche Volkswirt.
Handelsteil der Tageszeitungen.

A. Einleitung.

Wie kein anderer Teil der Wirtschaft ist das Bankgewerbe mit allen Gliedern des wirtschaftlichen Organismus aufs engste verbunden. Von jeher war deshalb eine isolierte Betrachtung der bankgewerblichen Tätigkeit und Politik unmöglich. Vielmehr mußte diese Verknüpfung der Bank mit allen Teilen der Volkswirtschaft und ihre Abhängigkeit von konjunkturellen und strukturellen Veränderungen bei kritischen Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

Infolge seiner eigenartigen Stellung innerhalb der Gesamtwirtschaft hatte das Bankgewerbe dieser gegenüber schon immer eine besondere Verantwortung zu tragen, insofern, als es stets einen Ausgleich zwischen seinen individuellen Interessen und den Interessen der Gesamtwirtschaft suchen mußte.

Noch erhöht wurde diese Verantwortung gegenüber Volk und Staat, als im Jahre 1933 nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung und wirtschaftliche Zielsetzung das Prinzip „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" zum obersten Grundsatz jeder wirtschaftlichen Tätigkeit erhoben. Mehr denn je hat sich die Bankführung heute dem Dienste am Ganzen zu widmen und dafür Sorge zu tragen, daß der „Gleichklang zwischen staatlicher Wirtschaftslenkung und privater Wirtschaftsgestaltung"[1]) gewahrt bleibt.

Die Verpflichtung der Bank, ihre Tätigkeit in den „Dienst am Ganzen" zu stellen, ist keinesfalls so aufzufassen, daß sie die Interessen der Gesamtwirtschaft, die naturgemäß auf günstigste Konditionen drängt, einseitig wahrnimmt und ihren eigenen berechtigten Interessen überordnet. Denn aus der Schicksalsgemeinschaft zwischen Banken und Gesamtwirtschaft ergibt sich, daß eine gesunde Wirtschaft ein gesundes Bankwesen voraussetzt. Nur einem solchen ist es auf die Dauer möglich, seinen Verpflichtungen gegenüber Staat und Wirtschaft nachzukommen.

Dienst am Ganzen heißt also für die Banken, daß sie einen gerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Forderungen der Wirtschaft einerseits und ihren eigenen berechtigten Interessen andererseits anstreben.

In Erfüllung dieser Zielsetzung hat das Bankgewerbe Mittel und Wege zu suchen, die diese Gegensätze ausgleichen und sich zum Wohle für die Gesamtwirtschaft auswirken. Damit fällt der Bank auch die Aufgabe zu, Mängel und Unzulänglichkeiten in ihrem bisherigen Betriebsgefüge aufzudecken und auf eine Verbesserung zu sinnen, um „dem nationalsozialistischen Staat im deutschen Bank- und Kreditwesen ein Instrument von höchstmöglicher Vollkommenheit zur Mitarbeit am Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft zur Verfügung zu stellen"[2]).

---

1) Fischer, O. Chr.: Das Bankwesen im nationalsozialistischen Staat, 1934. S. 24.
2) Fischer, O. Chr.: a. a. O. S. 13.

Da über die Aufgaben, die die Banken zu erfüllen haben, und über die Arbeiten, zu deren Leistung sie herangezogen werden, oftmals keine genügende Klarheit besteht, werden ihre Einnahmen aus Zinsmarge, Provisionen, Gebühren, Kursgewinnen u. ä. vielfach überschätzt, und es wird häufig angenommen, daß die Banken zu Lasten der Gesamtwirtschaft aus ihrer Tätigkeit unberechtigte Gewinne zögen.

Da die Banken weitesten Kreisen der Bevölkerung lediglich in ihrer Hauptfunktion als Kreditmittler gegenübertreten, rückt gerade das Problem des Bankzinses und der den Banken verbleibenden Zinsspanne in den Vordergrund der Betrachtung und ist den meisten Angriffen ausgesetzt.

Die von der Wirtschaft angestrebte Zinsentlastung ist im Interesse des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft durchaus berechtigt und entspricht der im Wirtschaftsprogramm der Nationalsozialistischen Partei aufgestellten Forderung auf Brechung der Zinsknechtschaft.

Das Interesse der Gesamtwirtschaft muß aber auch in diesem Punkte mit dem berechtigten Anspruch der Banken nach ausreichender Rentabilität in Einklang gebracht werden, denn das Streben der Banken nach Rentabilität entspringt nicht, wie häufig fälschlich angenommen wurde, in erster Linie eigennützigen Motiven, sondern eine ausreichende Ertragsfähigkeit ist die erste Voraussetzung dafür, daß sie die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen können.

Gerade die ungünstige Rentabilitätslage der Banken in den letzten Jahren zeigte aber die besonderen Schwierigkeiten, die mit der Erfüllung der Forderung auf Senkung der Zinsspanne verknüpft sind. Wenn Bestrebungen in dieser Richtung deshalb von Erfolg für die ganze Wirtschaft einschließlich des Bankgewerbes sein sollen, so setzt das voraus, daß die Kostendeckung im Bankgewerbe anderweitig, etwa durch Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen gesichert wird, um eine Gefährdung der Rentabilität der Banken zu verhüten.

Deshalb ist heute das Problem der Zinsenpolitik der Banken aufs engste verknüpft mit dem Problem der Gebührenpolitik.

B. Die deutsche Kreditbank.

I. Die Bankgeschäfte, ihre Kosten und Einnahmen.

Im Gegensatz zu der Entwicklung des Banksystems in der Mehrzahl der fremden Länder hat sich in Deutschland im Laufe der Zeit der Typ der Universalbank herausgebildet. Während sich dort, insbesondere in den anglo-amerikanischen Ländern, Spezialbanken entwickelten, ist bei uns gerade die für Deutschland charakteristische Form der gemischten Bank, der Kreditbank, entstanden. Diese betreibt sämtliche bankmäßigen Geschäfte mit Ausnahme des Noten- und Hypothekengeschäfts, für welche eine gesonderte gesetzliche Regelung getroffen wurde.

Die von den Kreditbanken ausgeführten Leistungen kann man auf folgende Art unterteilen[1]:

a) kreditvermittelnde Tätigkeit (Passiv- und Aktivkreditgeschäft);
b) irreguläre Bankgeschäfte = Finanzierungsgeschäfte;
c) Arbeits- bzw. Dienstleistungsgeschäfte;
d) eigene Geschäfte.

Während in dieser Einteilung bei den drei ersten Geschäftsarten als Charakteristikum festgestellt werden kann, daß bei ihnen die Initiative im allgemeinen vom Bankkunden ausgeht, trifft dieses für die vierte Gruppe nicht zu. Die eigenen Geschäfte tätigt die Bank nicht im Dienste ihrer Kundschaft, sondern im eigenen Interesse, um infolge ihrer besseren Marktkenntnis und vermittels ihrer besseren Organisation ihre vorübergehend flüssigen Mittel bestmöglichst anzulegen und dadurch den Gesamtertrag zu steigern.

Gemäß der organisatorischen Gliederung der meisten Bankbetriebe ist eine andere Einteilung der bankgeschäftlichen Tätigkeit möglich. Danach setzen sich die Geschäfte der Kreditbanken zusammen aus[2]:

1. dem Kreditgeschäft;
2. dem laufenden Geschäft (eigentlicher technischer Betrieb);
3. dem Effektengeschäft.

Diese Einteilung wird heute allgemein anerkannt. Sie hat ihre größte Bedeutung für die Betriebsrechnung, die durch die Benutzung der in den meisten Bankbetrieben bereits durchgeführten Aufgliederung in Kreditabteilung, laufende Abteilung, und Effektenabteilung außerordentlich erleichtert wird.

Jedoch spielt dieser organisatorische Gesichtspunkt in der vorliegenden Arbeit zunächst keine große Rolle, so daß die obige Einteilung in diesem Zusammenhang nicht zweckdienlich erscheint. Da hier vornehmlich von

1) Kalveram, W.: Bankbetriebslehre, i/Die Handels-Hochschule, S. 1389 ff.
2) Rummel, Hans: Die Kalkulation im Bankbetriebe, Plutus-Briefe 1932, Brief 6. S. 134.

den Einnahmen und Kosten der Bankgeschäfte die Rede sein soll, soll eine Einteilung gewählt werden, die diesem Gesichtspunkt Rechnung trägt.

Die im Bankgeschäft anfallenden Aufwendungen lassen sich in zwei Gruppen gliedern, nämlich in Kosten, die in direkter Abhängigkeit von der Höhe der bei den Banken umgesetzten Beträge stehen, sich also wertmäßig bestimmen, und solche Kosten, die mehr oder minder unabhängig von der Höhe der umgesetzten Beträge durch die mit der Erledigung der Geschäftsvorfälle entstehende Arbeit verursacht werden.

Dementsprechend zerfallen auch die Einnahmen der Banken, wie dies schon aus dem Titel dieser Arbeit hervorgeht, in zwei Gruppen, nämlich in solche, die zur Deckung der wertmäßig bedingten Kosten und in solche, die zur Deckung der arbeitsbedingten Kosten dienen.

Dieser Zweiteilung der Kosten und Einnahmen muß auch eine sinngemäße Zweiteilung der bankgeschäftlichen Tätigkeit zur Seite stehen, die dem gleichen Gliederungsgesichtspunkt Rechnung trägt. Danach zerfallen die Geschäfte der Kreditbanken in zwei große Gruppen, nämlich in[3]):

1. das Eigenhandelsgeschäft;
2. das Dienstleistungsgeschäft.

Obwohl diese Gliederung, von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet, angreifbar ist, so ist sie doch in diesem Zusammenhange durchaus vertretbar.

1. Die Eigenhandelsgeschäfte.

Eigenhandelsgeschäfte in diesem Sinne sind alle diejenigen Geschäfte, bei denen die Bank selbst als Vertragspartner auftritt. Sie schließt diese Geschäfte im eigenen Namen ab und trägt für sie das volle Risiko.

Zu ihnen gehört in erster Linie die kreditvermittelnde Tätigkeit der Banken, die sie im Aktiv- und Passivkreditgeschäft ausübt. Des weiteren sind hier das Geldgeschäft wie auch das Kapitalgeschäft einzureihen. Eine detaillierte Zusammenstellung dieser Geschäfte ergibt etwa folgende Aufstellung:

Eigenhandelsgeschäfte[4]).

Geld- und Kreditgeschäfte:

Passive Kredite:	Kontokorrent (Depositenannahme)	
	Lombard	
	Akzept	
Aktive Kredite:	Kontokorrent:	gedeckte
		ungedeckte
	Wechseldiskont	
	Lombard	
	Akzept	
	Rembours	

3) Schmitt, R. L.: Der gegenwärtige Strukturwandel im deutschen Bankgewerbe, i/Der praktische Betriebswirt, Jg. 1933, Nr. 8.
4) Schmitt, R. L.: Der gegenwärtige Strukturwandel im deutschen Bankgewerbe, i/Der praktische Betriebswirt, Nr. 8, Jg. 1933, S. 592.

Report
Aval- oder Bürgschaftskredit,
Devisen-, Sorten-, Coupons-Handel bzw. -Arbitrage.

Kapitalgeschäfte:
Spekulationshandel in Effekten,
Emission von Effekten.

a) Die Kosten der Eigenhandelsgeschäfte.

Das wichtigste Kostenelement des Eigenhandelsgeschäfts sind die von den Banken aufzuwendenden Zinsen und Provisionen für die von ihnen hereingenommenen Gelder bzw. von ihnen beanspruchten Leistungen anderer Institute. Neben diesen Kosten ist selbstverständlich ein Teil der in folgender Tabelle[5]) aufgestellten fixen[5]) Kosten des gesamten Bankgeschäfts dem Eigenhandelsgeschäft zuzurechnen.

a) Personalkosten: 1. Gehälter,
2. Haushalt- und Kinderzulagen,
3. feste Tantiemen und Gratifikationen,
4. Aufwandsentschädigungen,
5. von der Bank zu tragende soziale Lasten,
6. Überstundengelder,

b) Pensionen.
c) Wohlfahrtseinrichtungen und Unterstützungen für Beamte und Angestellte.
d) Sachkosten.
e) unabhängig vom Ertrag und Vermögen zu zahlende Steuern:
1. Grund- und Gebäudesteuern,
2. Miet- und Hauszinssteuern,
3. Betriebsabgaben (Lohnsummensteuer usw.),
4. allgemeine Umsatzsteuer usw.,

f) Mieten bzw. Verzinsung des in Bankgebäuden angelegten Kapitals.
g) Generalunkosten.

Jedoch sind die zunächst genannten Kostenarten Zinsen und Provisionen von hervorragender Bedeutung. Diese Feststellung ist deshalb von Wichtigkeit, als sich daraus ergibt, daß der Großteil der Kosten des Eigenhandelsgeschäfts in direktem Zusammenhang mit der Größe der bei den Banken umgesetzten Beträge steht, also wertmäßig erfaßbar ist, und daher eine Kostenberechnung unter Anwendung einer wertmäßigen Rechnung hier durchaus berechtigt ist.

In den veröffentlichten Gewinn- und Verlustrechnungen erscheinen diese verausgabten Zinsen und Provisionen meist nicht, da sie mit den eingenommenen Zinsen und Provisionen saldiert werden.

b) Die Einnahmen aus den Eigenhandelsgeschäften.

Den Kosten des Eigenhandelsgeschäfts stehen die Einnahmen gegenüber, die sich in der Hauptsache aus Zinsen (Kreditgeschäft), daneben aus

5) Rummel, H.: Die Kalkulation im Bankbetrieb, Plutusbriefe 1932, Brief 6, S. 135.

Kursgewinnen und sonstigen Erträgnissen (Geld- und Kapitalgeschäften) zusammensetzen.

Zu den Einnahmen aus Zinsen als Haupteinnahmequelle der Kreditbanken überhaupt sind auch ein Teil der Provisionen hinzuzuzählen, nämlich jene, die fälschlicherweise als „Provisionen" bezeichnet werden, ihrem tieferen Sinne nach aber Zinsen darstellen. Dazu gehören vor allem die Kredit- und Überziehungsprovisionen. Die rechnerische Ermittlung der Zinsen, wie auch der erwähnten zinswertigen Provisionen, erfolgt durch Anwendung eines Prozentsatzes, der zu dem benutzten Kredit hinsichtlich seiner Höhe und Dauer in Beziehung gesetzt wird. Ihre Errechnung geschieht also rein wertmäßig, ohne Rücksicht auf die mengen-, d. h. stückpostenmäßige Leistung der Bank.

Die Einnahmen aus Zinsen gehen aus den veröffentlichten Gewinn- und Verlustrechnungen der Banken ebenfalls nicht hervor, da diese meist lediglich den Saldo des Zinsenkontos ausweisen, also den Unterschied zwischen den Zinseinnahmen für ausgegebene Kredite und den Zinsausgaben für hereingenommene Gelder.

Neben diesen Zinseinnahmen gehören zu den Einnahmen der Banken aus dem Eigenhandelsgeschäft die „Kursgewinne", die sie einerseits aus ihrem Spekulationshandel in Effekten, andererseits durch Devisen-, Sorten- und Couponarbitrage bzw. -handel erzielen. Ferner sind hier die „sonstigen Erträgnisse" einzureihen, die aus den von den Banken betriebenen Kapitalgeschäften stammen. Hierunter fallen in erster Linie die Erträgnisse aus der wichtigen kapitalgeschäftlichen Betätigung der Banken durch Übernahme und Placierung von Emissionen, sowie auch die Zinsen- und Dividendenerträgnisse aus dem Eigenbesitz von Wertpapieren[6]).

Jedoch sind die letztgenannten Einnahmen aus Kursgewinnen und sonstigen Erträgnissen gegenwärtig gegenüber der Gesamtsumme der Einnahmen aus dem Eigenhandelsgeschäft der Banken von geringerer Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem zur Erörterung stehenden Problem können sie überdies übergangen werden.

Die Einnahmen aus dem Eigenhandelsgeschäft der Banken setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen der Banken aus dem Eigenhandelsgeschäft[7]):

Saldo des Zinsenkontos (Überschuß der Zinseinnahmen und -ausgaben),
Kredit- einschl. Überziehungsprovisionen,
Akzeptprovisionen,
Rembourskommissionen nach Abzug der von der Bank selbst gezahlten Provisionen,
Bürgschaftsprovisionen,
Diskont einschl. etwaiger Wechselprovisionen,
Gewinn aus Devisen-, Sorten-, Coupons-Handel bzw. -arbitrage,
Gewinn aus Effektengeschäft,
Gewinn aus Emissionsgeschäft.

6) S. Handwörterbuch des Bankwesens, Berlin 1933, S. 190.
7) Rummel, H.: Plutusbriefe, 6. 1932, S. 135.

2. Die Dienstleistungsgeschäfte.

Während also bei den Eigenhandelsgeschäften die Bank selbst den einen Vertragskontrahenten bildet, besteht ihre Tätigkeit bei den Dienstleistungsgeschäften nur darin, daß sie ihrem Kunden ihren Organisationsapparat zur Verfügung stellt, und seine Aufträge in seinem Namen und für seine Rechnung ausführt. „Bei dem reinen Dienstleistungsgeschäft spielt das Kreditmoment keine Rolle“[8]), wenn bei Dienstleistungen i. w. S. die Grenzen auch oft verwischt werden.

Die Bank trägt hier im Gegensatz zu der erstgenannten Gruppe von Bankgeschäften nur das Risiko der Ausführung, nicht aber des Geschäftsaktes selbst; dieses ruht vielmehr auf dem auftraggebenden Kunden.

Die Tätigkeiten der Banken, die unter den Begriff der Dienstleistungsgeschäfte fallen, lassen sich unterteilen in:

Wertübertragungen,
Wertumwandlungen,
Wertaufbewahrung und Wertverwaltung[9]).

Im einzelnen gehören zu den Dienstleistungsgeschäften folgende Arten von Bankgeschäften:

Dienstleistungsgeschäfte (indifferente Bankgeschäfte)[10])

Zahlungsverkehr = Wertübertragungen[11])
Bar-, Ein- und Auszahlungen über Konto,
Einzahlungen von Schecks auf Konto, (s. Inkasso),
Barversendungen,
Abhebungen durch Schecks,
Giro-Ein- und Ausgänge,
Postscheck-Ein- und Ausgänge,
Buchüberträge in Reichsmark,
Buchüberträge in ausländischen Währungen,
Inkasso von Wechseln, Schecks (Verrechnung),
Inkasso von Dokumenten,
Akkreditive,
Reisekreditbriefe.

Kommissionsgeschäfte = Wertumwandlungen[11])
Kauf und Verkauf von Effekten, Devisen und Sorten,
Bezug junger Aktien usw.,
Umtausch von Effekten,
Placierung von Pfandbriefen.

Aufbewahrung und Verwaltung von Werten = Wertaufbewahrung und -verwaltung[11]).
Depotgeschäft und damit verknüpft:
Inkasso von verlosten Effekten, fälligen Coupons und Dividenden, gekündigten Effekten.

8) Kalveram, W.: Bankbetriebslehre, i/Die Handels-Hochschule, Bd. I, Kap. IX, S. 1408.
9) Kalveram, W.: a. a. O. S. 1408.
10) Schmitt, K. L.: Reform der Bankkonditionen, i/Der Deutsche Volkswirt, Jg. 1932/33, Nr. 8, S. 231 ff.
11) Kalveram, W.: a. a. O. S. 1408 ff.

Ein- und Auslieferung von Effekten,
Sendung und Versendung von Effekten,
Generalversammlungen,
Aufwertung,
Abstempelungen usw. von Effekten.

Sonstige
Vermietung von Safefächern,
Akzepteinholung.

a) Die Kosten der Dienstleistungsgeschäfte.

Die Kosten der Dienstleistungsgeschäfte sind, im Gegensatz zum Eigenhandelsgeschäft, zum größten Teil fixen Charakters. Sie setzen sich zusammen aus dem Anteil an den Gemeinkosten, der diesem Geschäftszweig zuzurechnen ist, und den besonderen Kosten dieser Geschäftssparte, nämlich Personalkosten, Kosten der Bereitstellung des maschinellen Apparates u. ä. Als variable Kosten kommen hier vor allem Formularkosten in Frage, die allerdings u. U. beträchtlich sein können.

Da bei der Erledigung eines bankgeschäftlichen Vorfalles häufig die verschiedensten Abteilungen in Anspruch genommen werden, ist eine genaue Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Geschäftssparten und die einzelnen Geschäftsvorfälle mit den größten Schwierigkeiten verbunden.

Jedoch ist die Feststellung wichtig, daß die Kosten des Dienstleistungsgeschäftes in keinem inneren Zusammenhange mit der Höhe der Werte, die übertragen, umgewandelt, verwaltet oder aufbewahrt werden, stehen, sondern sich vollständig unabhängig von diesen bewegen. Sie richten sich vielmehr weitgehend nach der Inanspruchnahme der Dienstleistungsbereitschaft durch die Kundschaft, da diese die Zahl der beschäftigten Personen und damit die Höhe der Personalkosten, sowie die Größe des maschinellen Apparates usw. bestimmt.

Eine Aufteilung der Kosten dieser Geschäftssparte auf die einzelnen Dienstleistungen nach der wertmäßigen Höhe der geleisteten Arbeit, wie im Eigenhandelsgeschäft, wäre also vollständig abwegig. Da die Kosten der Dienstleistungsgeschäfte weitgehend personalbedingt sind, und die „Sachkosten erfahrungsgemäß in einem ziemlich gleichbleibenden Verhältnis zu den Personalkosten stehen“[12]), so stehen die Kosten der einzelnen Dienstleistung im engsten Zusammenhange mit der Arbeit, die zu ihrer Erledigung aufzuwenden ist. Eine Umlegung der Kosten hätte also im Verhältnis der tatsächlich geleisteten Arbeit zu erfolgen.

Allerdings muß hier berücksichtigt werden, daß gerade die Inanspruchnahme der Banken im Dienstleistungsgeschäft oft stoßweise aufzutreten pflegt, und die Banken dadurch gezwungen sind, ständig einen Apparat aufrecht zu erhalten, dessen Leistungskapazität über der durchschnittlichen Beanspruchung liegt, wodurch die Kosten der einzelnen Dienstleistung schwerer zu ermitteln sind. Auf diese besonderen Schwierigkeiten der Umlegung soll aber erst später eingegangen werden.

12) Rummel, H.: a. a. O. S. 136.

b) Die Einnahmen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Die Vergütung für die im Dienstleistungsgeschäft der Banken aufgewandte Arbeit wird in verschiedenen Formen erhoben. Zum einen besteht sie aus Provisionen, zum anderen aus Gebühren.

Beim Gebrauch des Wortes „Provisionen" muß eine gewisse Vorsicht geübt werden, denn, wie oben erwähnt, werden beim Kreditgeschäft oftmals Provisionen in Anrechnung gebracht, die ihrem tieferen Sinne nach Zinsen darstellen. Unter Provisionen im Sinne dieser Ausführungen sind nur die reinen Provisionen zu verstehen, die tatsächlich als Entschädigung für die von der Bank geleisteten Arbeitsdienste eingehen.

Die Provisionen werden wie die Zinsen durch Anrechnung eines bestimmten Prozentsatzes entweder auf den Nominal- oder den ausmachenden Betrag ermittelt. Diese Provisionen werden, obwohl sie doch als Entschädigung für die von der Bank geleistete Arbeit anzusprechen sind, also wertmäßig kalkuliert, nicht aber unter Berücksichtigung der Anzahl der damit verbundenen Arbeitsposten, wie es doch ihrem Charakter entspräche.

Der Forderung nach Berücksichtigung der tatsächlich geleisteten Arbeit entspricht die Gebühr besser. Diese wird nicht prozentual ermittelt. Ihre Berechnung geschieht vielmehr in der Art, daß man entweder jeden einzelnen vorgekommenen Geschäftsgang mit einer bestimmten Gebühr belegt, oder aber für einen bestimmten Zeitraum eine Pauschalgebühr erhebt.

Bei dieser Art, die Vergütung für die von der Bank geleisteten Dienste zu berechnen, ist bei sinngemäßer Festsetzung der Gebührensätze der bei den Provisionen hauptsächlich bemängelte Fehler vermieden.

Faßt man die den Banken aus ihrer gesamten Dienstleistungstätigkeit zufließenden Einnahmen zusammen, so läßt sich folgende Tabelle aufstellen, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Einnahmen der Banken
aus Dienstleistungsgeschäften[13]):

Umsatzprovisionen,
Inkasso- und Rückwechselprovisionen.
Devisen- und Sortenprovisionen,
sonstige mit dem Zahlungs- und Überweisungsverkehr zusammenhängende Gebühren,
Differenz zwischen der Verzinsung provisionsfreier und -pflichtiger Gelder, weil diese als Ersatz für die Umsatzprovision aufgefaßt werden muß,
Provisionen auf An- und Verkäufe,
Gebühren für Ein- und Auslieferungen,
Aufbewahrungsprovisionen,
Stahlkammermieten.

Jedoch werden durchaus nicht alle Dienstleistungen gebührenmäßig erfaßt. Vielmehr führen die Banken neben den Erträgnisse einbringenden Geschäften noch eine ganze Reihe von Leistungen aus, die keinen unmittelbaren Ertrag abwerfen. Hierher gehören vor allem

13) Rummel, H.: a. a. O. S. 135.

Geschäfte ohne unmittelbare Einnahmen[14]):

Bareinzahlungen,
Barabhebungen durch Quittung oder Scheck
Bareinsendungen, Barversendungen
} in manchen Geschäftsstellen der Stückzahl nach beinahe 50% der gesamten Umsätze.

Einreichung von Schecks zur Gutschrift auf Konto.
Eingehende Eilavis- und Reichsbanküberweisungen.
Ausgehende Eilavis- und Reichsbanküberweisungen.
Ein- und ausgehende Postscheküberweisungen.
Kontoübertäge.
Depot-Ein- und Auslieferungen.
Depot-Ein- und Versendungen.

Diese Aufstellung der von den Banken ohne unmittelbaren Ertrag auszuführenden Geschäfte zeigt, welche umfangreichen Leistungen die Bank ohne jedwede Vergütung zu verrichten hat. Wenn man bedenkt, daß in manchen Geschäftsstellen allein die ertragslosen Barumsätze der Stückzahl nach beinahe 50% der gesamten Umsätze ausmachen, so unterstreicht dies den ungeheuren Einfluß, den diese Gratisleistungen auf die Gestaltung des Unkostenkontos ausüben. Denn während sie einerseits die Kosten ganz beträchtlich steigern, tragen sie zu ihrer direkten Deckung nicht das geringste bei, wenn auch die ihnen für den Gesamtbetrieb zukommende werbende Kraft nicht unberücksichtigt bleiben darf.

II. Der Strukturwandel in den Bankgeschäften und seine Auswirkungen auf Ertrag und Aufwand der Banken.

1. Die Veränderungen in der Eigenkapitalbasis.

Der stete Aufschwung der deutschen Wirtschaft in der Zeit bis zum Ausbruch des Krieges brachte gleichzeitig eine organische Ausweitung der deutschen Banken mit sich. Dies zeigt sich zunächst darin, daß der Umfang der Bankbilanzen mehr und mehr zunahm.

Bilanzsummen 1895—1911[15])

	der 9 Berliner Großbanken	sämtlicher deutschen Kreditbanken
	Mdn. Mk.	Mdn. Mk.
1895	2 126,3	3 933,2
1900	3 283,8	6 958,0
1905	5 532,1	9 826,9
1906	6 218,2	11 394,9
1907	6 216,9	12 075,8
1908	6 333,3	12 661,5
1909	6 851,8	13 739,4
1910	7 757,4	15 015,2
1911	8 085,8	16 649,8

14) Schmitt, K. L.: Reform der Bankkonditionen, i/Der Deutsche Volkswirt, Jg. 1932/33, Heft 8, S. 232.
15) Bericht über die Verhandlungen des IV. Allgem. Deutschen Bankiertages zu München, 1912, Berlin 1912, Tab. 19 u. 20, Anhang.

Da analog die Umsätze ständig wuchsen, mußten die Banken im Laufe dieser Entwicklung zu einer Vergrößerung ihrer Kapitalbasis schreiten. Abgesehen von den häufigen Kapitalerhöhungen konnte man infolge der günstigen Erträgnisse der Banken aus ihrer Tätigkeit auch eine allmähliche Zunahme ihrer offenen und stillen Reserven feststellen. Es gelang sogar „den deutschen Großbanken, bis zum Eintritt des Krieges ein Reservepolster anzusetzen, das selbst für die Erfordernisse der Kriegsfinanzierung ausreichte“[16]).

Wie ungeheuerlich die Auswirkungen des Krieges und der nach dem Kriege einsetzenden Inflation auf die deutschen Kreditbanken war, geht aus der beispiellosen Schrumpfung ihres Eigenkapitals hervor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Monatsbilanzbanken[17])

a) in absoluten Zahlen (Mill. Mk. bez. RM.)

Stand Ende Juni	Zahl der Monats-bil. Banken	Aktien kapital	Reserven	Eigene Mittel zus.
1914	92	2 647	729	3 376
1925	87	742	246	988
b) in Meßziffern 1914 = 100				
1914		100	100	100
1925		28	34	29

Allerdings waren 1925 die tatsächlich vorhandenen eigenen Mittel der Banken wohl um einiges höher als oben angegeben, da die in den Bilanzen nicht ausgewiesenen stillen Reserven fehlten. Daß man nach Beendigung der Inflation mit der Bildung neuer Reserven begonnen hat, geht daraus hervor, daß „in den Bilanzbesprechungen der ersten Jahre nach der Inflation hin und wieder auf die „tote Last der vorbereitenden Aufwendungen für die Zukunft“ hingewiesen wurde“[18]). Vor allem wurden bei der Goldmarkumstellung 1924 erhebliche stille Reserven gebildet, die allerdings 1925 schon wieder zur teilweisen Deckung von Verlusten auf Konto-Korrent- und Wechsel-Konto verwendet werden mußten, da der Reingewinn hierzu nicht ausreichte. In den Jahren 1926—1928 trat infolge der aufsteigenden Börsenkonjunktur eine vorübergehende Besserung in der Lage der Banken ein, sodaß es ihnen möglich war, ihre Reserven wieder etwas aufzufüllen. Aber bereits im Jahre 1929 sah sich ein Teil der Banken genötigt, zur Bereitstellung der vollen Dividendensumme auf ihre stillen Reserven zurückzugreifen, und im Jahre 1930 scheint eine weitgehende Beanspruchung dieser Reserventeile zur Deckung eingetretener oder drohender Verluste stattgefunden zu haben. Mit voller Wucht setzte sich die Schrumpfung der Reserven aber erst im Jahre 1931 durch, was auf außergewöhnliche Krisenverluste schließen läßt.

16) Sondergutachten Dr. R. Arzet, Berlin, in „Materialien“, S. 136.
17) aus „Materialien“ S. 120, Zahlenübersicht 2 u. 3.
18) „Materialien“ S. 136.

Die offenen Reserven der Monatsbilanzbanken[19])

Stand Ende Juni	in Mill. Mk. bez. RM.	in % des Standes Ende Juni 1914
1931	514,3	71
1932	274,8	38

Es ist zu vermuten, daß das Zurückgehen der Reserven in Wahrheit noch bedeutender war, da in dieser Aufstellung die stillen Reserven außer Betrachtung bleiben mußten.

„Obgleich es den Anschein hat, als ob um die Mitte des Jahres 1932 herum der Tiefstand der Krise überschritten worden sei, . . . bestand doch noch nirgends eine Möglichkeit, in dem Aufbau der inneren Reserven einen nennenswerten Fortschritt zu machen. Damit ist die Feststellung zu treffen, daß die überwiegende Mehrzahl der Banken jener inneren Reserven ermangeln, die einen unentbehrlichen Faktor der normalen Bewegungsfreiheit darstellen“[20]). Die Neubildung der notwendigen Reserven aber hängt wesentlich davon ab, wie sich die einzelnen Geschäftssparten der Banken in Zukunft entwickeln.

Welche Richtung die Entwicklung der Bankgeschäfte in der Nachkriegszeit genommen hat und welche Aussichten bestehen, daß die verschiedenen Geschäftssparten, die zur Auffüllung der Bankreserve und darüber hinaus zur Wiederherstellung der Rentabilität notwendigen Überschüsse abwerfen, sollen die folgenden Abschnitte zeigen.

2. Die Wandlungen im passiven Kreditgeschäft.

In der Nachkriegszeit war bis zum Jahre 1930 ein ständiges Anwachsen der Bankkreditoren zu verzeichnen. Der Hauptanteil an diesem Einlagezuwachs entfiel aber auf Auslandskredite, die, da sie weniger beständig sind, von jeher als gefährlicher angesehen wurden und weniger Verdienstmöglichkeiten boten als irgend eine Art des Inlandskredits.

Die Inlandskreditoren dagegen waren in der Nachinflationszeit nur unbedeutend gestiegen, da eine starke Kreditorenverlagerung zugunsten der Sparkassen stattgefunden hatte. Auch hatte sich der Charakter dieser Inlandskreditoren ganz wesentlich verändert. Hatte früher die Wirtschaft in erheblichem Umfange ihre Überschüsse und Spargelder den Banken langfristig zur Verfügung gestellt, so stellten jetzt die aus der Wirtschaft stammenden Einlagen infolge des Mangels an Betriebskapital in vorwiegendem Maße Mindest-Kassenreserven dar. Dies geht schon aus der starken Verschiebung der Fälligkeit der Einlagen gegenüber der Vorkriegszeit zugunsten der mittelfristigen Einlagen hervor.

Hinzu kommt, daß durch Krieg und Inflation die Mittelstandsschicht in Deutschland verarmt ist und infolgedessen die Einlagen der Privatkundschaft wesentlich an Zahl und Umfang abgenommen haben. Die großen Privateinlagen, die früher den Banken nicht nur als langfristige Kredite

19) Aus „Materialien“ S. 120, Zahlenübersicht 2 u. 3.
20) Arzet, Dr. R., Die privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Bankreserven, Sondergutachten i/Materialien, S. 137.

wertvoll waren, sondern auch als Basis für Emissionen und Placierungen, fehlen fast vollständig. Bestand früher die Möglichkeit, die von der Privatkundschaft auf Scheck-Konten unterhaltenen Beträge die im Vergleich zu heute eine größere und im allgemeinen gleichmäßigere Höhe aufwiesen — wenigstens teilweise in Debitoren anzulegen, so ist heute diese Möglichkeit fast ganz fortgefallen, wodurch die Zinseinnahmen der Banken eine wesentliche Einbuße erlitten haben.

3. Die Wandlungen im aktiven Kreditgeschäft.

Viel bedeutender aber waren die Wandlungen, die in der Nachkriegszeit im aktiven Kreditgeschäft der Banken auftraten.

a. Das Konto-Korrent-Geschäft.

Da in der Vorkriegszeit die Geschäftsmoral allgemein verhältnismäßig sehr gut war, war das Risiko im Konto-Korrent-Geschäft relativ gering. Der damals erforderliche Abschreibungsprozentsatz für Verluste betrug nur etwa 1—2‰ sämtlicher gewährten Kredite, und diese günstige Relation mußte sich in der Gewinn- und Verlustrechnung sehr vorteilhaft auswirken.

Infolge dieser guten Geschäftsmoral war es möglich, daß die Mehrzahl der Bankkredite als Blanko-Kredite ausgegeben werden konnte. Diese Art der Kreditgewährung brachte es mit sich, daß die Kosten der Kreditbetreuung verhältnismäßig niedrig waren. Sie dürften etwa mit ½% zu veranschlagen sein.

In der Nachkriegszeit war allgemein ein starkes Sinken der Schuldnermoral festzustellen. Dies hatte zur Folge, daß eine eingehende und kritische Nachprüfung aller Angaben der Kreditsuchenden, u. U. sogar eine Überwachung seiner Kalkulation und seiner gesamten Geschäftsgebarung notwendig wurde, um größere Verluste zu vermeiden. Diese kostspieligen Maßnahmen konnten sich naturgemäß nur bei größeren Objekten bezahlt machen.

Infolgedessen, sowie auch infolge der höheren Verantwortlichkeit der jetzt vorwiegend mit fremden Geldern arbeitenden Banken gegenüber ihrer Einlegerschaft und gegenüber der gesamten Volkswirtschaft, ging man jetzt in erheblichem Maße vom Blanko-Kredit zum gedeckten Kredit über.

Gedeckte und ungedeckte Kredite[21])

Jahr	Debitoren insgesamt Mill. (R)Mk.	ungedeckte Kredite Mill. (R)Mk.	%	gedeckte Kredite Mill. (R)Mk.	%
1914	6 101,9	1 745,7	28,6	4 356,2	71,4
1925	3 034,6	1 415,2	46,7	1 619,4	52,3
1926	3 381,4	1 052,5	31,1	2 328,9	68,9
1927	4 826,7	1 321,9	27,4	3 504,8	72,6
1928	6 152,1	1 666,9	27,1	4 485,2	72,9
1929	6 829,3	1 696,9	24,8	5 132,4	75,2
1930	7 790,8	1 872,3	24,0	5,918,5	76,9
1931	7 259,5	1 631,8	22,5	5 627,7	77,5
1932	5 845,5	1 366,3	23,4	4 479,2	76,6
1933	5 169,0	1 096,8	21,2	4 072,2	78,8

21) Zahlenübersicht 11 zu „Die bilanzmäßigen Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit" i/Materialien zur Vorbereitung der Bankenenquête 1933, S. 127.

Ganz abgesehen davon, daß die Beschränkung auf den gedeckten Kredit keinesfalls eine Ausgleichung des Risikos bedeutet — denn letzteres hängt allein von dem Wert der Sicherheiten ab, und in der Nachkriegszeit war dieser in fast allen Fällen erheblichen Schwankungen ausgesetzt —, ergibt sich auf diese Weise eine außerordentliche Komplizierung und Verteuerung des Kreditgeschäftes bezw. der Kreditbearbeitung. „Die Erhöhung der Unkosten der Sparte 'Kreditgeschäft' ist ein Argument, das bei der Diskussion über eine Ermäßigung der Zinsspanne nicht übersehen werden darf“[22]).

Ein wesentlicher Teil der erhöhten Unkosten der Kreditbearbeitung war insbesondere darauf zurückzuführen, daß ein Wandel in den Formen und in der Art der Deckungsunterlagen eingetreten war. Hatten vor dem Kriege hauptsächlich Effekten als Sicherheit gedient, so waren es jetzt vornehmlich Forderungsabtretungen und Warenübereignungen. Diese mobilen Sicherheiten beanspruchten eine laufende Kontrolle und immerwiederkehrende Erneuerung. Aufgaben, die von dem Sachbearbeiter häufig spezielle juristische Kenntnisse erforderten, wodurch wiederum erhöhte Personalkosten bedingt wurden.

Eine weitere Folge dieser unglücklichen Entwicklung war der allmähliche Übergang der Banken vom Kleinkredit zum Großkredit. Der Verlust des Vermögens während der Inflation, das Überhandnehmen der Eigentumsvorbehalte im Warenhandel usw. hatten die Kreditfähigkeit des Mittelstandes und der gewerblichen Kleinkundschaft zerstört. Diese Bevorzugung des Großkredits ist den Banken vielfach zum Vorwurf gemacht worden. Man darf aber nicht übersehen, daß die Banken hierin nur einer wirtschaftlichen Notwendigkeit Rechnung trugen und vielfach nicht im eigenen Interesse handelten. Letzten Endes ging der Ruf nach Konzentration und Rationalisierung nicht von den Banken, sondern von der Industrie aus. „Den aus der Durchführung dieser Maximen sich ergebenden Bedürfnissen nach hohen Krediten großer Konzerne konnten die Banken sich nicht entziehen; sie würden sich dem Vorwurf, sie stemmten sich dem so begrüßenswerten Wiederaufbauwillen entgegen, ausgesetzt haben“[23]).

Ist schon in normalen Zeiten die Verlustgefahr bei einem Großkredit größer als bei mehreren Kleinkrediten, so war dies ganz besonders bei der inflationsgeschwächten Wirtschaft der Fall. Der zwingenden Notwendigkeit der Kapitalneubildung standen die drückenden Schulden- und Steuerlasten hemmend im Wege, sodaß der Bankkredit vielfach an die Stelle des fehlenden Eigenkapitals trat. Häufig sollte es sich allerdings bei der Aufnahme solcher Investitionskredite nur um die Vorfinanzierung künftiger Kapitaltransaktionen handeln. Als diese dann aber später undurchführbar wurden, wurde der Bankkredit, der lediglich Betriebskredit sein sollte, zu einem wesentlichen Bestandteil der Kapitalbasis. Aus dieser Wandlung im Charakter des Bankkredits werden auch die schweren Krisenverluste der Banken verständlich, die auch durch Sicherung und Aufteilung der Großkredite auf Konsortien nicht vermieden werden konnten.

22) „Materialien“, S. 127.
23) „Materialien“, S. 133.

Abgesehen von dieser erhöhten Verlustgefahr trat aber auch durch den Übergang zum Großkredit ein erheblicher Verfall der Bankkonditionen ein. Die im Verlauf der Rationalisierung auftretende Konzentrationsbewegung hatte mächtige Unternehmungen entstehen lassen, die glaubten, den Banken freier und mit größeren Forderungen entgegentreten zu können. Von diesen Großbetrieben wurde bei Anknüpfung einer neuen Bankverbindung nicht selten hinsichtlich der Bedingungen ein großer Druck ausgeübt. Da die von den Banken durchgeführten Kalkulationen, sofern solche überhaupt vorhanden waren, noch gänzlich unzulänglich waren, fügte sich die Mehrzahl der Banken den Wünschen der neuen Kundschaft, da man sich von deren Geschäftsverbindung viel versprach. Dadurch richteten sich die Bankkonditionen, die in der Vorkriegszeit empirisch aus dem Geschäft des Bankiers entstanden waren, nunmehr oft nach dem Diktat von Großunternehmungen.

Die Klarlegung der wahren Verhältnisse wurde dadurch noch weiter erschwert, daß die Bankleiter bei der Kompliziertheit der aufgestellten Bilanzen den Überblick zum Teil selbst verloren. Während in der Vorkriegszeit das Bankgeschäft sich fast ausschließlich auf Mark belief, und deshalb die Ergebnisse der Verlust- und Gewinnrechnung fast unter ständiger Beobachtung gehalten werden konnten, änderte sich das Bild auch hier in der Nachkriegszeit wesentlich. Die Gewährung von Valutakrediten neben den Reichsmarkkrediten gestaltete die Bilanz viel schwieriger, und die von der Vorkriegszeit wesentlich verschiedenen Kosten- und Arbeitsverhältnisse erschwerten den Überblick darüber, welche Konditionen die Banken aus Rentabilitätsgründen stellen mußten.

b. Das Wechselgeschäft.

Auch im Wechselgeschäft haben sich die verhängnisvollen Folgen von Krieg und Inflation bemerkbar gemacht.

„Früher bildete gerade das Wechselportefeuille die eigentliche, sofort greifbare Liquiditätsreserve der Banken“[24]). Der Großteil der zum Diskont eingereichten Wechsel bestand aus Warenwechseln; den Kreditbetrag pflegten die Bezogenen aus den Einnahmen des Warengeschäfts abzudecken. Insofern entsprachen die Vorkriegswechsel im allgemeinen den Anforderungen der Banken hinsichtlich ihrer Liquidität.

Die Krise der Nachkriegszeit, vor allem aber die Wirtschaftskrise der Jahre 1930/31, brachten einen außerordentlichen Rückgang der Warenumsätze mit sich. Gleichzeitig damit machte sich ein erheblicher Rückgang des Umlaufs an Warenwechseln bemerkbar, sodaß sich deren Anteil am Wechselgesamtbestand der Banken wesentlich verminderte. Den bedeutendsten Raum im Wechselportefeuille nahmen nunmehr Wechsel ein, die aus Kreditgeschäften mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften resultierten oder mit deren Garantien versehen waren. Sie standen häufig überhaupt nicht mehr im Zusammenhang mit einem Warengeschäft und waren nicht mehr geeignet, als Liquiditätsreserve der Banken angesprochen zu werden. Infolgedessen wurde die Unterhaltung größerer Barguthaben seitens der Banken erforderlich, die wesentlich geringere Zinseinnahmen erbrachten,

24) „Materialien“, S. 124.

als die Anlagen der flüssigen Mittel in guten Handelswechseln. Außerdem entging dadurch den Banken der durch Rediskontierung bei der Reichsbank erzielbare zusätzliche Nutzen, der früher zur Deckung der im Wechselgeschäft entstehenden Unkosten beitragen konnte.

Im übrigen ist der Durchschnittswechselbetrag gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend zurückgegangen, und gerade an den im Wechselportefeuille der Banken noch vorhandenen echten Warenwechseln hat der Kleinwechsel einen großen Anteil. Damit hat sich die Einnahme aus dem einzelnen Wechsel erheblich verringert, während die für ihn erforderlichen Arbeitsaufwendungen die gleichen geblieben sind.

4. Die Wandlungen im Effektengeschäft.

Auch im Effektengeschäft liegen die Verhältnisse ähnlich. Vor dem Kriege war eine Stückelung in große Nennwerte üblich, sodaß für die Werteinheit relativ geringe Arbeitsaufwendungen nötig waren. Dies wirkte sich hinsichtlich der Kosten günstig aus und brachte es mit sich, daß die in dieser Geschäftssparte entstehenden Kosten durch die aus ihr stammenden Einnahmen gedeckt werden konnten.

Die nach der Inflation erfolgte Zusammenlegung der Effekten in kleine und kleinste, früher nicht bekannte Stücke führte notgedrungen dazu, daß die von den Banken für den einzelnen Effektenauftrag aufzuwendende Arbeit immer größer wurde und entsprechend die Kosten steigerte. Während früher die Banken beispielsweise einen Auftrag über Mk. 10.000.— in den meisten Fällen durch einen Kaufabschluß an der Börse erledigen konnten, hatte die neue Einteilung der Stücke in geringe Nominalbeträge zur Folge, daß die Banken nunmehr bei einem Auftrag in derselben Höhe oftmals mehrere Kaufabschlüsse suchen mußten, um diesen einen Auftrag erledigen zu können.

Als Demonstrationsbeispiel sei eine Aufstellung der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken angeführt, die für die Jahre 1913 und 1932 eine Aufteilung der Pfandbriefe nach Stückgruppen bringt. Danach betrug der Gesamtumlauf an Pfandbriefen in :

	1913	1932
kleinen Stücken bis zu Mk. 200.—	21%	56%
mittleren Stücken über Mk. 200.— bis Mk. 500.—	32%	18%
größeren Stücken über Mk. 500.—	47%	26%

Verhängnisvoll war, daß das Effektengeschäft in den Nachstabilisierungsjahren keineswegs an Umfang abnahm, da das Publikum durch die Inflationszeit an Spekulation gewöhnt war. Dadurch konnte der Teil der Unkosten, der aus dem Effektengeschäft selbst nicht zu decken war, nicht verringert werden.

Gleichzeitig lag das Emissions- und Placierungsgeschäft lange Zeit vollständig darnieder, sodaß auch hieraus keine Einnahmen zu erzielen waren, während der Personalapparat, wenigstens zu einem gewissen Grade, aufrecht erhalten werden mußte.

5. Die Wandlungen im Zahlungsverkehr.

Von größter Bedeutung war die Entwicklung des Zahlungsverkehrs in der Nachkriegszeit.

Auch vor dem Kriege hatten die Banken bereits Einrichtungen geschaffen, um den Zahlungsverkehr ihrer Kundschaft zu erleichtern. Jedoch war der unbare Zahlungsverkehr in der damaligen Zeit noch recht wenig entwickelt, die Postenzahl bedeutend geringer und die Einzelumsätze weit höher als heute. Daher spielten die Kosten dieser zunächst gratis ausgeführten Leistungen keine Rolle im Rahmen der gesamten bankgeschäftlichen Tätigkeit. Sie wurden als Werbungskosten aufgefaßt und konnten leicht aus den Überschüssen anderer Sparten gedeckt werden.

Als mit dem Ausbruch des Weltkrieges das gesamte Wirtschaftsleben jäh stockte und sich von Grund auf veränderten Verhältnissen anpassen mußte, nahm auch die Entwicklung der Banken plötzlich eine ganz andere Richtung. War die Bank früher in erster Linie Handelsbetrieb gewesen, so sah sie sich nunmehr im Interesse der Staatserhaltung gezwungen, ihr Betätigungsfeld zu erweitern. Dies geschah vor allem in der Weise, daß von ihr zur Entlastung der deutschen Währung und insbesondere der Reichsbank, allgemein der bargeldlose Zahlungsverkehr propagiert wurde. Ferner stellten die Banken in hervorragendem Maße ihre Dienste bei der Durchführung der Zeichnungen der verschiedenen Kriegsanleihen zur Verfügung. Diese Umstände brachten es mit sich, daß sich wohl der Kreis der Kundschaft bedeutend vergrößerte, hatten aber die nachteilige Wirkung, daß das normale Geschäft der Banken, die Kreditvermittlung, immer mehr abnahm, und daß die Dienstleistungsgeschäfte sich in den Vordergrund drängten. So verschob sich durch die Kriegs- und Inflationsentwicklung das Schwergewicht der bankgewerblichen Tätigkeit von den Handelsgeschäften auf die Dienstleistungsgeschäfte.

Dieser Geschäftszweig, der schon in der Vorkriegszeit ohne ausreichenden Ertrag gewesen war, wuchs sich nun in der Folge immer mehr zu einer stark fühlbaren Belastung der bankbetrieblichen Erfolgsrechnung aus. Während die Höhe der einzelnen Konten ständig schrumpfte, setzte ein immer regerer Zahlungsverkehr ein.

Nicht zuletzt ist diese Entwicklung auch auf die Propagandatätigkeit der Banken selbst zurückzuführen. Da Bankkalkulationen vollständig fehlten, oder doch noch recht unzulänglich waren, wurden sie nicht rechtzeitig auf die tieferen Gründe der unbefriedigenden Ertragsrechnungen aufmerksam. Im Gegenteil nahmen sie an, daß mengenmäßig große Umsätze entsprechend hohe Erträgnisse erbringen müßten, und suchten dadurch Herr der Lage zu werden, daß sie eine Erhöhung der Umsätze anstrebten.

Dieses Bestreben ist umso verständlicher, wenn man bedenkt, daß die Banken noch aus der Inflationszeit her über einen ungewöhnlich umfangreichen Apparat verfügten, dessen Anpassung an die bedeutend geschwundene Beanspruchung auf große Schwierigkeiten stieß. Sie suchten, die vorhandene Leistungskapazität nach Möglichkeit voll auszunutzen, hatten aber mit diesem Bestreben nicht den gewünschten Erfolg. Denn die technischen Arbeiten zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle rückten dadurch

als Kostenfaktor in den Vordergrund, eine Tatsache, der damals nicht immer die nötige Beachtung geschenkt wurde. Insbesondere bestand lange Zeit vollständige Unklarheit darüber, in welch großem Umfange Dienstleistungen, insbesondere im Zahlungsverkehr- und Effektengeschäft, ohne, bezw. ohne genügende Vergütung ausgeführt wurden.

Die unerfreulichen Folgeerscheinungen dieser Entwicklung wurden noch dadurch verschärft, daß die neuerstandenen Großunternehmungen vielfach dazu übergingen, die Mittel, die dem Zahlungsverkehr dienen sollten, und die früher auf Guthabenkonten als täglich verfügbare Gelder gestanden hatten, nunmehr auf kurze Frist bei einer Bank anzulegen; dabei wurden häufig Sätze bis zu 1% über Reichsbankdiskont erhandelt[25]). Auf diese Weise wurde der Zahlungsverkehr indirekt mit weiteren erheblichen Kosten belastet.

6. Die Wandlungen hinsichtlich des Personalstandes und der Personalkosten.

Die Entwicklung „vom reinen Handelsbetrieb zum Verkehrsleistungsinstitut“[26]) vornehmlich im Zusammenhang mit der Inflation führte bei den Banken zu einem ungeheuren Anwachsen des Personalapparates. So betrug zum Beispiel die Zahl der Angestellten von 7 (1930 = 4) Filialgroßbanken[27])

1913	20.058
1924	63.078
1926	47.526
1930	43.017.

Eine solche Aufblähung des Personalapparates von 20.058 im Jahre 1913 auf 63.078 im Jahre 1924 hatte, wie gesagt, ihre tiefere Ursache in der anomalen, sprunghaften Zunahme der von den Banken zu leistenden Arbeiten, insbesondere im Zahlungsverkehr. In der gleichen Richtung wirkte auch das Effektengeschäft, das wohl ziemlich umfangreich war, aber aus den bereits erwähnten Gründen (kleine Stückelung) wenig abwarf.

Betrachtet man die Entwicklung hinsichtlich der Personalkosten, so liegen auch hier die Verhältnisse vor dem Kriege bedeutend günstiger. Die heute sehr ins Gewicht fallenden sozialen Leistungen für die Beamtenschaft waren verhältnismäßig noch gering, ebenso bewegten sich auch die Aufwendungen für Pensionen noch in bescheideneren Grenzen, da das Durchschnittsalter der Angestellten unter dem heutigen Durchschnitt lag. Daneben machte sich noch der Umstand günstig bemerkbar, daß die Bankleitung ihren Personalstand leichter dem schwankenden Beschäftigungsgrad anpassen konnte, da in dieser Richtung nur wenig gesetzgeberische Beschränkungen bestanden. Dadurch ließ sich über die Arbeitskräfte und damit über die Kosten leichter disponieren.

25) „Materialien“, S. 153.
26) Schmitt, K. L.: Vortrag „Gebühren- und Zinsenpolitik der Banken“, gehalten in Frankfurt/M. am 9. 2. 1934 i/Führerschulung für das deutsche Bankwesen.
27) Dipl. Kfm. Dr. E. i/Der praktische Betriebswirt, Oktoberheft 1933, S. 776.

Wenn auch durch die damals noch vorherrschende manuelle Tätigkeit im Vergleich zu heute für den einzelnen Geschäftsfall größere Kosten entstanden, so wird dies doch z. T. dadurch wieder ausgeglichen, daß die Banken heute, wo das Geschäft oft stoßartig auftritt, dennoch gezwungen sind, soviel Personal zu beschäftigen, daß es der Beanspruchung der Bank in der geschäftsreichsten Zeit genügt.

Aber gerade dieser stoßartigen Beanspruchung wegen ist das Personal oft nicht voll ausgenützt.

7. Die Auswirkungen des Strukturwandels auf Ertrag und Aufwand der Banken.

Da die Markentwertung eine Klarlegung der Geschäftsentwicklung außerordentlich erschwerte, und da die Banken während der Inflation ihr Hauptaugenmerk auf die prompte, restlose Erledigung der anfallenden Geschäfte richten mußten, arbeiteten sie zunächst ohne jeden Überblick über das Ertragsmoment.

Als dann nach der Inflation die Möglichkeit bestand, die Bewegung der Erfolgsfaktoren eingehender zu untersuchen, da waren es in erster Linie Wissenschaftler (Kalveram, Isaac, Hasenack, Prion), die schon Ende 1923 den Banken die Notwendigkeit raschmöglichster Durchkalkulationen vor Augen hielten. Aus Gründen, die hier nicht näher zu untersuchen sind, stand die Mehrzahl der leitenden Bankfachleute diesen Vorschlägen aber ablehnend gegenüber, da sie „damals den Bankkalkulationen so gut wie keinen Wert beigemessen haben“[28]).

Das Fehlen einer gut durchgebildeten, aufschlußreichen Kalkulation hatte zur Folge, daß man die ungünstige Entwicklung der Ertragsrechnung zunächst von der Unkostenseite her zu korrigieren versuchte. Durch Rationalisierungsmaßnahmen in früher ungekanntem Maße sowie durch Einführung technisch hochstehender Einrichtungen gelang es auch, den Unkostensatz für den einzelnen Geschäftsfall zunächst etwas zu senken und damit das Unkostenkonto zu entlasten.

Aus den gleichen Ursachen heraus kam es auch zu vielen Bankfusionen und Bankübernahmen, da man glaubte, wie in der Industrie so auch im Bankgewerbe durch Entwicklung zum Großbetrieb durchgreifendere Rationalisierungsmaßnahmen durchführen zu können. Allerdings zeitigte dieses Vorgehen neben einer günstigen Beeinflussung des Unkostenkontos andererseits auch eine merkliche Belastung der einzelnen Bankgruppen und zwar insofern, als neben beträchtlichen Fehlbeträgen aus der Betriebsrechnung noch umfangreiche Risiken zu übernehmen waren, deren Deckung durch interne Verrechnung geschah[29]).

Wenn die erwähnten Rationalisierungsmaßnahmen auch eine Entlastung des Unkostenkontos zur Folge hatten, so war diese doch nicht stark genug, um das Unkostenproblem für die Dauer als gelöst zu betrachten. Die offensichtliche, starke Verschlechterung des Betriebskoeffizienten gegenüber der Vorkriegszeit ließ nunmehr das „Unkostenrätsel“ in den Mittel-

28) Obst, Georg: Grundsätzliches zur Bankreform, i/Der Betriebswirt, Februar 1934, S. 28.
29) „Materialien“, S. 156.

punkt der Debatte treten. Die Einsicht, daß die propagierte und auch eingetretene Steigerung der arbeitsmäßigen Beanspruchung der Banken sich wohl sehr deutlich auf dem Unkostenkonto widerspiegelte, daß aber die daran geknüpfte Erwartung einer entsprechenden Steigerung der Bruttoeinnahmen sich nicht erfüllte, bewirkte, daß nunmehr auch von Bankenseite dem Unkostenrätsel eine größere Würdigung entgegengebracht wurde.

Hier erscheint es zunächst angebracht, an Hand von statistischem Material die durch die bisherigen Darlegungen erklärten Veränderungen zu unterbauen. Dabei sei zunächst auf die Tabellen auf S. 30a verwiesen, die die Unkostenentwicklung gegenüber der Vorkriegszeit darstellen.

Die angeführten Tabellen, die die Kosten der Vor- und Nachkriegszeit einerseits zum Rohertrag und andererseits zur Bilanzsumme ins Verhältnis setzen, sprechen eine sehr deutliche Sprache. Aus ihnen geht zunächst hervor, daß die Unkostenverhältnisse in der Vorkriegszeit keineswegs für eine besondere Größenklasse typisch begünstigt lagen. Diese zeigen vielmehr für die einzelnen Betriebsgrößen, trotz ihrer markanten Verschiedenheit, eine auffallende Konvergenz. Seither hat sich der Betriebskoeffizient allgemein sehr verschlechtert, abgesehen davon aber wurde das Bankgewerbe von dieser Veränderung nicht für alle Größenklassen gleichmäßig erfaßt.

Wie groß die Veränderung war, die sich in den Kriegs- und Nachkriegsjahren vollzogen hatte, zeigt besonders deutlich die Aufstellung der Handlungsunkosten der Großbanken mit mehr als 50 Mill. Mk. Bilanzsumme. Hier erhöhten sich die Handlungsunkosten von 37,4% des Rohertrages im Jahre 1913 auf 78,9% in den Jahren 1931/32, und dementsprechend fiel der Reingewinn von 57,2% des Rohertrags im Jahre 1913 auf 0,8% bezw. 3,5% in den Jahren 1931/32. Wenn sich auch die Steigerung der Handlungsunkosten in den Betrieben mit 15—30 Millionen bezw. 30—50 Millionen Mk. Bilanzsumme nicht in demselben Maße vollzogen hat, sondern nur eine Zunahme auf das 1,9- bezw. 1,73-fache zu konstatieren ist, so unterstreicht dies doch die festgestellte Tendenz einer ganz enormen Zunahme der im Bankgewerbe anfallenden Kosten.

Die Steigerung der Handlungsunkosten wird noch erheblicher, wenn man bedenkt, daß bei der angeführten Tabelle in den Zahlen für 1913 die Steuern enthalten sind, während sie für die Vergleichsjahre 1928 bis 1932 in der Tabelle gesondert ausgewiesen werden. Die hier in Betracht kommenden Sätze, die beispielsweise bei den Banken mit 15—30 Millionen und 30—50 Millionen Mk. Bilanzsumme durchschnittlich 13,4 bezw. 13,6% des Rohertrags ausmachen, müssen bei einem Vergleich noch zu den Handlungsunkosten hinzuaddiert werden, so daß sich das Bild noch mehr verschlechtert.

Ein allgemeiner Vergleich mit der Entwicklung bei ausländischen Bankinstituten wäre wohl sehr interessant, läßt sich aber angesichts der zu berücksichtigenden sehr verschiedenartigen Momente, wie Zinsfuß, Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse, nur schwer durchführen. Trotzdem ist

Die Unkostenentwicklung gegen

Bilanzsumme	bis 15 Millionen					von 15—30 Millionen				
Jahr	Zahl der untersuchten Banken	Handlungskosten 1)	Steuern und Sozialasten 2)	Reingewinn	Sanierungsertrag	Zahl der untersuchten Banken	Handlungskosten 1)	Steuern und Sozialasten 2)	Reingewinn	Sa ru er
										a) **in vom Hunde**
1913	69	35,0	—	54,3	—	24	34,2	—	59,2	–
1928	35	55,0	14,6	28,2	—	8	50,1	13,4	36,4	–
29	31	57,0	14,2	26,6	—	7	54,4	14,1	31,2	–
30	31	53,9	15,8	27,4	—	6	60,5	14,4	23,2	–
31	44	61,3	16,0	16,2	14,9	5	67,6	13,1	7,5	2
32	20	54,6	19,7	23,1	7,1	5	67,0	11,9	13,4	
										b) **in vom Hunde**
1913	69	1,5	—	2,4	—	24	1,2	—	2,1	–
1928	35	3,3	0,9	1,7	—	8	2,8	0,8	2,1	–
29	31	3,3	0,8	1,5	—	7	3,3	0,9	1,9	–
30	31	3,3	1,0	1,7	—	6	3,3	0,8	1,3	–
31	44	3,8	1,0	1,0	0,9	5	3,8	0,7	0,4	
32	20	2,9	1,0	0,2	0,4	5	3,8	0,7	0,8	

1) Für 1913 sind in den Handlungskosten die Steuern enthalten.
2) Soziallasten, soweit ausgewiesen, sonst in den Handlungskosten enthalten.
3) Rohertrag ausschließlich des Sanierungsertrags.

*) Die Ertrags- und Unkostenentwicklung gegenüber der Vorkriegszeit, i/Materialien zur Vorbereitung der Bankenenquete 1933, zusammengestellt vom Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E. V.), Berlin 1933, S. 147, Zahlenüber

ber der Vorkriegszeit*).

	von 30—50 Millionen					über 50 Millionen				
e- s- g	Zahl der unter- suchten Banken	Hand- lungs- koſten 1)	Steuern und Sozial- laſten 2)	Rein- ge- winn	Sanie- rungs- ertrag	Zahl der unter- suchten Banken	Hand- lungs- koſten 1)	Steuern und Sozial- laſten 2)	Rein- ge- winn	Sanie- rungs- ertrag
des Rohertrags 3)										
	12	36,7	—	58,7	—	51	37,4	—	57,2	—
	5	62,2	10,9	23,9	—	7	70,2	11,4	18,4	—
	4	56,8	13,1	26,0	—	7	73,9	11,1	14,7	—
	4	60,2	14,8	20,0	—	7	78,3	10,0	10,5	—
2	6	63,3	14,4	12,3	147,5	7	78,9	8,0	0,8	172,0
5	4	63,5	14,8	19,7	—	7	78,9	7,2	3,5	27,6
der Bilanzſumme										
	12	1,3	—	2,1	—	51	1,2	—	1,8	—
	5	3,1	0,5	1,2	—	7	4,2	0,7	1,1	—
	4	1,9	0,4	0,9	—	7	3,3	0,5	0,8	—
	4	2,7	0,7	0,9	—	7	3,2	0,4	0,4	—
4	6	3,0	0,7	0,6	7,0	7	3,0	0,3	0,04	6,5
5	4	2,7	0,6	0,8	—	7	2,6	0,2	0,1	0,9

im Bank-Archiv[30]) in Ergänzung einer Untersuchung über Steuern und Handlungsunkosten bei deutschen Kreditbanken für 8 Schweizer Banken eine entsprechende Aufstellung angefertigt worden, da deren Veröffentlichungen ausreichendes Material boten, das nach der für die deutschen Verhältnisse angewandten Methode verwertet werden konnte. Die Ergebnisse sind in den nachstehenden Tabellen ausgewiesen.

Steuern und Handlungsunkosten im prozentualen Verhältnis zur Bilanzsumme und zum Reingewinn*).

	Gruppe I				Gruppe II				Gruppe III			
	1913	1925	1926	1927	1913	1925	1926	1927	1913	1925	1926	1927
uern	0,17	0,56	0,48	0,52	0,19	0,73	0,69	0,75	0,14	0,75	0,69	0,54
enn												
3=100	100	329	282	306	100	384	363	395	100	536	493	386
dlungs-												
oſten	1,25	5,38	3,96	3,32	0,94	6,11	4,30	3,95	1,0	7,19	5,45	4,21
enn												
3=100	100	430	317	265	100	650	457	420	100	719	545	421
anz-												
me	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
uern	10,7	54,5	41,1	54,0	10,2	39,0	37,4	42,8	7,5	39,3	45,9	45,1
enn												
3=100	100	509	384	505	100	383	367	420	100	526	614	602
dlungs-												
oſten	78,6	525,8	336,2	343,9	51,3	327,2	233,2	223,9	54,2	375,0	364,5	348,3
enn												
3=100	100	669	428	438	100	638	455	436	100	692	673	643
n-												
inn	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Gruppe I = die Banken mit einem A.-K. von 150 000 000 RM.
bis 22 000 000 „

„ II = „ „ „ „ A.-K. von 10 000 000 „
bis 1 250 000 „

„ III = „ „ „ „ A.-K. von 1 005 000 „
bis 300 000 „

*) Steuern und Handlungsunkosten in der Ertragsrechnung deutscher Kreditbanken in den Jahren 1913, 1925, 1926 u. 1927 i/Bank-Archiv, Jg. 1927/28 Nr. 22 v. 15. 8. 28, S. 429.

30) Bank-Archiv XXVII, Jg. X, Statischer Teil bearbeitet von Paul Kroszewski. Nr. 22 v. 15. 8. 28 S. 429 f.

Steuern und Handlungsunkosten im prozentualen Verhältnis zur Bilanzsumme und zum Reingewinn bei 8 Schweizer Banken*).

	1913	1925	1926	1927
Steuern	0,10	0,19	0,17	0,14
wenn 1913 = 100	100	190	170	140
Handlungsunkosten	0,78	1,64	1,50	1,38
wenn 1913 = 100	100	210	192	177
Bilanzsumme	100	100	100	100
Steuern	7,4	18,7	17,0	13,9
wenn 1913 = 100	100	252	229	187
Handlungsunkosten	57,9	158,1	152,0	136,9
wenn 1913 = 100	100	273	262	236
Reingewinn	100	100	100	100

*) Steuern und Handlungsunkosten in der Ertragsrechnung deutscher Kreditbanken in den Jahren 1913, 1925, 1926 und 1927, i/Bank-Archiv, Jg. 1927/28, Nr. 22 v. 15. 8. 27, S. 430.

Auch hier haben sich die Verhältnisse gegenüber dem Vorkriegsjahre 1913 wesentlich verändert, die Steigerung insbesondere der Handlungsunkosten und Steuern hat sich aber in viel beschränkterem Maße vollzogen. Während die Handlungsunkosten in Deutschland im Jahre 1925 430% bzw. 650% bzw. 719% des Standes von 1913 erreichten, schwollen sie in der Schweiz nur auf 210% an, jeweils gemessen an der Bilanzsumme. Die gleiche Beobachtung läßt sich bei einem Vergleich der Veränderung der Steuern anstellen; während die Steuern in Deutschland im Jahre 1925 auf ein 3,3- bzw. 3,8-faches bzw. 5,4-faches des Steueranteils im Jahre 1913 stiegen, betrug die entsprechende Steigerung in der Schweiz nur das 1,9-fache, wiederum jeweils gemessen an der Bilanzsumme.

Eine Zusammenstellung von Karl L. Schmitt[31]) vermittelt uns noch einen Einblick in die Einnahmen und Unkostenverhältnisse bei 8 bzw. 5 bzw. 4 Berliner Großbanken in den Jahren 1913, 1928/1930 und 1933 im Durchschnitt (die Jahre 1931/32 sind in dieser Aufstellung als Krisenjahre nicht berücksichtigt worden). Auch hier läßt sich die aus den bisher angeführten Tabellen hervorgehende Tendenz einer enormen Unkostensteigerung feststellen. Bei den Berliner Großbanken stiegen die Handlungsunkosten von 40,06% auf 82,25% des Bruttogewinns, während der Reingewinn gleichzeitig von 55,82% auf 14,96% fiel. Die Steigerung der Unkosten von 93,5 Mill. auf 336,4 Mill. RM. bei einer gleichzeitigen Zunahme des Bruttogewinns von 233,4 Mill. auf nur 407,8 Mill. RM. zeigt in diesen absoluten Zahlen die eingetretene Strukturwandlung besonders kraß.

Die beigefügte Unterteilung der Einnahmen in Zinsen, Provisionen und sonstige Erträgnisse zeigt, daß sowohl die Zins- als auch die Provisionseinnahmen eine beträchtliche Steigerung erfahren haben, wobei die

31) Schmitt, K. L.: a. a. O. bezw. „Die Reform der Bankkonditionen" i/Der Deutsche Volkswirt, Nr. 8 v. 25. 11. 32, S. 231/32.

Provisionseinnahmen die Zinseinnahmen übersteigen, während die Einnahmen aus Effekten, Konsortialgeschäften, dauernden Beteiligungen u. ä. von 28,7 auf 8,5 Mill., also auf weniger als ein Drittel, zurückgegangen sind. Danach hat es den Anschein, als überstiegen heute die aus dem Dienstleistungsgeschäft stammenden Erträgnisse die sonstigen Einnahmen. Diese Ansicht erweist sich aber als irrig, wenn man bedenkt, daß in den Provisionen auch die sog. Kreditprovisionen enthalten sind, die ihrem Charakter nach als Zinsen zu bewerten sind. Bei einer Korrektur, die sich nach Schmitt in seinem Beispiel schätzungsweise auf 50 Millionen belaufen müßte, ändert sich das Bild aber wesentlich und zeigt uns, daß die Einnahmen aus dem Dienstleistungsgeschäft beträchtlich hinter den Einnahmen aus den sonstigen Geschäften, insbesondere aus dem Kreditgeschäft, zurückbleiben.

a) Die Gewinne und Unkosten 1913 gegen 1928/30 + 1933[31a]).

1913 = 8 Berl. Großbanken 1928/ 1930 = 5 „ „ 1933 = 4 „ „	Brutto-gewinne Mill. RM.	Unkosten Mill. RM.	Prozent vom Brutto-gewinn	Netto-gewinn Mill. RM.	Prozent vom Brutto-gewinn
1913	233,4	93,5	40,06	130,3	55,82
Durchschnitt der Jahre 1928/30 und 1933	407,8	336,4 (60% = 201,0)*)	82,25	61,08	14,96

Bemerkung: Der rechnerische Ausgleich der drei Beträge erklärt sich durch die hier nicht interessierenden Abschreibungen.

*) 60% nach Schmitts Schätzung bedingt durch das Dienstleistungsgeschäft.

b) Die Einnahmen der Banken 1913 gegen 1928 und 1933[31a]).

1913 = 8 Berl. Großbanken 1928/ 1930 = 5 „ „ 1933 = 4 „ „	in Millionen Reichsmark Zinsen (+Wechsel, Zinsscheine, Sorten)	Provisionen	Gewinn auf Effekten, Konsortialgeschäfte, dauernde Beteiligg.
1913	125,3	72,7	28,7
Durchschnitt der Jahre 1928/30 und 1933	181,3 (+50 Mill. = 231 Mill.)	210,3*) (—50 Mill. = 160,3 Mill.)	8,5

Die Jahre 1931/32 sind Krisenjahre und deshalb nicht berücksichtigt.

**) Enthält die sog. Kreditprovision. Diese betrug durchschnittlich 1/6% pro Monat = ca. 2% p. a. Bei grober Faustrechnung gäben 5 Berliner Großbanken rd. 5 Mdn. Debitoren = 100 Mill. Kreditprovision. Um vorsichtig zu verfahren, zog Schmitt nur 50 Mill. ab, die er den Zinsen zuaddierte. Dies ergibt eine völlige Veränderung des Bildes.

31a) Schmitt, K. L.: Vortrag Frankfurt, a. a. O.

Da das Dienstleistungsgeschäft nach verschiedenen Schätzungen[32]) mit 60—65% am Unkostenkonto beteiligt ist, also in dem speziellen Beispiel der Berliner Großbanken etwa 220 Mill. RM. Unkosten verursacht, werden die Erträgnisse aus dem Dienstleistungsgeschäft den daraus entstammenden Kosten nicht gerecht, und demzufolge sind diese nichtgedeckten Kosten aus dem Eigenhandelsgeschäft, und insonderheit aus dem Kreditgeschäft, zu decken.

Eine solche Wirtschaftsgebarung ließ sich solange vertreten, als diese Kosten sich noch in mäßigem Rahmen bewegten und im Interesse der Kundenwerbung lagen. Nachdem die Entwicklung aber mit der Zeit eine solche Wendung nahm, daß dadurch das Kreditgeschäft eine übergebührliche Belastung erfahren hat, und nachdem die Klagen der Wirtschaft über erhöhte Zinskosten immer stärker wurden, liegt es im Interesse sowohl der Banken als auch der gesamten Wirtschaft, daß hier eingegriffen wird. Derartige Fehlleitungen, wie sie die bisher betriebene Politik im Gefolge hat, die nicht nur die Rentabilität der Banken in Frage stellen, sondern darüber hinaus noch die kreditbedürftige Wirtschaft ungerechtfertigt belasten, sind wirtschaftlich in jeder Hinsicht aufs schärfste zu bekämpfen.

Aufgabe dieser Arbeit soll es deshalb sein, zu untersuchen, wie sich im Interesse eines gesunden Bankwesens, das die Grundlage für ein gesundes Wirtschaftsleben überhaupt ist, hier ein Wandel schaffen läßt, und ob und inwieweit uns eine geeignete Gebühren- und Zinsenpolitik dazu die Mittel in die Hand gibt.

32) Schmitt, K. L.: Der gegenwärtige Strukturwandel im deutschen Bankgewerbe, i/Der Deutsche Betriebswirt, Jg. 1933, Nr. 8, S. 594.
Rummel, H.: Der Zahlungsverkehr der deutschen Banken und seine Kosten, i/Materialien zur Vorbereitung der Bankenenquête, 1933, S. 168.

C. Zins und Zinsenpolitik.

I. Zins und Zinsbildung.

Das Problem des Zinses, seiner Berechtigung und seiner Höhe hat seit Jahrhunderten eine umfangreiche, wissenschaftliche Erörterung gefunden, die sich in den verschiedenen Zinstheorien niedergeschlagen hat. Diese Theorien eingehend zu würdigen, wäre im Rahmen dieser Arbeit abwegig, umsomehr, als diese Ausführungen sich mit dem Problem der Zinspolitik der Banken, insonderheit im Zusammenhang mit deren Gebührenpolitik, befassen sollen, für die in erster Linie die bestehenden Faktoren der Zinsbildung, bezw. die Möglichkeiten der Beeinflussung derselben, interessieren.

Unter Zins versteht man allgemein die Vergütung, die der Eigentümer eines Gutes für dessen zeitweilige Überlassung an einen Dritten zur Benutzung empfängt[1]). Nach der Art des Gutes unterscheidet man zwei Zinskategorien: den Miet- oder Pachtzins und den Kapitalzins. In diesem Zusammenhange interessiert lediglich der Kapitalzins.

Der Kapitalzins ist der Ertrag, der der Funktion des Produktionsfaktors Kapital entspringt. Da man unter Kapital sowohl sachliche Produktionsmittel als auch geldmäßig auszudrückendes Kreditkapital versteht, so erscheint auch der Kapitalzins in zwiefacher Gestalt: einmal als ursprünglicher Zins, der auf die Funktion des Kapitals unmittelbar zurückzuführen ist, und zum anderen als abgeleiteter oder Darlehenszins, das Entgelt für die Verwertung fremden Kapitals. Da die Ware, mit der die Banken handeln, Kreditnutzung heißt[2]), haben wir uns im Rahmen dieser Arbeit nur mit dem abgeleiteten Kapitalzins oder Darlehenszins zu befassen.

Zins in diesem Sinne ist der Preis, der für die Überlassung des Produktionsfaktors Kapital zur Nutzung in einem bestimmten Zeitraum gezahlt wird. Die Zinsbildung wird also dementsprechend nach den Gesetzen der Preislehre vor sich gehen, d. h., die Höhe des Zinses wird in erster Linie abhängen von der Menge des angebotenen Kapitals einerseits und der Kapitalnachfrage andererseits. Außerdem ist das individuelle Risiko jeder Anlage von entscheidendem Einfluß, da der gezahlte Zins ein Bruttozins ist, dem eine Risikoprämie zugerechnet zu werden pflegt.

Kapitalangebot und -nachfrage treffen sich auf dem Kapitalmarkt i. w. S. Für die Menge des Kapitalangebotes ist zunächst der Umfang der vorhandenen Kapitalvorräte und der Kapitalneubildung von entscheidendem Einfluß. Die Kapitalneubildung ist ihrerseits abhängig von dem

1) Böhm-Bawerk, E.: Zins i/Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII, S. 1130.
2) Kalveram, W.: Bankbetriebslehre, i/Die Handelshochschule, Bd. I, S. 1389.

Maße, in dem durch Arbeit und Sparfähigkeit neues Kapital akkumuliert wird. Auf der Seite der Kapitalnachfrage sind als maßgebende Faktoren Höhe und Intensität des Kapitalbedarfs zu nennen.

Genau wie der Warenpreis wird also der Kapitalpreis, der Zins, bei starkem Kapitalbedarf und geringem Kapitalangebot, etwa zu Zeiten großer Neuinvestitionen, steigen, während er umgekehrt bei geringem Kapitalbedarf und Verflüssigung des Kapitalmarktes sinken wird. Diese normale Zinsbildung kann aber aus Gründen verschiedenster Art eine Veränderung erfahren, insbesondere in Richtung einer Steigerung der Zinssätze trotz genügenden Kapitalvorrates. Diese Faktoren sind außerwirtschaftlichen Charakters und sind meist dann festzustellen, wenn innen- oder außenpolitische Gründe das Vertrauen in die Stabilität der Wirtschaft erschüttert haben. Solche Vertrauenskrisen lösen in den kapitalanbietenden Kreisen eine ängstliche Zurückhaltung aus, die ihren Niederschlag in der Zurechnung einer erhöhten Risikoprämie zum Zins findet.

Die bisherigen Erörterungen beruhten auf der Unterstellung eines einheitlichen Kapitalmarktes. In Wirklichkeit aber zerfällt der Kapitalmarkt im weiteren Sinne in den Markt für langfristige Anlagekredite oder Kapitalmarkt i. e. S. und den Markt für kurzfristige Betriebskredite oder Geldmarkt. Diese beiden Kategorien zerfallen wiederum in eine Reihe von Teilmärkten mit verschiedenem stets wechselndem Verhältnis von Angebot und Nachfrage und verschiedener Höhe des Risikos, sodaß sich für die verschiedenen Arten der Kapitalanlage auch verschiedene Zinssätze herausbilden. Jedoch besteht, wenn nicht andere wirtschaftliche oder politische Faktoren die normale Entwicklung hemmen, die Tendenz einer gegenseitigen Annäherung dieser Zinssätze, da bei jeder sich bildenden Divergenz der Kapitalstrom zu dem rentableren Markt abfließt und dort eine Zinssenkung auslöst. Diese Tendenz besteht nicht nur zwischen den verschiedenen Kapitalmärkten einer volkswirtschaftlichen Einheit; vielmehr hatte die Entwicklung des internationalen Welt- und Kapitalverkehrs die Einflußnahme ausländischer Märkte auf die Zinsbildung innerhalb der Grenzen eines Landes zur Folge.

II. Die Zinsentwicklung in Deutschland nach Aufhebung der staatlichen Zinsbildungen.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Berechnung von Zinsen einer wucherischen Ausbeutung gleichzusetzen sei, hatte man im Mittelalter die Vergütung von Zinsen verboten. In der Folgezeit, als die Praxis dieses Verbot längst durchbrochen hatte, war man dazu übergegangen, die Höhe des Zinses durch gesetzliche Bestimmungen zu regeln.

Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts konnte sich die freie Zinsbildung durchsetzen. Die Entfaltung des kapitalistischen Wirtschaftssystems und die fortschreitende Durchdringung der Wirtschaftspolitik mit liberalistischem Gedankengut ließen die bestehende gesetzliche Bindung der Zinshöhe als unerwünschte Hemmung erscheinen.

Reichsbankdiskont und Privatdiskont in Berlin in einjährigen bzw. fünfjährigen Durchschnittszahlen[1]).

Jahre bzw. Jahrfünfte.	Reichsbank-diskont %	Privat-diskont %
1876—1880	4,171	2,984
1881—1885	4,225	3,245
1886—1890	3,641	2,596
1891—1895	3,461	2,349
1896	3,656	3,038
7	3,806	3,084
8	4,267	3,548
9	5,036	4,450
1900	5,333	4,405
1896—1900	4,420	3,705
1901	4,099	3,066
2	3,321	2,186
3	3,837	3,009
4	4,222	3,136
5	3,817	2,851
1901—1905	3,859	2,849
1906	5,149	4,043
7	6,033	5,123
8	4,764	3,523
9	3,925	2,866
10	4,346	3,542
1906—1910	4,843	3,819
1911	4,397	3,550

1) Verhandlungen des IV. Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu München 1912, 1912, Anhang Tab. 11.

Zinssätze***).

	Kapital-marktsätze[1]) %	Geld-marktsätze[2]) %	Zinsgefälle in absoluten %	Zinsgefälle in % der Geldmarktsätze
1909—1913	4,22	4,41*)	— 0,19	— 4
1925	10,53	9,20	+ 1,33	+ 14
1926	8,74	5,94	+ 2,80	+ 47
1927	7,91	6,32	+ 1,59	+ 25
1928	8,62	7,13	+ 1,49	+ 21
1929	9,8	7,69	+ 1,39	+ 18
1930	8,62	5,14	+ 3,48	+ 68
1931 b/Juni	8,40	5,60	+ 2,80	+ 50
1931 11. 9.	9,20**)	8,35	+ 0,85	+ 10

1) Durchschnitt aus der Rente der festverzinslichen Werte und den Hypothekenzinsen.
2) Durchschnitt aus dem Reichsbankdiskontsatz, Privatdiskontsatz, Satz für tägliches Geld und für Monatsgeld.
*) Notierungen eines Satzes für Monatsgeld liegen aus der Vorkriegszeit nicht vor. Da er seit der Stabilisierung um den Reichsbank-Lombardsatz herumpendelte, wurde der besseren Vergleichbarkeit wegen für die Vorkriegszeit dieser Satz zur Bildung des Durchschnitts der Geldmarktsätze in Rechnung gestellt.
**) Nur Realverzinsung der festverzinslichen Werte am 9. 9. 31.
***) Franz Döring: Kreditmärkte und Zinssätze in Deutschland, seit der Stabilisierung, i/Diehl, K.: Wirkungen und Ursachen des hohen Zinsfußes in Deutschland, Jena 1932, S. 411.

Im Jahre 1804 verkündete Frankreich als erster europäischer Staat im code civile Zinsfreiheit, sah sich aber 1807 genötigt, wiederum ein Zinsmaximum von 6–7% vorzuschreiben. England hob 1837 das Zinsmaximum für kaufmännische Darlehen und 1854 alle übrigen, noch bestehenden Zinsbindungen auf. Belgien, Oesterreich, Preußen und das andere Deutschland folgten in den Jahren 1865 bis 70 diesem Beispiel, sodaß von dieser Zeit an in Europa die freie Zinsbildung herrschte.

Die Aufhebung der staatlichen Zinsbildungen hatte ein ständiges Schwanken der Zinshöhe zur Folge. Infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verarmung der deutschen Staaten stieg der Zinsfuß für langfristige Anlagen während und nach den napoleonischen Kriegen auf 8%, um bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts langsam auf annähernd 3% zu sinken. Der dann einsetzende, schnelle industrielle Aufschwung, insbesondere aber die Einführung des Eisenbahnwesens löste einen außerordentlichen Kapitalbedarf aus, der eine erneute Steigerung des Zinsfußes für langfristige Anlagen bis zu 5% im Jahre 1870 mit sich brachte. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts setzte dann wieder eine rückläufige Tendenz ein, der Zins erreichte seinen tiefsten Stand in den 90er Jahren mit etwa 3%. Der Aufschwung des Wirtschaftslebens durch die Entwicklung der elektrischen Industrie und die damit um die Jahrhundertwende einsetzende scharfe Kapitalnachfrage konnten diese Tendenz nur verlangsamen, nicht aber mehr aufhalten, da die allgemeine Steigerung des Volkswohlstandes in Deutschland eine Vermögensbildung ermöglicht hatte, die nicht nur den inländischen Kapitalbedarf decken konnte, sondern auch noch auf ausländischen Kapitalmärkten Anlage suchte.

Trotz der erwähnten teilweise beachtlichen Schwankungen war aber doch für die gesamte Vorkriegszeit eine verhältnismäßig gleichbleibende Zinsbewegung festzustellen, wie dies auch aus beiliegender Tabelle auf Seite 37a zu entnehmen ist. Dadurch war die gesamte Wirtschaft wie auch die öffentliche Hand in die Lage versetzt, mit einer gewissen Stetigkeit hinsichtlich der Zinshöhe zu rechnen und entsprechend zu kalkulieren. Diese Stetigkeit der Zinshöhe erleichterte dem Unternehmer die Betätigung auch insofern, als er bei Aufnahme von Krediten die Möglichkeit der Tilgung besser überblicken konnte. Das Wirtschaftsleben konnte bei einer solchen gleichmäßigen Entwicklung neuen Impuls erhalten und zur Blüte gelangen.

Diese Entwicklung fand ihren jähen Abschluß durch den Weltkrieg und die damit verbundene Kapitalverknappung sowie durch die in den Nachkriegsjahren einsetzende Inflation. Die Zinsbewegung während der Jahre 1914 bis 1923 richtete sich nicht mehr ausschließlich nach den Gesetzen der natürlichen Preisbildung, sondern stand stark unter dem Einfluß außerwirtschaftlicher Momente.

Seit dem Fortfall der staatlichen Zinsbindungen kann man jeweils nach Beendigung von Kriegen eine Steigerung des gesamten Zinsniveaus feststellen. Die Kapitalverschwendung in der Kriegszeit und die Unterbrechung der ständigen Fortentwicklung der Wirtschaft lösen naturgemäß nach Kriegsende einen entsprechend größeren Kapitalbedarf aus, der nach Deckung sucht. Im allgemeinen pflegt sich dieser Zinshochstand jedoch nach

einigen wenigen Jahren in normale Bahnen zurückzubewegen. Charakteristisch für die diesmalige Nachkriegsentwicklung war es jedoch, daß die Erhöhung der Zinsrate von ungewöhnlich langer Dauer war. Die Gründe für das lange Anhalten des hohen Zinsniveaus waren teils wirtschaftlicher, teils außerwirtschaftlicher Natur.

Wirtschaftlich gesehen war vor allem das Mißverhältnis zwischen Kapitalnachfrage und Kapitalvorrat bezw. Kapitalneubildung, das durch die ungeheure Verschwendung und Vernichtung von Volksvermögen in den Kriegs- und Inflationsjahren auf dem Kapitalmarkt entstanden war, Ursache der hohen Zinsrate. Nach der Inflation stand den zum Wiederaufbau der Wirtschaft benötigten außerordentlichen Kapitalien nur ein geringer Kapitalvorrat gegenüber; die Kapitalneubildung war gleichfalls äußerst ungenügend. Die Gründe für die mangelhafte Kapitalzunahme waren folgende[3]):

1. Abnahme der Spartätigkeit (infolge des mangelnden Vertrauens in die Mark).
2. Große Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentliche Wirtschaft.
3. Die Schmälerung des Kapitalmarktes durch Kapitalabwanderungen (legale und illegale Kapitalabwanderungen).
4. Die hohen öffentlichen Lasten und Steuern.
5. Die Reparationszahlungen.

Gerade die Reparationsleistungen waren naturgemäß einem Abflauen des hohen Zinsstandes in Deutschland hinderlich und stempelten den Kapitalzins in Deutschland zu einem „politischen Zins".

Die außerwirtschaftlichen Gründe für das lange Anhalten des hohen Zinsniveaus in Deutschland waren vor allem politischer Natur, und zwar sowohl in innen- als auch in außenpolitischer Hinsicht. Die Kurzlebigkeit der Regierungen und die Verschärfung der innenpolitischen Lage, die immer wieder zu Neuwahlen führte, beunruhigten die Wirtschaft und hemmten das Vertrauen in ihre Stetigkeit, sodaß hinsichtlich der Kapitalhingabe eine erhöhte Vorsicht Platz griff, wodurch die Kapitalknappheit, trotz der langsamen Verflüssigung der Kapitalmärkte durch die rückläufige Konjunktur, erneut verschärft wurde. Insgeheim setzte bereits 1930 eine Flucht deutscher Kapitalien ins Ausland ein.

Infolgedessen sahen sich die deutschen Banken gezwungen, das Angebot ausländischer Kreditmärkte in Anspruch zu nehmen, obwohl in deren Zinssätzen eine durch die unklaren politischen Verhältnisse bedingte, außerordentlich hohe Risikoprämie enthalten war. Außerdem bargen diese Auslandskredite insofern eine große Gefahr in sich, als sie größtenteils kurzfristig hereingenommen werden mußten, während ihre Anlage langfristig erfolgte. Die Reichsbank versuchte dieser durch die Kapitalflucht heraufbeschworenen Gefahr dadurch zu steuern, daß sie im Oktober 1930 den Diskont von 3% auf 4% erhöhte und hatte mit dieser Maßnahme auch vorübergehend Erfolg.

3) Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. VIII. a. a. O. S. 1138.

Im Mai 1931 traten jedoch erneut akute Vertrauensstörungen auf. Die Wiederaufnahme der Reparationsfrage ließ Zweifel an der Zahlungsfähigkeit Deutschlands aufkommen. Der oesterreichische Bankenkrach im Mai 1931 ließ Besorgnisse über die Liquidität der deutschen Banken laut werden. Infolge dieser Beunruhigungen setzten Ende Mai die Auslandsabziehungen wieder in gewöhnlichem Maße ein. Gleichzeitig begann wieder eine Kapitalflucht in verstärktem Umfange. Durch die Rückziehungen des Auslandes mußte die Reichsbank ihre Deckungsdevisen angreifen und sah sich Mitte Juni infolge der Unterschreitung der Deckungsgrenze gezwungen, ihren Diskontsatz um 2% auf 7% heraufzusetzen, um den Abrufen einen Riegel vorzuschieben. Tatsächlich ließen die Abziehungen kurze Zeit nach, um dann wieder einzusetzen. Selbst die Erklärung des Freijahres (Hooverjahres) am 1. Juli 1931 brachte den Kapitalabfluß nicht mehr zum Stillstand. Verschärft wurde die Situation noch, als die Danat-Bank durch die Kapitalabziehungen und den Nordwolle-Zusammenbruch im Januar 1931, bei der sie stark engagiert war, am 13. Juli zur Schließung ihrer Schalter gezwungen wurde. Die panikartigen Abhebungen auf allen Banken, die darauf folgten, machten schon am 14. Juli die Schließung aller Banken notwendig, der eine Notverordnung gegen Kapital- und Steuerflucht und eine Diskonterhöhung zunächst von 7% auf 10% am 16. Juli und schließlich von 10% auf 15% am 1. August 1931 folgten.

III. Die heutige Beeinflussung der Zinsbildung durch den Staat.

1. Die Kreditabkommen.

Infolge der internationalen Verflechtungen des Wirtschaftslebens hatte der Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditanstalt am 11. 5. 1931 nicht nur auf dem österreichischen, sondern auf dem gesamten europäischen Geld- und Kapitalmarkt eine Beunruhigung hervorgerufen. Die anschließende Bankenkrise in Deutschland hatte die europäische Finanzlage weiterhin außerordentlich verschärft und das Vertrauen in die Wirtschaft so erschüttert, daß sich die Regierungen der führenden Mächte Europas veranlaßt sahen, raschestens einzugreifen. Bereits im Juli 1931, wenige Tage nachdem die Reichsregierung eine provisorische Devisensperre verhängt hatte, trat in London die Sieben-Mächte-Konferenz zusammen, als deren Ergebnis der Appell erging, daß die ausländischen Bankgläubiger Deutschlands gemeinsame Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Volumens der an Deutschland gegebenen Kredite treffen sollten, da die deutsche Wirtschaft an sich gesund sei.

Um ein Übereinkommen zu erzielen, trafen sich anschließend in Basel die Vertreter eines deutschen und mehrerer ausländischer Bankenkomitees, die am 11. August 1931 das Baseler Stillhalte-Abkommen abschlossen. Vertragsparteien waren das deutsche Banken-Komitee, die Reichsbank, die Deutsche Golddiskontbank einerseits und eine Reihe ausländischer Bankenkomitees andererseits (USA, Belgien, Tschechoslowakei,

Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Schweden, Schweiz). Bei diesem Abkommen, wie auch den nachfolgenden Stillhalteabkommen der Jahre 1932, 1933, 1934 und 1935 waren auf Gläubigerseite nur ausländische Banken, nicht aber ausländische Privatpersonen, Handels- oder Industriefirmen erfaßt, während auf der Schuldnerseite sowohl die deutschen Banken und Bankiers als auch Handels- und Industriefirmen einbezogen waren, zunächst nicht aber die öffentliche Hand. Das Stillhalteabkommen regelte also die kommerziellen Kredite.

Das Stillhalteabkommen sah in der Hauptsache zunächst für eine befristete Zeit die Stillhaltung für die auf eine andere Währung als Reichsmark lautenden Verbindlichkeiten nach dem Stande vom 31. Juli 1931 vor. Es wurde ferner die Vereinbarung getroffen, daß sich die Zinsen und Provisionen in einem den gegebenen Verhältnissen entsprechenden, vernünftigen Rahmen bewegen sollten. Um für die Zinshöhe einen, den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen angemessenen Satz zu garantieren, wurde das Abkommen dahingehend ergänzt, daß von Zeit zu Zeit entsprechende spezialisierte Abkommen geschlossen werden sollten. Der zunächst noch in Anrechnung gebrachte Satz betrug 8%, und es sei vorweg genommen, daß es dem deutschen Ausschuß, der gerade der Zinsfrage sein ganz besonderes Interesse gewidmet hat, allmählich gelungen ist, ganz beachtliche Senkungen zu erreichen.

Um die ungeheure Bedeutung dieses Abkommens ins richtige Licht zu setzen, sei erwähnt, daß die kurzfristige Verschuldung Deutschlands per Ende Juli 1931 die beachtliche Höhe von 8 Mdn. RM. erreicht hatte, von denen 5½ Mdn. in das Abkommen einbezogen waren.

Dieses Abkommen, das zunächst für sechs Monate befristet war und von vornherein als Zwischenlösung gedacht war, wurde am 23. Januar 1932 durch ein neues Stillhalteabkommen ersetzt, das den offiziellen Titel „Deutsches Kreditabkommen für 1932" trug. Die Vertragsparteien waren die gleichen. Auch hier nahmen die Erörterungen über die Zinsen einen breiten Raum ein, und es wurde von deutscher Seite auf die Untragbarkeit der hohen Zinssätze hingewiesen, die vielfach eine Verdoppelung der Vorkriegszinssätze bedeuteten.

Als besonderer Fortschritt dieses neuen Abkommens war die Empfehlung zu bezeichnen, für echte kommerzielle oder gesicherte Kredite innerhalb der einzelnen Länder einheitliche Höchstraten für Kommissionen und Zinsen festzusetzen. Gleichzeitig erfuhr es noch eine Ergänzung durch Sondervereinbarungen mit Gläubigern einzelner Länder.

Da, wie erwähnt, die Verschuldung der öffentlichen Hand in dem Kreditabkommen nicht erfaßt war, folgte Mitte April desselben Jahres das „Kreditabkommen für deutsche öffentliche Schuldner für 1932" durch Vereinbarung mit den ausländischen Gläubigern deutscher Länder und Kommunen. Damit waren die öffentlichen Gläubiger nunmehr den privatwirtschaftlichen Gläubigern gleichgestellt. Es wurden dabei die Zinssätze für ausländische Kredite auf 6% festgelegt, sofern der Diskontsatz der Gläubigerländer den Satz von 4% nicht übersteigt. Als Höchstsatz wurden 8% bestimmt. Diese Abmachungen bedeuteten einen ganz beachtlichen Erfolg insofern, als dadurch bei der Verzinsung der ausländischen Gelder

eine Ersparnis von 2 5% erreicht wurde. Auch dieses Abkommen war zunächst nur befristet, und zwar auf ein Jahr, abgeschlossen, und wurde später erneuert.

Nach Ablauf des „Deutschen Kreditabkommens für 1932" wurde es Anfang 1933 durch das „Deutsche Kreditabkommen für 1933" ersetzt. Da in der Zwischenzeit von deutscher Seite erhebliche Rückzahlungen geleistet worden waren, fielen unter das Abkommen nur noch 3,7 Milliarden Reichsmark. Auch hier spielte die Frage der Zinshöhe wieder eine wichtige Rolle, und es gelang den deutschen Vertretern, die ja in dieser Hinsicht zu Anfang der Abkommen in der Hauptsache auf die Fairneß der ausländischen Kreditgeber angewiesen waren, eine erneute Zinsermäßigung um 1/4 bis 5/8% ab 1. März 1933 zu erzielen.

Nach seinem Ablauf wurde es durch ein viertes Stillhalteabkommen zu Anfang des Jahres 1934 ersetzt, das sich von den vorhergegangenen nicht wesentlich unterscheidet. Das erfaßte Kreditvolumen hatte sich inzwischen auf 2,3 Mdn. RM. ermäßigt. Dem deutschen Ausschuß war es in der Zwischenzeit gelungen, die ursprünglichen Zinssätze bedeutend zu ermäßigen, und die dann noch in Anrechnung gebrachten Sätze beliefen sich

für Kassakredite an Banken auf 4 1/4%
„ „ „ Industrie- und Handelsfirmen „ 5 1/4%,

was einer Verminderung auf nahezu die Hälfte der ursprünglichen Sätze gleichkommt.

Dieses vierte Kreditabkommen wurde am 16. 2. 1935 durch das in Berlin abgeschlossene fünfte Stillhalteabkommen, das „Deutsche Kreditabkommen für 1935", abgelöst, das keine wesentlichen Abweichungen vom vorigen aufweist. Auch hier konnten die deutschen Unterhändler eine neue Zinssenkung durchsetzen.

Derartige Erfolge konnten nur erzielt werden durch eine planmäßige Arbeit des deutschen Ausschusses, der dabei von der Reichsbank tatkräftig unterstützt wurde. Auch wirkte es förderlich, daß gleichzeitig im Inland selbst die energischen Maßnahmen einer gefestigten Regierung eine allmähliche Gesundung der Wirtschaft herbeigeführt hatten.

2. Die Zinsabkommen.

Hatte das Baseler Abkommen bzw. die nachfolgenden Stillhalteabkommen zunächst nur die Auslandskredite erfaßt, so sah sich die Regierung auf Grund der bekannten, zugespitzten Verhältnisse auf dem deutschen Kreditmarkt im Jahre 1931 veranlaßt, auf die Zinsbildung im Inlande maßgeblichen Einfluß zu nehmen. Dies geschah in der Art, daß durch Art. 1 § 1 des zweiten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. 9. 31 (RGBl. I S. 493) die Banken der Aufsicht eines Reichskommissars für das Bankgewerbe unterstellt wurden. Seine Aufgabe bestand nach § 3 Abs. 1 jener Verordnung darin, „sich über die Lage des deutschen Bankgewerbes und der deutschen Kreditwirtschaft, insbesondere ihre Beziehungen zum Ausland, fortlaufend zu unterrichten und die allgemeine Bankenpolitik vom Standpunkt der deutschen Gesamtwirtschaft aus zu beeinflussen". Diese Verordnung stellt die erste staatliche Maßnahme dar, die gegen die bis dahin herrschende liberalistische Wirtschaftsgebarung gerich-

tet war, und die die ersten Ansätze zu einer kontrollierten Wirtschaftsführung im Bankgewerbe erkennen ließ, die seither noch weitgehender durchgeführt worden ist.

Durch die am 8. 12. 1931 erlassene 4. Notverordnung des Reichspräsidenten wurden zunächst die für das Gebiet der langfristigen Kapitalien bestehenden Kreditverträge von Staats wegen beeinflußt. Besagte Notverordnung ordnete für inländische Anleihen eine Zinssenkung an, und zwar wurden die Zinssätze gesenkt:

auf 6% bei Anleihen mit einem bisherigen Zinssatz von 6—8%;
im Verhältnis 8:6 bei Anleihen mit einem bisherigen Zinssatz von mehr als 8%;
im Verhältnis 8:4 bei Anleihen mit einem bisherigen Zinssatz von mehr als 12%.

Dabei wurden die neuen Zinssätze jeweils auf ein volles 1/4% abgerundet.

Die sachlichen Vorschriften der Notverordnung vom 8. 12. 1931 beschränken sich also auf die Zinsherabsetzung am Kapitalmarkt und erstrecken sich speziell auf bestehende Schuldverträge, während sie für zukünftige Schuldabkommen dagegen keinen Höchstzinssatz festsetzen. Die Auslandsanleihen wurden von dieser Verordnung nicht betroffen.

Die Entscheidung über die Regelung der Verhältnisse auf dem Geldmarkt überließ diese Verordnung dem Reichskommissar für das Bankgewerbe, dem darin die Verpflichtung aufgelegt wurde, bis zum 31. 12. 1931 zwischen den Spitzenverbänden der Kreditinstitute Vereinbarungen über Haben- und Sollzinssätze und Provisionen herbeizuführen und der getroffenen Regelung gegebenenfalls beizustimmen. Ferner wurde dem Bankenkommissar die besondere Weisung, daß, falls eine Vereinbarung besagter Art nicht zu erzielen sei, oder die Zustimmung zu einer solchen versagt werden müßte, der Reichskommissar nach Anhören der Spitzenverbände der Kreditinstitute im Einvernehmen mit der Reichsbank die erforderlichen Bestimmungen selbst zu erlassen habe.

Diese letzte Möglichkeit, Einfluß auf die Zinsgestaltung zu nehmen, konnten sich die Banken nicht entgehen lassen, und so legten sie, wenn auch nicht bis zu dem vorgeschriebenen Termin, so doch in der ersten Januarwoche 1932, dem Bankkommissar ein ausgearbeitetes Abkommen vor. In diesem war bereits über die wichtigsten Punkte eine Einigung erzielt worden; allerdings bestanden noch einige Meinungsverschiedenheiten, so hauptsächlich über den den Kreditgenossenschaften, Privatbankiers, kleinen und mittleren Banken einzuräumenden Zinsvorsprung oder Zinsvoraus.

Diese Vereinbarung erhielt nach den notwendigen Ergänzungen hinsichtlich der strittigen Punkte am 9. 1. 1932 die Genehmigung des Bankkommissars und wurde an diesem Tage als „Zinsabkommen der Spitzenverbände des deutschen Bankgewerbes" publiziert.

Das Abkommen teilt sich in drei Unterverträge und zwar in

1. den Mantelvertrag,
2. das Habenzinsabkommen,
3. das Sollzinsabkommen.

Die das Zinsabkommen unterzeichnenden Teilnehmer waren folgende 7 Verbände:

1. Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E. V.)
2. Der deutsche Beamten-Genossenschaftsverband.
3. Der deutsche Genossenschaftsverband.
4. Der deutsche Sparkassen- und Giroverband.
5. Die freie Vereinigung der Arbeitnehmerbanken.
6. Der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Raiffeisen).
7. Der Verband der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten.

Diese Verbände bildeten den Zentralen Kreditausschuß, an dem jeder Vertragspartner mit einer Stimme teilnahm, und der die Vereinbarungen über die Normalzinssätze jeweils der Zeitlage anpassen sollte.

Das Habenzinsabkommen bezieht sich nur auf die Hereinnahme von Reichsmarkgeldern und macht dabei keinen Unterschied, ob diese aus dem In- oder Ausland stammen. Es bezieht sich ferner nur auf den Verkehr mit der Nichtbankierkundschaft, jedoch haben die getroffenen Vereinbarungen auf den Verkehr der Institute mit den Kunden keinen unmittelbaren Einfluß. Die angeschlossenen einzelnen Banken haben aber die strenge Verpflichtung zur Innehaltung der Sätze. Im Übertretungsfalle steht dem Bankenkommissar das Recht auf Bestrafung zu.

Für die Bemessung der Zinssätze wurden folgende Arten der Gelderhereinnahme unterschieden:

a) Normale Spareinlagen (§ 2 des Abkommens).
b) Kündigungsgelder (§ 3).
c) Täglich fällige Gelder, provisionsfreie und provisionspflichtige (§ 4).
d) Festgelder (§ 5).

Der Zentrale Kreditausschuß bestimmte sodann einen Normalzinssatz (4%), der gleichzeitig den Höchstzins für Spareinlagen darstellte. Der Zinssatz für Kündigungsgelder und täglich fällige Gelder wurde dadurch fest an den Normalzins gebunden, daß man einen Prozentsatz festlegte, um den die Zinssätze den Normalzins höchstens über- oder unterschreiten durften. Der Zinssatz für Festgelder wurde in direkte Beziehung zum Reichsbankdiskont gebracht. Die ursprüngliche Bindung der Höchstzinssätze für Kündigungsgelder, täglich fällige Gelder und schließlich auch normale Spareinlagen an den Normalzinssatz wurde später gelöst und unabhängig von diesem dafür Höchstzinssätze bestimmt. Der Höchstzinssatz für die verschiedenen Gruppen wurde vom Zentralen Kreditausschuß je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse verschiedentlich neu festgelegt (s. Tabelle).

Neben dem Zentralen Kreditausschuß bestehen örtliche Kreditausschüsse, die berechtigt sind, selbständig für ihren Bezirk die zulässigen Abweichungen von den Höchstzinssätzen nach unten festzulegen. Vorschläge für Abweichungen nach oben müssen jedoch dem Zentralen Kreditausschuß unterbreitet werden, der diese seinerseits an den Bankenkommissar weiterleitet.

Um bei dieser Vereinheitlichung der Zinssätze zu verhüten, daß Kreditoren von kleinen zu Großbanken abwandern, und um dem höheren Risiko des Einlegers bei kleineren Banken ein gewisses Äquivalent entgegenzusetzen, wurde, wie bereits erwähnt, den Kreditgenossenschaften,

Privatbankfirmen, kleineren und mittleren Banken (letzteren bis zu einer fixierten Bilanzhöchstsumme) ein Zinsvorsprung oder Zinsvoraus gewährt. Da über diesen im Zentralen Kreditausschuß bei den gegeneinanderwirkenden Interessen keine Einigung erzielt werden konnte, hat gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung der Reichskommissar für das Bankgewerbe die Grundsätze darüber aufgestellt und dabei die Höhe des Zinsvoraus für Kreditgenossenschaften, kleinere und mittlere Banken (bis zu einer Bilanzsumme von 15 Mill. RM.) mit $^1/_2$%, für Privatbankfirmen mit $^1/_2$ bezw. $^1/_4$% bestimmt[4]).

Im Habenzinsabkommen sind also die Sätze für sämtliche von den Banken hereingenommenen Inlandsgelder, z. B. Kontokorrenteinlagen, Depositeneinlagen, Spargelder, erfaßt. Allerdings unterlagen die Zinssätze für Inlandsgelder mit mehr als einem Jahr Laufzeit zunächst freier Vereinbarung und sind erst am 1. 3. 1935 in das Abkommen einbezogen worden.

Das Sollzinsabkommen bezieht sich ebenfalls nur auf Reichsmark, es gilt aber im Gegensatz zum Habenzinsabkommen auch für die Bankierkundschaft. In diesem Abkommen wurde keine Höchstzinssätze, sondern lediglich ein Normalzinssatz festgelegt, und es liegt in der Ermächtigung des Zentralen Kreditausschusses, die Normalzinssätze jeweils der besonderen Geschäftsart anzupassen. Auch hier sind die örtlichen Kreditausschüsse ermächtigt, die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Abweichungen der Zinssätze von den Normalzinssätzen zu ermitteln.

Weiterhin trägt das Abkommen dem Umstande Rechnung, daß die Vergütungen für die Weitergabe von Geldern an Dritte bei Sparkassen und Genossenschaften einerseits, Banken und Bankiers andererseits verschieden berechnet werden, dort in Gestalt eines Nettozinssatzes, hier in Form von Sollzinsen und Kreditprovisionen. Neben Nettozinssätzen und Kreditprovisionen ist als weitere Vergütung ausschließlich nur noch die Umsatzprovision und die Überziehungsprovision gestattet. Die Berechnung von Kreditbereitstellungsprovisionen ist nach dem Abkommen nicht mehr zulässig, wie auch die früher übliche Verbuchung der gewährten Kredite auf Sonderkonten abgestellt wurde.

Die vorstehenden Ausführungen haben also ergeben, daß die Zinssätze für Auslandsgelder, wie z. B. Trassierungskredite, Barvorschüsse und Leihgelder, durch das internationale Stillhalteabkommen gebunden sind, während die Zinssätze für Inlandskredite zum größten Teil durch das Zinsabkommen unter staatlicher Kontrolle kartellmäßig erfaßt sind. Es bestehen also nur noch wenige Kreditarten, für die die Banken in der Lage sind, den Zinssatz von sich aus zu bestimmen. Dazu gehören in erster Linie die durch Bankakzepte von der Kundschaft beschafften Gelder, die am Geldmarkt als Privatdiskont gehandelt werden. Der Privatdiskontsatz richtet sich nach wie vor nach der der Marktlage. Es ist aber zu beachten, daß er durch die Reichsbank stark beeinflußt wird, die ihn, wie es im Rahmen ihrer „Offen-Marktpolitik" liegt, ständig in einem bestimmten Verhältnis zum Reichsbankdiskontsatz hält.

4) Vgl. Bank-Archiv, Jahrgang XXXI, Nr. 8 v. 15. 1. 32. S. 170.

Die Habenzinssätze nach den Beschlüs

Die §§ beziehen sich auf das Habenzinsabkommen	9. 11. 32	27./28. 2. 32	
Reichsbankdiskont (= RbD.)	7 %	7 %	
Normalzinssatz (= NZS.)	4 %	4 %	
Normale Spareinlagen (§ 2)	höchstens NZS	höchstens NZS	hö
Täglich fällige Gelder (§ 4)			
a) in provisionsfreier Rechnung	unter NZS	unter NZS	
b) in „ -pflichtiger „	1/2% über NZS	1/2% über NZS	
Kündigungsgelder (§ 3)			
deren Kündigungsfrist oder feste Laufzeit beträgt:			
1 Monat bis weniger als 2 Monate 2 „ „ „ „ 3 „ 3 „ „ „ „ 6 „ 6 „ „ „ „ 364 Tage	höchstens 1 % über NZS	höchstens 1 % über NZS	
mindestens 12 Monate und darüber	frei	frei	
Feste Gelder (§ 5)			
die gegeben sind für einen Zeitraum von:			bei 15
31— 61 Tage 62— 90 „ 91—180 „ 181—364 „	bei mindestens 25 000 RM. höchstens 1/2% unter RbD	bei mindestens 15 000 RM. höchstens 1/2% unter RbD	
über 364 Tage	frei	frei	
15—30 Tage über Ultimo	1% unter RbD bei mindest. 25 000 RM.	1% unter RbD bei mindest. 15 000 RM.	1% bei .5
15—30 Tage ohne Ultimo	bei mindest. 50 000 RM. 2% unter RbD	bei mindest. 25 000 RM. 2% unter RbD	bei 25 2%

des Zentralen Kreditausschusses vom:

3. 32	11. 4. 32	1. 5. 32	22. 9. 32	1. 3. 35
%	5½%	5 %	4 %	4 %
%	4 %	—	—	—
ns NGS	höchstens NGS	4 %	3½%	3 %
%	2½%	2 %	1 %	1 %
½%	3 %	2½%	1½%	1½%
½%	4¼%	4¼%	3¾%	2½%
%	4½%	4¼%	3¼%	
%	5 %	4½%	3½%	3 %
%	5 %	5 %	4 %	3½%
rei	frei	frei	frei	3¾%
ndestens RM.	bei mindestens 15 000 RM.	bei mindestens 15 000 RM.	bei mindestens 15 000 RM.	
¼%	4¾%	¾% unter RbD	¾% unter RbD	1½%
¼%	5 %	½% „ „	½% „ „	unter RbD
¼%	5¼%	zum RbD	zum RbD	1 % unter RbD
¼%	5¼%	zum RbD	zum RbD	½% „ „
rei	frei	frei	frei	¼% „ „
ter RbD	1% unter RbD	1% unter RbD	1% unter RbD	
ndest.	bei mindest.	bei mindest.	bei mindest.	
RM.	15 000 RM.	15 000 RM.	15 000 RM.	Verzinsung als Tages-
ndest.	bei mindest.	bei mindest.	bei mindest.	gelder.
RM.	25 000 RM.	25 000 RM.	25 000 RM.	
ter RbD	2% unter RbD	2% unter RbD	2% unter RbD	

Der freien Zinsbildung unterliegen daneben ferner die Wechseldiskontkredite, für die die Reichsbank einen einheitlichen Satz von 4% in Anrechnung bringt, während die Banken je nach Güte des Papiers, bzw. des Bezogenen, einen Satz von 4—7% berechnen. Auch für die an der Börse aufgenommenen Lombardgelder besteht heute noch die Möglichkeit der selbständigen Zinsabmachung. Ihre Sätze richten sich nach der jeweiligen Marktlage. Eine freie Zinsbildung ist auch für den Teil der Nostro-Guthaben, der im Ausland unterhalten wird und den schwankenden Zinssätzen der Auslandsmärkte unterliegt, möglich, während die bei anderen inländischen Banken unterhaltenen Nostro-Gutkaben (Inkassokonten, Verrechnungskonten usw.) an die vereinbarten Sätze (Stempelvereinssätze) gebunden sind.

Die in Deutschland heute geltenden Zinssätze sind also durch Abkommen unter staatlicher Kontrolle weitgehend geregelt und unterliegen nicht mehr der in den letzten 70 Jahren herrschenden freien Bildung. Besonders zu beachten ist außerdem, daß sich diese innerdeutschen Zinssätze ganz unabhängig von der Zinsentwicklung an ausländischen Märkten bewegen. Denn durch die im Zusammenhang mit der Weltwirtschafts- und Transferkrise verfügte Unterbindung des freien Geld- und Kreditverkehrs (Devisengesetze und dergleichen mehr) hat Deutschland heute seine Kapitalmärkte gänzlich von ausländischer Beeinflussung emanzipiert.

Zu der Zwangsläufigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Zustandes ist in dieser Arbeit nicht Stellung zu nehmen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese Eingriffe im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft gestanden haben, und daß insbesondere die Krise von 1931 derart einschneidende Maßnahmen zur Gesundung des Gesamtwirtschaftslebens notwendig machte. Man ist sich wohl überall dessen bewußt, daß eine solche Normierung der Zinsen nicht als Idealzustand im Wirtschaftsleben betrachtet werden kann, sondern daß individuelle Zinssätze vorzuziehen wären. Die heute gebräuchliche kartellmäßige Bindung birgt die Gefahr in sich, daß eine gesunde Konkurrenz der Banken untereinander ausgeschaltet wird und die deutschen Kreditbanken allmählich ihres Charakters als Privatinstitute verlustig gehen. Es würde also auf diese Weise die Tendenz zur Verstaatlichung der Banken gefördert werden, was nach den neuesten Ergebnissen der Bankenenquete von 1933 nicht beabsichtigt ist.

Zusammenfassend sei gesagt, daß der Zins in seiner Höhe heute vom Staate maßgeblich beeinflußt ist, und daß den Banken durch die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich einer aktiven Zinspolitik engste Grenzen gezogen sind. Innerhalb dieser Grenzen liegt die Möglichkeit, dem Zentralen Kreditausschuß Vorschläge für neue Zinssätze zu unterbreiten. Die Wirksamkeit dieser neuen Vorschläge wird aber wesentlich davon abhängen, welche Höhe dabei der Zinsspanne, der ja die Hauptrolle in der Zinsenpolitik zukommt, zugedacht ist.

Da die Zinsspanne gegenüber der Vorkriegszeit eine Steigerung erfahren hat, richten sich die Angriffe der Wirtschaft gegen diese mit der Forderung, sie zu senken, da sie ungerechtfertigt sei und den wirtschaftlichen Absichten der Regierung zuwiderlaufe, deren Kreditgesetzgebung vor allem

auf Senkung der Zinsspanne abzielt. Im Nachstehenden sei deshalb versucht, diese Forderung kritisch zu beleuchten.

IV. Die Zinsspanne.

1. Begriff und Berechnung.

Unter Zinsspanne versteht man allgemein die Bruttodifferenz zwischen den verschiedenen kreditorischen Zinssätzen und den debitorischen Zinssätzen. Es liegt auf der Hand, daß eine bloße Gegenüberstellung dieser Sätze nicht zu klaren Resultaten führen kann. So erhält man mit der Methode, die den Zinssatz für täglich verfügbare Gelder (z. Zt. also 1%) dem Zinssatz für Kontokorrentkredite einschließlich Kredit- und Umsatzprovision = zusammen ca. 8% gegenüberstellt, dabei also eine Zinsspanne von ca. 7% errechnet, völlig unzutreffende Ergebnisse. Denn tatsächlich werden die als täglich verfügbar hereingenommenen Gelder von der Bank aus Liquiditätsgründen nicht als langfristige Kontokorrentkredite weitergegeben. Im Gegenteil muß die Bank oftmals sogar Gelder, die sie befristet hereinnahm, kurzfristig, d. h. also entweder ganz unverzinslich oder doch niedrig verzinslich anlegen, sei es bei der Reichsbank, als Postscheck-, Giro- oder Kassenguthaben oder ähnliches.

Diese Anlagen drücken naturgemäß auf die von den Banken erzielte Zinsspanne und erhellen die Unmöglichkeit, die Zinsspanne auf Grund der oben erwähnten Methode, also durch Gegenüberstellung einzelner Soll- und Habensätze, festzustellen. Eine solche Gegenüberstellung könnte höchstens zur Ermittlung von Einzelzinsspannen der verschiedenen Kreditgeschäftsarten führen, vorausgesetzt, daß dabei jeweils die Zinssätze vergleichsfähiger Kreditgeschäfte einander gegenübergestellt werden. Bei der Berechnung der von einer Bank erzielten Gesamtzinsspanne muß man jedoch berücksichtigen, wie sich die fremder Gelder zusammensetzen, wie sie angelegt sind und welche oft sehr verschiedenen Zinssätze dafür gelten.

Bei der Vielgestalt und Kompliziertheit der zu berücksichtigenden Momente kann es nicht verwundern, daß selbst der Enquête-Ausschuß 1930 bei seinen Untersuchungen der Verhältnisse von 5 Berliner Großbanken nur den „Versuch einer Zinsspannenberechnung" anstellte, obwohl doch gerade er die Möglichkeit gehabt hätte, von den Banken Auskünfte zu verlangen, die über den Rahmen der veröffentlichten Zahlen hinausgehen und dadurch die Untersuchung hätten bedeutend erleichtern können. Von den Methoden, deren Anwendung für den Versuch der Zinsspannenberechnung in Erwägung gezogen wurde, seien kurz die folgenden dargestellt.

a) Die anläßlich der Bankenenquête 1930 vorgeschlagenen Methoden der Berechnung[5]).

Die erste Methode versucht die gewogene Zinsspanne dadurch zu ermitteln, daß sie auf Grund der in der Bilanz ausgewiesenen Zahlen die

5) Vgl. hierzu: Der Bankkredit. Bericht des Enquete-Ausschusses (V. Unterausschuß) Berlin 1930, S. 191 f.

Verzinsung der gesamten fremden Gelder der Verzinsung der Anlage dieser Gelder gegenübergestellt. Der auf diese Weise auf der Aktiv- und Passivseite sich ergebende absolute Zinsertrag wird auf die Bilanzsumme umgelegt und stellt somit den gewogenen Zinssatz sowohl für die Aktiv- als auch für die Passivseite dar. Stellt man diese für die Aktiv- und Passivseite errechneten Zinssätze einander gegenüber, so ergibt sich aus deren Differenz die gewogene Zinsspanne, und zwar für das gesamte Kreditgeschäft der Bank, das mit fremden Geldern finanziert wurde.

Der Hauptmangel dieser kurz angedeuteten Methode liegt darin, daß man von Bilanzpositionen ausgehen muß, von denen ein großer Teil Valutaforderungen bezw. -verpflichtungen enthält, über deren Höhe nichts gesagt ist, so daß schon die Feststellung der Zinssätze außerordentlich schwierig ist. Da außerdem die Aufgliederung anderer wichtiger Positionen hinsichtlich ihrer Fälligkeit in der Bilanz fehlt, besteht keine Möglichkeit, bei der Vielheit der angewandten Zinssätze einen zutreffenden Zinssatz zu errechnen. Ferner kann sich die an Hand der Bilanzzahlen errechnete Zinsspanne nur auf einen bestimmten Stichtag, nämlich den Bilanzstichtag, beziehen, nicht aber auf einen bestimmten Zeitraum. Die in der Monats- oder Jahresbilanz ausgewiesenen Zahlen sind aber im allgemeinen durchaus nicht typisch für die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten innerhalb einer Geschäftsperiode, so daß also eine auf dieser Basis errechnete Zinsspanne nicht zum Ausgangspunkt einer wirksamen Zinsenpolitik gemacht werden kann.

Für die interne Kalkulation eines Bankbetriebs, dem die eigenen Zahlen stets zur Verfügung stehen, trifft dieser letzte Einwand jedoch nicht zu. Auf Grund der halbjährlichen Abrechnung und der dabei errechneten Zinszahlen können die Banken die Zinsspanne sehr wohl für einen zurückliegenden Zeitraum ermitteln.

Eine interne Zinsspannenberechnung kann nach der folgenden zweiten Methode vorgenommen werden: Man addiert zunächst die in der Kontokorrentrechnung ja ohnedies festgestellten Zinszahlen (Kap. . Tage) $\frac{}{100}$ für Debet und Kredit, natürlich nur, soweit sie sich auf ein und denselben Zinssatz beziehen. Aus diesen Zahlen läßt sich der zugehörige Zinsbetrag dadurch feststellen, daß man mit Zinsfuß multipliziert. Hat man so einerseits die Zinszahlen und andererseits den Zinsenbetrag festgestellt, so kann man sowohl für das Debet wie für das Kredit die gewogene Durchschnittsverzinsung im Kontokorrentverkehr für einen bestimmten Zeitraum nachträglich ermitteln. Und zwar unter Benutzung der folgenden Formel: $\frac{360}{}$ Gewogene Durchschnittsverzinsung $=$ Zinsbetrag . Zinszahl. Die Differenz der so errechneten Durchschnittsverzinsung der Soll- und Habenposten ergibt die gewogene Zinsspanne für das gesamte Kontokorrentgeschäft.

Die Errechnung der gewogenen Zinsspanne mit Hilfe dieser Methode ist innerhalb der einzelnen Banken durchaus durchführbar. Sie gilt aber nur für diese eine Bank und für den bei der Kalkulation zugrunde gelegten

Zeitraum. Für eine allgemeingültige Zinsspannenberechnung der Banken insgesamt ist diese Methode aber solange nicht anwendbar, als die Banken die erwähnten Unterlagen nicht mit den erforderlichen Einzelheiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

b) Die bei der Bankenenquête 1930 angewandte Methode[6]).

Die Mängel der angeführten zwei Methoden haben dazu geführt, daß der Enquêteausschuß 1930 bei seinem „Versuch einer Zinsspannenberechnung" für die 5 Berliner Großbanken auf ihre Anwendung verzichtete. Im Laufe der Beratungen wurde von Seiten der Vertreter der Banken eine dritte Methode vorgeschlagen, die auf anderem Wege zum Ziele führen sollte. Man ging hierbei nicht von den Bilanzen aus, sondern benutzte die Gewinn- und Verlustrechnung der Banken als Grundlage. Obwohl bei Anwendung dieser Methode ein Teil der Fehler, die sich bei der auf die Bilanzgrößen zurückgehenden Methode zeigen, teils ganz ausgeschlossen, teils stark vermindert wurde, weist auch sie eine ganze Reihe von Fehlerquellen auf, die zum Teil darauf zurückzuführen sind, daß die Buchhaltungs- und Bilanzierungsgepflogenheiten der einzelnen Banken sehr voneinander abweichen.

Bei seiner Zinsspannenberechnung ging der Enquêteausschuß also von der Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Banken aus. Er legte die darin ausgewiesenen „Einnahmen aus Zinsen und Wechseln" auf die fremden Gelder um, die durchschnittlich im Laufe des Jahres zur Verfügung standen, und deren Größe aus der Bilanz ersichtlich war. Da aber die aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnommenen „Einnahmen aus Zinsen und Wechseln" verschiedentlich zu hohe oder zu niedrige Beträge auswiesen, mußten diese Zahlen vor ihrer Verwendung bearbeitet und teilweise durch Schätzungen korrigiert werden.

Bei der Korrektur der Position „Einnahmen aus Zinsen und Wechseln", als Kernstück der Kalkulation, zählte man den ausgewiesenen Beträgen zunächst die vereinnahmten Provisionen auf jene Debitoren hinzu, die bares Geld erforderten, und deren Jahresdurchschnitt nach den Bilanzen wie folgt errechnet wurde: „Schuldner in laufender Rechnung" + „Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen" − „Akzepte" und „seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite". Diesen Provisionseinnahmen, die ihrem tieferen Sinne nach als vereinnahmte Zinsen zu bewerten sind, stehen andere in dem Konto „Einnahmen aus Zinsen und Wechseln" enthaltene Erträgnisse gegenüber, die abzusetzen sind. Hierher gehören vor allem die erzielten Gewinne auf Devisen, Sorten und Coupons, deren Höhe aber nur durch Schätzungen angenähert werden kann. Ferner stellte man die Überlegung an, daß das werbende Eigenkapital, dessen Jahresdurchschnitt durch Gegenüberstellung der Posten „Aktienkapital, Reserven und Gewinnvortrag" einerseits, „Konsortialbeteiligungen und Immobilien" andererseits, nach den in den Bilanzen ausgewiesenen Größen festgestellt werden kann, im allgemeinen in „Schuldner in laufender Rech-

6) Vergleiche hierzu: Der Bankkredit, a. a. O. S. 193 ff.

nung" angelegt ist. Da dieses werbende Eigenkapital aber nicht fremde Mittel darstellt, werden auch die daraus vereinnahmten Zinsen und Provisionen von den Kernposten „Einnahmen aus Zinsen und Wechseln" abgezogen.

Nachdem das Ausgangskonto durch diese Maßnahmen so korrigiert worden ist, daß es nur die Zinsgewinne, die auf die reinen Kreditoren (also ohne die seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite) entfallen, ausweist, entspricht es den für die weitere Kalkulation an das Konto gestellten Anforderungen. Der jetzt ausgewiesene Zinsertrag muß nunmehr auf die reinen Kreditoren umgelegt werden, deren Höhe aus den Bilanzen durch Bildung von Jahresdurchschnitten errechnet wird. Durch Verhältnisrechnung mit dem erzielten Zinsertrag kann die Zinsspanne ermittelt werden.

Wie bereits erwähnt, ist diese von der Enquetekommission angewandte Methode auch mit einer Reihe von Mängeln behaftet. War von der Enquetekommission bei den abgelehnten beiden anderen Methoden insbesondere die Verwendung von Bilanzen bezw. Bilanzziffern und Durchschnittszinssätzen beanstandet worden, so kam sie um deren Verwendung auch bei dieser Methode nicht herum und mußte ihre Fehler in Kauf nehmen. Erfahrungsgemäß liegen die Kreditoren, auf die ja der errechnete Zinsertrag umgelegt wird, am Monatsende meist unter Durchschnitt. Der aus den Zwischen- bezw. Jahresbilanzen errechnete Durchschnitt wird wahrscheinlich ebenfalls unter dem tatsächlichen Durchschnitt liegen, so daß, selbst bei der Unterstellung, daß der Zinsertrag einschließlich Provision, der ja auch in der verschiedensten Weise berichtigt wurde, zutreffend festgestellt worden ist, die prozentuelle Zinsspanne dadurch etwas zu hoch ausfallen wird.

Andererseits sind „Debitoren in laufender Rechnung" wie auch „Vorschüsse auf verfrachtete und eingelagerte Ware" durch das bekannte Anwachsen der Debitoren per Ultimo wahrscheinlich verhältnismäßig zu hoch angesetzt, so daß der daraus errechnete Provisionseingang ebenfalls durchschnittlich zu hoch liegen dürfte. Dieser aber wird dem Ursprungskonto „Einnahmen aus Zinsen und Wechseln" hinzugefügt, das dadurch einen etwas zu hohen Ertrag ausweisen wird. Legt man nun diesen zu hohen Ertrag auf die wahrscheinlich gegenüber dem Durchschnitt zu niedrig errechneten Kreditoren um, so muß die sich dann ergebende Zinsspanne gleichermaßen etwas zu hoch kalkuliert sein.

Wenn man ein zusammenfassendes Urteil über die von der Bankenenquete 1930 angewandte Methode fällen will, kommt man also zu dem Resultat, daß auf diese Weise sowohl der ermittelte Zinsertrag als deshalb auch die daraus ermittelte Zinsspanne eher zu hoch als zu niedrig kalkuliert wird, vorausgesetzt, daß das wichtigste Fundament dieser Methode, nämlich die der Gewinn- und Verlustrechnung entnommenen Erträge „einen brauchbaren Ausgangspunkt" bilden.

Es liegt in der Natur der beschriebenen Methode, daß der auf die reinen Kreditoren umgelegte Zinsertrag einen Bruttozinsertrag, und demzufolge auch die berechnete Zinsspanne eine Bruttozinsspanne darstellt. Wenn auch der Bruttozinsertrag nur den Saldo zwischen aufge-

wandten und vereinnahmten Zinsen enthält, so sind in ihm bezw. in der daraus errechneten Bruttozinsspanne doch noch die Unkosten enthalten, die das mit fremden Geldern vorgenommene Kreditgeschäft mit sich bringt.

Zur Berechnung einer Nettozinsspanne würde es deshalb nötig sein, diese Unkosten zu eliminieren. Dies setzt allerdings die Möglichkeit voraus, aus der Unkostengesamtsumme der Banken den Unkostenanteil des Kreditgeschäftes herauszuziehen. Nach den Ausführungen der Enquetekommission ist aber eine solche Kostengliederung im Bankgeschäft, wo die einzelnen Geschäftssparten so ineinander fließen, daß sie nur schwer gegeneinander abgegrenzt werden können, und wo häufig ein und dieselbe Abteilung oder ein und dieselbe Person mit der Erledigung der verschiedensten Funktionen beauftragt ist, nicht möglich. Eine Ansicht, die wohl einst ihre Berechtigung gehabt haben mag, die sich aber auf die Dauer absolut nicht halten läßt. Genau wie in Handel und Industrie sich allmählich die Schwierigkeiten der Kalkulation, insbesondere bei vertikal und horizontal gegliederten Konzernbetrieben, überbrücken ließen, so muß es auch im Bankgewerbe möglich sein, zu demselben Erfolge zu kommen. Dies setzt allerdings voraus, daß die Grundlegung und Einführung der bankbetrieblichen Kalkulation, insbesondere von Seiten der Banken selbst, mit weit mehr Energie und gutem Willen in Angriff genommen wird, als dies bis vor kurzem noch der Fall war. Auf die ersten erfreulichen Versuche, die von Hans Rummel (Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft) in dieser Richtung unternommen wurden, und auf die wir noch zurückkommen werden, sei hier nur kurz hingewiesen.

Die bei den angeführten Versuchen zur Berechnung einer Zinsspanne aufgetretenen Schwierigkeiten lassen erkennen, daß es bei dem bisherigen Stande der Veröffentlichungen seitens der Banken nicht möglich war, eine einheitliche Zinsspannenberechnung durchzuführen. Die Bankenenquetekommission würdigte diese Schwierigkeiten auch dadurch, daß selbst diese ihre Berechnungen nur als einen „Versuch einer Zinsspannenberechnung" veröffentlichte. Es ist also anzunehmen, daß infolge dieser Schwierigkeiten die errechnete Zinsspanne keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben, sondern nur als auf Grund des damals veröffentlichten Materials optimal angenähert gelten kann. Die Berechnungen sind aber dennoch von größtem Wert, da aus ihnen zumindest die Entwicklung der Zinsspanne in den erfaßten Jahren klar hervorgeht, und zugleich noch auf Grund einiger Erhebungen ein Vergleich mit Zinsspannen der Vorkriegszeit möglich ist.

c) Die Sondererhebung der Reichsbank[7]).

Die bisherigen Ausführungen über die Zinsspannenberechnung haben ergeben, daß die als Unterlagen benutzten Bankbilanzen bezw. Bank-Gewinn- und Verlustrechnungen bisher für diese Zwecke unzulänglich waren. Als Hauptmangel der Gewinn- und Verlustrechnungen ist anzuführen, daß sie durch Schätzungen korrigiert werden mußten. Die Bankbilanzen wiesen andere Fehlerquellen auf, die in der Hauptsache

7) Vergleiche hierzu: Reichsbankuntersuchung des Bankwesens, Berlin 1934.

darin bestanden, daß allgemein die wichtige Unterteilung in Reichsmark und Währungsposten, bei den Debitoren ferner die Gliederung in Akzept- und Barkredite und bei den Kreditoren die erforderliche Aussonderung der befristeten Anlagen und der Spargelder unterblieb. Darüber hinaus wurden die angestellten Berechnungen besonders dadurch erschwert, daß Forderungen und Verpflichtungen derselben Personen in den meisten Fällen kompensiert waren. Außerdem konnten die für die einzelnen Bilanzpositionen geltenden Sätze nicht als durchschnittliche Ertragssätze angesehen werden.

Es ist deshalb als besonderes Verdienst der Reichsbank anzusehen, daß sie es unternommen hat, eine Sondererhebung anzustellen, die zum ersten Mal reichhaltiges Material zur Zinsspannenfrage lieferte. Die von der Reichsbank veröffentlichten Ergebnisse beleuchten die verschiedenartigen Verhältnisse bei den einzelnen Bankgruppen in aufschlußreicher Weise. Die angeführten Mängel der von der Enquetekommission angewandten Methode veranlaßten die Reichsbank, zum Zwecke ihrer Zinsspannenberechnungen von den für das kurzfristige private Kreditgeschäft maßgeblichen deutschen Kreditinstituten freiwillige Angaben anzufordern. Sie ging dabei so vor, daß sie von diesen auf Grund eingereichter Vordrucke unkompensierte Bilanzen per Ende 1932 und Mitte 1933 unter gleichzeitiger Angabe der im kapital-gewogenen Durchschnitt erzielten und vergüteten Durchschnittssätze erbat.

In diese unkompensierten Bilanzen wurde ein Großteil der Posten nach dem Ausweis der Bilanzen per 31. 12. 32 und der Zwischenbilanzen per 30. 6. 33 unverändert übernommen. Die Angaben für andere, in der unkompensierten Bilanz einzeln aufgegebene Posten, wie Kundenwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen, Bankakzepte, Schecks und kurzfristige Inkassoabschnitte hatten den Posten Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen der Jahresschluß- bezw. Zwischenbilanz in ihrer Gesamtsumme zu entsprechen. Die Debitoren in laufender Rechnung erfuhren eine Unterteilung in Akzept- und Barkredite, welch letztere wieder in Reichsmark- und Währungskredite zu trennen waren. Dabei ist zu beobachten, daß keine Aufrechnung von Barkrediten gegen etwaige Guthaben auf Scheckkonten vorgenommen werden, wie auch bei Kreditoren keine Kompensation stattfinden durfte.

Zwecks einer genauen Ermittlung der geltenden Zinssätze hatten die herangezogenen Banken auf dem eingereichten Vordruck links neben jeden Einzelposten der unkompensierten Bilanz die durchschnittlich erzielten Erträgnissätze (Zinsen und Provisionen) und die durchschnittlich vergüteten Habensätze (Zinsen und Provisionen) anzugeben.

Zur Ermittlung dieser kapitalgewogenen Durchschnittssätze für jeden Bilanzposten per 30. 6. 33 war derart vorzugehen, daß die zu verschiedenen Sätzen laufenden Einzelbeträge jedes Bilanzpostens mit ihrem am 30. 6. 33 geltenden Zinssatz multipliziert und diese Ergebnisse durch den am 30. 6. 33 ausgewiesenen Gesamtbetrag des betreffenden Bilanzpostens geteilt wurden. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Überziehungs- und Umsatzprovision, sowie Spesen und Kontoführungsgebühren.

Dem Ansinnen der Reichsbank auf Einreichung der beschriebenen Unterlagen entsprachen rd. 650 Banken und Kreditinstitute mit einer Gesamtbilanzsumme von rd. 25 Mdn. RM. und ermöglichten durch diese freiwilligen Angaben eine Zinsspannenberechnung, als deren Ergebnis man Resultate erreichen konnte, die den wirklichen Verhältnissen sehr nahe kommen.

Auf Grund der eingereichten unkompensierten Bilanzen stellte die Reichsbank durch Mittelung eine Durchschnittsbilanz mit den für Mitte 1933 durchschnittlich berechneten Ertrags- und Aufwandssätzen auf[8]).

Um die aus der Bilanz errechneten Zins- usw. -einnahmen einer Nachprüfung unternehmen zu können, war mit der Einreichung der unkompensierten Bilanzen auch die Einreichung von Angaben über „im ersten Halbjahr 1933 im Kreditgeschäft erzielte Nettoeinnahmen" verknüpft, wie auch von Angaben über die für den Gesamtbankbetrieb entstandenen Geschäfts- und Verwaltungskosten. (Ohne die Ausgaben für die „Sonstigen Immobilien")[9]).

Auf Grund dieser Durchschnittsbilanz und der aus ihr errechneten kapitalgewogenen Durchschnittszinssätze stellte die Reichsbank dann verschiedene Zinsspannen auf, die wiederum nach Bankgruppen, Größenklassen und Gebietsteilen untergegliedert wurden.

Die aufgestellten Zinsspannen lassen sich, ungeachtet verschiedener Unterteilungen durch die Reichsbank, wie folgt gliedern:

1. Gesamtzinsspanne (Nettozinsertrag in % der Bilanzsumme).
2. Gesamtzinsspanne einschl. aller Provisionen und Gebühren.
3. Fremdkapitalzinsspanne.
4. Zinsspanne im kurzfristigen Kreditgeschäft.
5. Zinsspanne
   a) im kurzfristigen Einlagengeschäft.
   b) im langfristigen Einlagengeschäft.

Diesen Zinsspannen werden
die Verwaltungskosten 1933
gegenübergestellt.

Bei den Einzelspannen ist hinsichtlich ihrer Errechnung zu erwähnen, daß jeweils den erfaßten Posten die ihrem Charakter entsprechenden Gegenposten gegenübergestellt wurden. Die Gesamtbilanz wurde dabei also in Teilbilanzen aufgegliedert. Der bei diesen ausgewiesene Nettozinsertrag ergab durch Umrechnung in Prozente der zugehörigen Teilbilanzsumme die betreffende Einzelzinsspanne.

Die tatsächlichen Ergebnisse dieser Zinsspannenberechnungen sind aus den Tabellen auf Seite 52a ersichtlich, und zwar geben diese die Gesamtzinsspanne und Fremdkapitalzinsspanne (im Auszug) und die Zinsspanne im kurzfristigen Kreditgeschäft wieder.

---

8) Victorius, Dr. C.: Zinsspannen im deutschen Kreditgewerbe. Nach einer Sondererhebung der Reichsbank, Bankarchiv XXXIII 15. 12. 33, S. 128.
9) Reichsbankuntersuchung a. a. O.

Zinsspann

			Gesamtzinsspanne*		
			a Ohne Umsatzprovision und Kontoführungsgebühren	b Mit Umsatzprovision und Kontoführungsgebühren	Gesamtzinsspanne einschl. aller Provisionen und Gebühren
öffentlich-rechtliche Kreditanstalten (ohne Sparkassen)		Staatsbanken			
	5	mit Filialen	2,21	2,35	2,38
	4	ohne „	1,29	1,30	1,35
		Landesbanken und Girozentralen			
	23	mit Filialen	1,30	1,35	1,35
	5	ohne „	0,65	0,65	0,65
	17	Kommunal- und ähnliche Banken	1,89	2,05	2,06
	8	landschaftliche Banken	2,24	2,36	2,37
Bankgewerbe	5	Berliner Großbanken	2,12	2,51	2,61
	3	mit Filialen	2,15	2,58	2,68
	2	ohne „	1,86	1,88	1,97
		Provinzbanken			
	35	mit Filialen	2,76	3,18	3,25
	3	gemischte Hypothekenbanken	1,44	1,58	1,60
	84	lokal beschränkte private Kreditbanken	2,34	2,56	2,63
	424	Privatbankiers	2,49	2,81	2,94
	10	besonders wichtige	2,26	2,41	2,59
	39	Branche- und Hausbanken	1,48	1,56	1,57
Arbeitnehmerbanken	4	Beamten- und Arbeiterbanken	3,30	3,44	3,45
	656	Kreditinstitute	1,79	2,01	2,07

*) Nettozinsertrag (einschl. dazugehöriger Provisionen in % der Bilanzsumme).
**) Nettozinsertrag der um die eigenen Mittel und entsprechend hohe Aktivposten aus den jeweils langfristigsten Anlagen gekürz
***) Nettozinsertrag aus Barmitteln, Bankguthaben, Wechseln, Bankakzepten, Schecks und unverzinslichen Schatzanweisungen, diskontierten Wechseln einerseits und Kundschaftskrediten, täglichen und befristeten Geldern, Spargeldern, Sonderkredit

10) Reichsbankuntersuchung, III. Ergebnisse der Erhebung über die Ertragsbilanz, Zinsspannen und Kreditgliederung von B

Mitte 1933[10]).

	Fremdkapitalzinsspanne**)				Zinsspannen im kurzfristigen Kreditgeschäft***)			
Desgl. mit 4% Zinsen auf die gesamten eigenen Mittel	Ohne Umsatzprovisionen und Kontoführungsgebühren	Mit Umsatzprovision und Kontoführungsgebühren	Desgl. ohne die voraussichtl. uneinbringlichen Zinsen	Einschl. Umsatzprovision und Kontoführungsgebühren	Desgl. ohne die voraussichtl. uneinbringlichen Zinsen	a Im Währungsgeschäft	b Im Reichsmarkgeschäft
2,07	1,97	2,12	2,05	2,24	2,16	0,81	2,33
1,21	1,11	1,12	1,12	1,19	1,19	0,00	1,20
1,09	1,07	1,12	1,03	1,92	1,73	0,90	1,97
0,55	0,49	0,49	0,49	0,56	0,56	0,77	0,56
1,67	1,77	1,94	1,84	2,73	2,58	—	2,58
1,81	1,94	2,07	1,80	2,53	2,14	—	2,53
2,15	2,08	2,49	2,26	2,65	2,39	2,24	2,77
2,24	2,14	2,60	2,35	2,79	2,51	2,37	2,90
1,44	1,47	1,49	1,38	1,49	1,38	1,91	1,34
2,60	2,52	2,97	2,78	3,10	2,91	1,59	3,26
1,29	1,18	1,33	1,29	3,43	3,25	1,99	3,47
1,69	1,88	2,11	1,90	2,31	2,10	1,63	2,47
2,13	2,08	2,45	2,30	2,58	2,43	1,76	2,91
2,07	2,00	2,15	2,02	2,26	2,12	1,72	2,70
1,02	1,09	1,17	1,09	1,07	0,97	0,00	1,14
2,91	3,07	3,22	3,13	3,12	3,05	—	3,05
1,66	1,61	1,85	1,71	2,29	2,10	2,02	2,34

Bilanz in % dieser Teilbilanzsumme.
bards, Warenvorschüssen, Debitoren, Sonderkreditoren,
Akzepten und Rediskonten andererseits in % dieser Teilbilanzsumme.

n, S. 334/335.

Die im kapitalgewogenen Durchschnitt erzielten Prozentsätze (einschl. Kredit-, Akzept-, Rembours- und Avalprovision) nach den Konditionen vom 30. Juni 1933:

Aktiva.

1.	Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine		—
2.	Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken (einschl. Postscheckkonto)		0,25 %
3.	Kundenwechsel	a) in Reichsmark	5,53
		b) in Währung	4,91
4.	Unverzinsliche Schatzanweisungen		4,64
5.	Bankakzepte		4,30
6.	Schecks und kurzfristige Inkassoabschnitte		0,11
7.	Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen		
		a) in Reichsmark	3,75
		b) in Währung	1,09
8.	Reports und Lombards		6,24
9.	Rembourskredite		5,51
10.	Sonstige Warenvorschüsse		6,54
11.	Eigene Wertpapiere		5,80
12.	Konsortialbeteiligungen		3,23
13.	Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen		3,02
14.	Akzeptkredite		2,35
15.	Barkredite	a) in Reichsmark	6,21
		b) in Währung	6,07
16.	Forderungen aus durchlaufenden Sonderkrediten		2,52
17.	Diskontierte, aber weiterbegebene Wechsel		5,13
18.	Langfristige Ausleihungen gegen hypothekarische Sicherungen oder gegen Kommunaldeckung		6,13
19.	Bankgebäude		3,43
20.	Sonstige Immobilien		1,02
21.	Sonstige Aktiva		0,60
22.	Aval- und Bürgschaftsdebitoren		1,24
	Durchschnittliche Verzinsung der Aktiva		5,17

Die im kapitalgewonnenen Durchschnitt gezahlten Prozentsätze nach den Konditionen vom 30. Juni 1933*).

Passiva.

23.	Kapital	—
24.	Reserven	—
25.	Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	3,49 %

*) Reichsbankuntersuzung III. Ergebnisse der Erhebung über die Ertragsbilanz, Zinsspannen und Kreditgliederung von Banken, Tab. 2a, S. 322.

26. Provisionsfreie tägliche Gelder	
a) in Reichsmark	1,97
davon aa) Banken	3,43
ab) Sonstige	1,35
b) in Währung	2,06
27. Provisionspflichtige tägliche Gelder	
a) in Reichsmark	1,76
davon aa) Banken	3,43
ab) Sonstige	1,53
b) in Währung	1,60
28. Befristete Gelder	
a) in Reichsmark	4,12
davon aa) Banken	4,64
ab) Sonstige	3,91
b) in Währung	4,75
29. Spargelder	3,69
30. Schecks im Umlauf	—
31. Akzepte	0,79
32. Verpflichtungen aus durchlaufenden Sonderkrediten	2,17
33. Verpflichtungen aus rediskontierten Wechseln	4,33
34. Langfristige Anleihen bzw. Darlehen (einschl. Hypotheken)	5,75
35. Sonstige Passiva	0,19
Durchschnittliche Verzinsung der Passiva	3,41

*) Vgl. Anm. S. vorher.

2. Die Erhöhung der Zinsspanne gegenüber der Vorkriegszeit und ihre Ursachen.

Die bisherigen Ausführungen über die Zinsspanne, insbesondere über die zu ihrer Berechnung benutzten Methoden, haben erkennen lassen, daß die Erhebungen der Reichsbank sich erstmalig tiefgründig mit den wirklichen Verhältnissen befaßten. Die eingehende Aufgliederung der Bilanzen und die angewandten kapitalgewogenen Durchschnittszinssätze haben Resultate gefördert, von denen gesagt werden kann, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahe kommen.

Wie begrüßenswert diese Erhebungen der Reichsbank auch sind, und wie dringend erwünscht es ist, daß in Zukunft weiterhin ähnliche Untersuchungen angestellt werden, so sind sie doch zu einem Vergleich mit den Vorkriegsverhältnissen nicht zu verwenden, weil sie eben nur die Verhältnisse der Jahre 1932/33 berücksichtigen.

Da auch sonstige diesbezügliche Untersuchungen[11]), wie bereits erwähnt, nicht mit der erforderlichen Exaktheit angestellt wurden bezw. aus Mangel an authentischem Material nicht angestellt werden konnten, kann zu einer Gegenüberstellung der Vorkriegsverhältnisse und der der Nachinflationsjahre zweckmäßig nur das von der Bankenenquête 1930 heraus-

11) Wohlrabe: Die Zinsspanne der Kreditbanken, Bank-Archiv v. 1. 6. 33, S. 333 ff.

Die Zinsspanne und die Unkosten bei den Berliner Großbanken*) in der Vor- und Nachkriegszeit[1]).

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Kreditoren**)		Auf die Kreditoren erzielte Erträge		Handlungsunkosten und Steuern		Zinsspanne: Erträge (Sp. 3) in % der Kreditoren (Sp. 1)		Unkosten (Sp. 5) in % der Kreditoren (Sp. 1)		Zinsertrag (Sp. 3) in % der Unkosten (Sp. 5)	
	Mill. Mk. bzw. RM.	1926 =100	Mill. Mk. bzw. RM.	1926 =100	Mill. Mk. bzw. RM.	1926 =100	%	1926 =100	%	1926 =100	%	1926 =100
1912	4 815,2	—	67,0	—	85,6	—	1,4	—	1,8	—	78	—
1913	4 824,0	—	73,9	—	89,8	—	1,5	—	1,9	—	82	—
1926	4 744,0	100	163,4	100	313,1	100	3,4	100	6,6	100	52	100
1927	6 107,0	129	191,0	117	339,2	108	3,1	91	5,5	83	56	108
1928	7 351,9	155	214,7	131	345,9	110	2,9	85	4,7	71	62	119
1929	8 928,4***)	188	264,8***)	162	377,9***)	121	2,9	85	4,2	64	70	135

*) Für 1912 und 1913 8 Berliner Großbanken: Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Nationalbank für Deutschland, Commerz- und Privatbank, Mitteldeutsche Kreditbank, A. Schaaffhausen'scher Bankverein. Für 1926—1929 5 bzw. 4 Berliner Großbanken: Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft (für 1929 Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft), Dresdner Bank, Darmstädter und Nationalbank, Commerz- und Privatbank.

**) „Kreditoren" abzüglich der „seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite" („reine Kreditoren").

***) Die starke Steigerung von 1928 auf 1929 ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß in den Zahlen für 1929 eine Reihe von Instituten aufgenommen wurden, die in den Zahlen der Vorjahre nicht enthalten werden.

1) Bankenenquête von 1930, Tabelle XXXV, S. 195.

gebrachte Material verwandt werden, trotz der auch hier bestehenden und bereits betonten ungenügenden Genauigkeit.

Da sonstige genaue Berechnungen nicht vorliegen, und bei den Feststellungen der Bankenenquête 1930 die Verhältnisse der Jahre 1912 und 1913 mit denen der Jahre 1926—1929 auf einer einheitlichen, gemeinsamen Basis verglichen werden, kann aber im Interesse des Vergleichs selbst die bestehende Unvollkommenheit außer acht gelassen werden.

Die von der Bankenenquête 1930 unter Anwendung der auf Seite 48 beschriebenen Methode aufgestellte Tabelle über die „Zinsspanne und die Unkosten bei den Berliner Großenbanken in der Vor- und Nachkriegszeit“[12]) weist eine Steigerung der Bruttozinsspanne von

1,4% anno 1912 und 1,5% anno 1913

auf

3,4%	1926	2,9%	1928
3,1%	1927	2,9%	1929

aus.

Wenn diese Feststellungen auch nur die Verhältnisse bis einschließlich 1929 erfaßt haben, so zeigt doch beiliegende Aufstellung über die „Normalzinssätze der Vereinigung Berliner Banken und Bankiers“[13]), daß sich seit 1929 bis 1932 die „Zinssatzspanne“ nur unwesentlich verändert hat. Deshalb können diese Resultate auch heute noch als Grundlage einer Betrachtung dienen.

Die ausgewiesene Steigerung der Bruttozinsspannen der Nachinflationsjahre gegenüber der Vorkriegszeit ist ganz beträchtlich, liegen doch die Zinsspannen für die Jahre 1926—1929 durchschnittlich 1,6% höher als für die vergleichshalber herangezogenen Jahre 1912 und 1913.

Bei einem Vergleich der in der Bankenenquête-Aufstellung ebenfalls ausgewiesenen „auf die Kreditoren erzielten Erträgnisse“ fällt auch die außerordentliche Steigerung ins Auge. Vergleicht man die Vorkriegs- und Nachinflationsjahre miteinander, so steht aber dieser absoluten Zunahme der Zinserträge bei den 5 bzw. 4 Berliner Großbanken die viel bedeutendere Zunahme der Handlungsunkosten und Steuern gegenüber. Seit 1926 jedoch nahmen letztere infolge der getroffenen Rationalisierungsmaßnahmen weniger stark zu. Dagegen übertraf die Steigerung der Kreditoren die Zunahme der „auf die Kreditoren erzielten Erträge“ ganz bedeutend, so daß also dadurch von 1926—1929 die noch Unkosten enthaltende Bruttozinsspanne merklich geringer wurde.

Bei einer Betrachtung darüber, ob die Nettozinsspanne, die also keine Unkosten mehr enthält, in den Jahren 1926—1929 die Senkung der Bruttozinsspanne auch mitmachte, kommt die Bankenenquêtekommission zu der Überzeugung, daß in diesen Jahren die Zinsspanne nach Abzug des auf sie entfallenden Unkostenanteils (Nettozinsspanne) weit weniger abgenommen hat, als die in der Tabelle ausgewiesene Bruttozinsspanne, wahrscheinlich eher zugenommen hat. Mißt man nämlich die Unkosten dieser Jahre ebenso wie die Zinserträge an den steigenden Kreditoren, so zeigen

12) Bankenenquête 1930, Tab. XXXV, S. 195.
13) Reichsbankuntersuchung des Bankwesens 1934, Berlin, Tab. 2 A S. 329.

Normalzinssätze der Vereinigung Berliner Banken und Bankiers (Stempelvereinigung).[1])

Zeit	Reichsbankdiskontsatz	Debetzinsen in laufender Rechnung	Vorschußprovision	Debetzinsen + Vorschußprovision	Überziehungsprovision	Kreditzinsen für tägliche Gelder		Zinssatzspanne Spalte (3+4) ./. Spalte 7
						in provisionsfreier Rechnung	in provisionspflichtiger Rechnung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ende 1914	4	5	1	6	—	2—3	2½—3½	3—4
1924	10	12	4½	16½	13½	6	6	10½
1925	9	11	2,4	13,4	6	5	5	8,4
1926	6	7	2	9	4½	3	3½	6
1927	7	8	2	10	4½	4	4½	6
1928	7	8	2	10	4½	4	4½	6
1929	7	8	2	10	4½	4	4½	6
1930	5	6	2	8	4½	2½	3	5½
1931	7	8	2	10	4½	4	5	6
1932	4	5	2	7	4½	1¼—1	1¾—1½	6

1) Reichsbank-Untersuchung des Bankwesens 1934, Berlin, Tabelle 2 A S. 329.

beide eine Abnahme, und zwar nahmen die Unkosten weit mehr ab als die Erträge, so daß sich der in der Bruttozinsspanne enthaltene Unkostenanteil wesentlich verringerte. Der zur Ermittlung der Nettozinsspanne an der Bruttozinsspanne vorzunehmende Abzug ist also wahrscheinlich weit stärker zurückgegangen als diese selbst[14]).

Selbst wenn dieser Umstand außer acht gelassen wird, erhellen doch die Ergebnisse der Bankenenquête klar, daß sich sowohl die Brutto- als auch Nettozinsspanne gegenüber den letzten Vorkriegsjahren effektiv gesteigert hat. Diese Feststellung deckt sich auch mit sonstigen diesbezüglichen Erhebungen, wie z. B. der von Schmitt[15]), der eine Steigerung von $^3/_4$ bis $^5/_4$% errechnet.

Daß eine solche Steigerung der Zinsspanne auf das gesamte Wirtschaftsleben des davon erfaßten Staates einen ungeheuren Einfluß ausübt, liegt klar auf der Hand. Es ist deshalb auch verständlich, daß insbesondere von Seiten der kreditnehmenden und kreditsuchenden Wirtschaft auf diese Kreditverteuerung immer wieder hingewiesen und die Politik der Banken aufs heftigste angegriffen wurde. Als Hauptargument diente der Hinweis darauf, daß eine Begründung für eine solchermaßen erhöhte Zinsspanne nicht vorläge, umsomehr als nach den Rationalisierungsmaßnahmen der Jahre 1926—1928 die Kosten der Banken, wie von ihnen selbst zugegeben werde, auf ein Minimum gesenkt seien. Darüber hinaus hätten die Banken in der Berechnung von Gebühren und Provisionen, die ja in den Vorkriegsjahren wenig bekannt war, sogar noch eine Vermehrung ihrer Einnahmequellen gefunden. Die Ursachen der Kreditverteuerung seien daher in der dem damals herrschenden liberalistischen Wirtschaftssystem entsprechenden egozentrischen Einstellung des gesamten Bankgewerbes zu suchen, das unter Beibehaltung der während der Inflation berechtigten höheren Zinsspanne heute auf Kosten ihrer Kundschaft eine Politik betreibe, die den Bedürfnissen der Gesamtwirtschaft absolut nicht gerecht werde.

Diese Äußerungen, die ihrerseits die wirklichen Verhältnisse nicht in ihrem Kern treffen, veranlaßten mehrfach eine Stellungnahme der Banken, in der sie immer wieder betonten, daß eine Senkung der Zinsspanne nicht in ihren Kräften liege. Es sei ein weitverbreiteter Irrtum, daß das Bankgewerbe an hohen Zinsen interessiert sei. Im Gegenteil könne nur eine mit niedrigem Zins arbeitende Wirtschaft Spargelder bilden[16]).

Diese Polemiken über die Ursachen der Kreditverteuerung und die Möglichkeiten einer Kreditkostensenkung waren aber von vornherein dazu verdammt, ohne ersichtlichen Erfolg zu bleiben, da die zu einer Untersuchung der wahren Verhältnisse nötige Voraussetzung, nämlich die Veröffentlichung einwandfreien Materials seitens der Banken, nicht erfüllt war. Erfahrungsgemäß sind ja bei solchen Wirtschaftskämpfen Angriffe und Antworten immer reichlich subjektiv gehalten, da jede Partei befürchtet, bei einer wirklich objektiven Betrachtung und ungeschminkten

14) Bankenenquête 1930, S. 196.
15) Schmitt, K. L.: a. a. O.
16) S. Geschäftsbericht des Zentralverbandes für das Jahr 1931.

Darstellung ihrer Verhältnisse ihre Geschäftsgebarung zu weiten Kreisen offenzulegen.

Andererseits ist aber die festgestellte Zunahme der Nettozinsspanne um rd. 1% gegenüber der Vorkriegszeit von so eminenter Bedeutung, daß die Ursachen zu dieser Veränderung einer Betrachtung unterzogen werden müssen, soweit dies überhaupt möglich ist.

Einzelansichten[17]), die dahin gehen, daß den Kreditkosten an und für sich keine so große Bedeutung zukomme, zeugen von einer ungenügenden Durchdringung der wahren Verhältnisse.

Die tieferen Ursachen für die Steigerung der Zinsspanne gegenüber den Vorkriegsjahren sind verschiedenster Art. Sie liegen zum Großteil in der Entwicklung der Gesamtwirtschaftsverhältnisse begründet, auf die die Banken keinen entscheidenden Einfluß ausüben konnten. Ihr Einwand, daß die Steigerung durch Vorgänge hervorgerufen worden sei, die außerhalb ihrer Machtsphäre lägen, hat deshalb bis zu einem gewissen Grade seine Berechtigung.

Die Hauptursache mag darin zu suchen sein, daß sich die gesamte bankgeschäftliche Tätigkeit gegenüber den Vorkriegsjahren grundlegend verändert hat[18]). Es hat lange gedauert, bis man den Kern des Unkostenrätsels darin fand, daß die Gratisleistungen und ungenügend bezahlten Leistungen die Ertragsrechnung der Banken enorm belasten und entsprechend das Kreditgeschäft als Haupteinnahmequelle mit Kosten beschweren, die eigentlich einer anderen Sparte des Geschäftes zuzuschlagen wären. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Zinsspanne, die eigentlich nur die im Kreditgeschäft entstehenden Kosten zu decken hat, darüber hinaus durch diese Gratisleistungen oder ungenügend vergüteten Leistungen der Bank eine ungebührliche Vergrößerung erfahren hat.

Von entscheidendem Einfluß auf die Zinsspanne waren ferner die anomalen Verluste, die in den Nachinflationsjahren zu verzeichnen waren. Wenn auch genaue Angaben über deren tatsächliche Höhe nicht vorliegen, so steht doch einwandfrei fest, daß der in den Vorkriegsjahren übliche Abschreibungsprozentsatz für Verluste von 1—2‰ heute keineswegs mehr zur Deckung der eingetretenen Verluste ausreicht. Fachleute[19]) schätzen auch bei Bankfirmen, die in der Kreditgewährung die allergrößte Vorsicht walten ließen, den Verlust seit 1924 auf ca. 1% der Bilanzsumme. Dieser hohe Verlust, der ungefähr das Drei- bis Vierfache des Verlustes im schweizerischen Bankgewerbe ausmacht[20]), findet seinen Grund in der im Anschluß an die Inflation herrschenden, allgemein schlechten Geschäftsmoral, die die Banken auch dazu zwang, sich von dem in den Vorkriegsjahren üblichen Blankokredit abzuwenden. An seiner Stelle wurde der Realkredit immer mehr gepflegt. Aber, obwohl er viel teurer war, schützte auch er die Banken nicht vor großen Verlusten. Denn das Sinken der Weltmarktpreise und in Deutschland insbesondere der Verfall der als Be-

17) Schmitt, K. L.: a. a. O.
18) Vergl. das Kapitel „Der Strukturwandel in den Bankgeschäften und seine Auswirkungen auf Ertrag „Aufwand der Banken" dieser Arbeit. S. 20 ff.
19) Wohlrabe, a. a. O.
20) Wohlrabe, a. a. O.

wertungsgrundlage dienenden Grundstückswerte, die außerdem übermäßig besteuert waren, hatte eine Minderung der Deckung zur Folge, die oftmals zu Verlusten führte.

Die enorme Steigerung der Verluste gegenüber der Vorkriegszeit hatte neben der gesunkenen allgemeinen Geschäftsmoral noch eine andere wesentliche Ursache. Diese lag darin, daß die Mehrzahl der Kundschaft durch Krieg und Inflation den größten Teil des Eigenkapitals verloren hatte, und der von ihr aufgenommene Bankkredit daher fast durchweg die Gestalt einer Kapitalbeteiligung annahm. Bei dem damit übernommenen größeren Risiko ließen sich naturgemäß größere Verluste kaum vermeiden, vor allem in Zeiten einer allgemeinen Wirtschaftskrise.

Die natürliche Folge dieser außerordentlichen Verluste war die, daß eine höhere Risikoprämie in die Zinsspanne einkalkuliert werden mußte, da eine andere Deckungsmöglichkeit nicht bestand.

Ein weiterer Grund für die Zunahme der Zinsspanne liegt darin, daß sich die Zusammensetzung der Kreditoren bedeutend verändert hat. Die Zunahme der teuren, langfristigen Gelder und die Hereinnahme von ebenfalls kostspieligen Auslandsgeldern wirkte sich gleichfalls zinsspannenvergrößernd aus.

3. Die Möglichkeiten einer Zinsspannensenkung.

Die bisherigen Ausführungen haben ergeben, daß die Steigerung der Zinsspanne gegenüber der Vorkriegszeit von Seiten der Kundschaft aufs heftigste angegriffen wird, während von Seiten der Banken selbst betont wird, daß ihnen an einer solchen Steigerung nichts gelegen sei[21]).

Tatsächlich hängt ja auch „die Angemessenheit einer Zinsspanne nicht von ihrer absoluten Höhe ab, sondern davon, ob sie die Verwaltungskosten und die notwendigen Abschreibungen deckt, und inwieweit sie darüber hinaus eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals bietet“[22]). Bei Untersuchungen ist also diesen letzteren Momenten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die in der Zinsspanne liegende Gewinnmarge absolut nicht zu hoch, im Gegenteil zu niedrig gegriffen war, so daß ein Angriff auf die Höhe der Zinsmarge also nicht mit dem Argument vorgetragen werden kann, daß die darin liegende Gewinnquote zu hoch sei.

Die Lösung der Schwierigkeiten muß deshalb von anderer Seite in Angriff genommen werden. Die Zinsspanne ist maßgeblich beeinflußt durch die Höhe der von ihr zu deckenden Kosten. Ein Versuch, sie zu senken, setzt deshalb voraus, daß die Verwaltungskosten in eine günstigere Relation zu den Einnahmen gebracht werden. Dies könnte dadurch geschehen, daß entweder die Kosten selbst gesenkt werden, oder dadurch, daß bei gleichbleibenden Kosten die Abwicklung größerer Geschäfte angestrebt wird.

Von Bankenseite wird wohl mit Recht immer wieder betont, daß nach den vorgenommenen grundlegenden Rationalisierungsmaßnahmen

21) Vgl. Geschäftsbericht des Zentralverbandes für das Jahr 1931.
22) Kommentar der Reichsbank zu ihren Zinsspannenberechnungen, zitiert nach Victorius, a. a. O.

heute eine wesentliche Senkung der Bankunkosten kaum mehr erreichbar sei, auch nicht bei eventueller zwangsweiser Durchführung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich auch durch Bankenfusionen der Unkostenprozentsatz nicht unter ein bestimmtes Minimum drücken läßt, denn bei zunehmender Betriebsgröße wachsen entsprechend die Kosten der Überwachung und die Kosten des Verkehrs innerhalb der einzelnen Abteilungen des Großbetriebs. Weitere Zentralisierungsversuche würden die Gefahr des Überschreitens der optimalen Betriebsgröße in sich bergen, ganz abgesehen von weiteren Schwächen, wie Entpersönlichung des Verkehrs mit der Kundschaft, Gefahr unzweckmäßiger Kreditverteilung, Vernachlässigung der kleineren Kundschaft und dergleichen mehr.

Die einzelnen Banken sind außerdem im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer Betriebsbereitschaft gezwungen, Abteilungen, in denen heute das Geschäft darniederliegt, in Gang zu halten, um etwaigen neuauftretenden Beanspruchungen sofort gerecht werden zu können. Ferner ist zu bedenken, daß eine etwaige weitere Mechanisierung nicht im Interesse des Volksganzen liegen kann, da die dadurch freiwerdenden Arbeitskräfte der Allgemeinwirtschaft zur Last fallen würden.

Entscheidende Veränderungen sind deshalb auf anderem Gebiete anzustreben. Liegt eine allgemeine Unkostensenkung für absehbare Zeit nicht im Bereich der Möglichkeit, so ist die Untersuchung der Frage von größter Wichtigkeit, ob nicht einzelne Kosten, die heute noch das Kreditgeschäft belasten und damit in Richtung einer größeren Zinsspanne wirken, ausgegliedert bzw. vermindert werden können. Von günstigem Einfluß wäre ohne Zweifel, wenn die Banken, die ja über einen leistungsfähigen Bankapparat verfügen, mit dem sie heute eine Mehrarbeit von 60—70% ohne wesentliche Unkostensteigerung bewältigen könnten, in die Lage versetzt würden, mit eben diesem Apparat größere Geschäfte abzuwickeln. Die Hauptvoraussetzung hierfür ist, daß die Kapitalbildung in Deutschland unter allen Umständen gefördert wird. Die verheerenden Folgen der Kapitalvernichtung durch die Inflation machen sich noch immer überaus stark bemerkbar, wenn auch seit 1924 eine Kapitalneubildung[23]) stattgefunden hat, die alle Achtung verdient und das beste Zeugnis für die Sparfähigkeit des deutschen Volkes ablegt. (S. Tabelle.) Trotzdem ist die Veränderung gegenüber den Vorkriegsverhältnissen noch immer auffallend, und gerade Vergleiche mit Banken der kapitalreichen Schweiz, die eine entsprechend kleinere Zinsspanne hat, zeigen, von welch eminenter Bedeutung das Kapitalvolumen für die Höhe der Zinsspanne ist[23]).

Eine wesentliche Entlastung, die der Zinsspanne zugute kommen kann, ist jedoch nur dadurch zu erreichen, daß der Berechnung einer angemessenen Zinsspanne lediglich die Elemente zugrunde gelegt werden, die allein berechtigterweise die Zinsspanne zu bestimmen haben, d. h. die Kosten und Ertragselemente des Kreditgeschäfts. Das Postulat geht also dahin, daß das Bankgewerbe eine Kalkulation durchführt, die die im Bankgeschäft auftretenden Unkosten und Einnahmen nach den einzelnen Geschäftssparten gegliedert ausweist.

23) Wohlrabe: Die Zinsspanne der Kreditbanken, i/Bank-Archiv v. 1. 6. 33, Jahrgg. XXXII. S. 333 ff.

Bewegung der Spareinlagen
auf Grund der monatlichen Einlagenstatistik der Deutschen Sparkassen[24]).
(Beträge in Mill. RM. — Mill. Mk. 1913).

Jahr	Ein- oder Auszahlungs-überschuß	Spareinlagen-bestand am Ende der Berichtszeit.
1913	+ 393,9	19 689*)
1924	+ 548,2	595
1925	+ 1017,8	1 693**)
1926	+ 1357,4	3 182
1927	+ 1435,6	4 839
1928	+ 1939,3	7 205
1929	+ 1395,1	9 314
1930	+ 893,2	10 400
1931	— 1389,2	9 722
1932	— 631,1	9 917
1933	+ 358,5	10 808

*) Für das alte Reichsgebiet.
**) Die nicht erfaßte Differenz zwischen Einlagenbewegung und Ein- oder Auszahlungsüberschuß erklärt sich aus internen Aufwertungs- und Zinsgutschriften.

Versuche einer den neuen Anforderungen entsprechenden Kalkulation wurden erstmals von der Deutschen Bank angestellt. Aus ihnen war einwandfrei ersichtlich, daß einzelne Geschäftssparten des heutigen Bankbetriebs Verlustquellen größten Formats für die Gesamtrechnung darstellen. Die ungedeckten Kosten dieser Sparten mußten bislang durch das Kreditgeschäft gedeckt werden und sich also in einer Erhöhung der Zinsspanne auswirken. Da heute aber nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch vom Staat eine Zinsspannensenkung gefordert wird, und da bereits in der letzten Zeit jede Neufestsetzung der Zinsen eine effektive Senkung der Zinsspanne mit sich brachte, haben die Banken im Interesse ihrer selbst wie auch ihrer kreditnehmenden und kreditsuchenden Kundschaft die Pflicht, der Kalkulation des Kreditgeschäftes nur jene Elemente zugrunde zu legen, die in direktem Zusammenhang mit ihm stehen.

Aus der Kalkulation des Kreditgeschäfts sind also insbesondere die heute zu einem wesentlichen Kostenelement der Gesamtbankkalkulation erwachsenden Kosten des Dienstleistungsgeschäfts auszugliedern. Auf diese Weise können also die aus dem Kreditgeschäft zu deckenden Unkosten gesenkt, und dadurch eine weitere Senkung der Zinsspanne ermöglicht werden.

Natürlich muß diesen ausgegliederten Kosten anderweitig eine Deckung gegenüberstehen. Da die Zinssätze durch die Zinsabkommen geregelt sind, und eine Erhöhung der Einnahmen hier also nicht zur Debatte stehen kann, im Gegenteil ein weiterer Rückgang zu erwarten ist, muß der Ausgleich in anderer Hinsicht gesucht werden. Inwieweit dies durch eine grundlegende Änderung der bisherigen Gebührenpolitik der Banken geschehen kann, soll später noch eingehender behandelt werden.

24) Reichsbank: Untersuchung des Bankwesens, II. Teil, S. 153.

D. Gebühren und Gebührenpolitik.

I. Dienstleistungen und Gebühren.

Die Ausführungen über die heutigen Möglichkeiten einer Zinsenpolitik für die deutschen Kreditbanken haben erkennen lassen, daß mit diesem Problem das Problem der Gebührenpolitik unlöslich verbunden ist. Die staatlichen Maßnahmen, durch die die Höhe des Zinses eine starke Bindung erfuhr, haben den Banken keinen großen Spielraum zur Beeinflussung der Entwicklung gelassen. Andererseits sind die Banken, deren Eigenkapital und Reserven durch die allgemeine Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere aber durch die Kreditkrise von 1931, ganz erheblich zusammengeschmolzen sind, heute mehr denn je gezwungen, den entstehenden Kosten ausreichende Einnahmen gegenüberzustellen und nicht nur im eigenen Interesse auf einen befriedigenden Abschluß zu sehen. Das Problem der Gebührenpolitik drängt deshalb von selbst in den Vordergrund der Diskussion.

Unter Gebührenpolitik in diesem Sinne sind jene Maßnahmen zu verstehen, die getroffen werden, um den Arbeitsleistungen der Bank eine entsprechende Entschädigung durch Erhebung von Gebühren und Provisionen entgegenzustellen.

Die Einnahmen, die die Bank aus ihrer hauptgeschäftlichen Betätigung, der Kreditvermittlung zieht, bestehen in Zinsen, die im vorigen Kapitel des Näheren behandelt werden. Gebühren und Provisionen sind also die Einnahmen aus dem Dienstleistungsgeschäft, das sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Unkostenfaktor entwickelt hat. Die Differenzierung in Gebühren und Provisionen liegt nur in der Art und Weise ihrer Berechnung begründet, so daß für den weiteren Verlauf dieser Ausführungen der Oberbegriff „Gebühren" für beide Arten gemeinsam Verwendung finden soll.

Unter Gebühren versteht man diejenigen Kostensätze, die von den Banken für die von ihnen geleisteten Dienstleistungen, die in Wertübertragung, Wertumwandlung und Wertaufbewahrung + Wertverwaltung bestehen, berechnet werden.

Diese Gebührensätze, wie die Kosten des Dienstleistungsgeschäftes selbst, waren in der Vorkriegszeit angesichts des geringeren Umfanges des Dienstleistungsgeschäftes der Banken nur von nebengeordneter Bedeutung. So ist es zu verstehen, daß ihre Festlegung weniger das Resultat kalkulatorischer Ergebnisse, als gefühlsmäßiger Schätzungen war. Bis zu welchem Grade diese Sätze den wirklich entstandenen Unkostensätzen entsprachen, steht nicht einwandfrei fest. Wahrscheinlich werden sie jedoch unter den wirklich entstandenen Kosten gelegen haben. Bei ihrem geringeren Umfange konnte aber der ungedeckte Kostenanteil angesichts der

werbenden Kraft, die diesen Dienstleistungen für die anderen Geschäftssparten zukommt, unbedenklich diesen zur Last fallen. Und so hat sich im Verlauf dieser Geschäftsgebarung der Brauch herausgebildet, daß die ungedeckten Kosten des Dienstleistungsgeschäftes der wichtigsten Geschäftssparte, nämlich dem Kreditgeschäft, belastet wurden. Diese Gepflogenheit war solange aus den verschiedensten Gründen, insbesondere der Kundenwerbung und der Anpassung an die Konkurrenz, verständlich und vertretbar, als sich das Dienstleistungsgeschäft noch in verhältnismäßig engen Bahnen bewegte, wie sich damals eine einwandfrei genaue Kostenermittlung angesichts der geringeren Bedeutung auch kaum gelohnt hätte.

Nachdem aber heute das Dienstleistungsgeschäft zu einem ganz wesentlichen Faktor der bankbetrieblichen Betätigung geworden ist, der schätzungsweise 50—60% des Personals beschäftigt und 40—50% der gesamten Unkosten ausmacht, lassen sich die bisherigen Methoden der Unkostendeckung nicht mehr vertreten.

1. Die Dienstleistung und Gebührenberechnung in der Wirtschaft.

Dienstleistungen, d. h. die Erledigung von Arbeiten für den Kunden, die nicht zum regulären Geschäftsbetrieb gehören, sind heute in allen Kreisen der Wirtschaft notwendig und üblich. Sie werden entweder im Betrieb des Unternehmens selbst ausgeführt oder aus diesem ausgegliedert und eigens dafür geschaffenen Unternehmungen zugewiesen.

Das heutige Wirtschaftssystem als Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung beruht auf engster Zusammenarbeit aller Wirtschaftkreise. Für die verschiedensten Geschäftsarten haben sich überall Spezialunternehmungen herausgebildet, und jedes Erzeugnis ist heute als das Produkt rationellster Arbeitsgliederung aller Zweige zu bewerten. Wie jeder Produzent bestrebt ist, die für seine Fabrikation nötigen Rohstoffe und Einzelteile billigst zu beschaffen, sei es durch eigene Fabrikation oder, bei deren Unwirtschaftlichkeit, durch sonstigen vorteilhaften Bezug, so hat sich im wirtschaftlichen Leben auch der Brauch herausgebildet, für bestimmte Dienstleistungen bestimmte Institute in Anspruch zu nehmen, die diese gewerbsmäßig und daher billiger ausführen können. Als besonders charakteristisches Dienstleistungsunternehmen hat sich z. B. die Transportunternehmung herausgebildet, die in der Lage ist, durch Sammlung vieler gleichlautender Aufträge und durch äußerste Konzentration auf diese Tätigkeit die Kosten der Beförderung auf ein Minimum herabzudrücken.

Die entstehenden Kosten für diese Dienstleistungen, die das eine Glied der Gesamtwirtschaft den anderen Wirtschaftskreisen abnimmt, haben die letzteren je nach Inanspruchnahme zu tragen, und zwar geschieht die Berechnung in der Art, daß man Gebühren oder bestimmte Tarifsätze in Anrechnung bringt.

Durch diese Teilung der wirtschaftlichen Tätigkeit hat derjenige Wirtschaftsteil, der die Dienste beansprucht, den Vorteil, daß er diese zu Kostensätzen erhält, die unter dem Aufwand liegen, der ihm bei eigener Ausführung entstehen würde. Andererseits hat sie den Dienstleistungsunternehmer in die Lage versetzt, sich aus den nebengewerblichen Betäti-

gungen der verschiedensten Wirtschaftsgruppen ein Hauptgewerbe zu schaffen, das ihm durch die berechneten Gebührensätze, denen eine entsprechende Gewinnmarge einkalkuliert ist, eine Existenzmöglichkeit bietet. Er ist selbstverständlich darauf angewiesen, daß sich sein Dienstleistungsunternehmen selbst trägt.

In allen Wirtschaftsgruppen werden die nicht zum regulären Geschäftsbetrieb gehörigen Arbeitsleistungen, die für andere ausgeführt werden, im allgemeinen unter Berechnung der anfallenden Kosten getätigt. Jedoch werden unter Berücksichtigung der verschiedenen gelagerten Verhältnisse der einzelnen Kunden im Handel und Industrie, wie auch im Arbeits- bezw. Dienstleistungsgeschäft, die Normalpreise und Konditionen nicht starr gehandhabt.

So ist es in allen Wirtschaftskreisen u. U. gebräuchlich, Nebenleistungen, die nicht im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs liegen, ohne entsprechende Gegenleistung oder gar gratis auszuführen. Diese ungenügend vergüteten Neben- bezw. Gratisleistungen sind in den meisten Fällen keinesfalls als unwirtschaftlich zu bezeichnen, da sie als Aufwand im Dienste der Kundenwerbung zu verstehen sind. Sie sollen als besonderer Vorteil gegenüber der Konkurrenz die Kundschaft fester binden oder überhaupt erst werben.

Die aus diesen Leistungen entstehenden Kosten wird der erfahrene Geschäftsmann und Kalkulator deshalb in den Werbeetat einsetzen, und es wird auch seine Sorge sein, darüber zu wachen, daß sie sich in mäßigem Rahmen bewegen und eine bestimmte, angebrachte Relation zum Gesamtkostenaufwand nicht übersteigen. Wenn die Kosten für die Neben- bezw. Gratisleistungen aber über den normalen Rahmen hinausgehen und sich zu einer Gefährdung der Rentabilität auswachsen, so wird der erfahrene Praktiker weiterhin die unentgeltlichen Ausführungen unterbinden oder zum mindesten einschränken. Eine im allgemeinen gut durchgebildete Kalkulation wird ihm die Ursachen der Kostensteigerung rechtzeitig ausweisen und es ihm ersparen, vor einem „Unkostenrätsel" zu stehen, wie dies bei den Banken der Fall war.

2. Die Dienstleistungen der Banken im allgemeinen.

Die Entwicklung, die das Bankgewerbe durchgemacht hat, und in deren Verlauf sich die Bank vom Kreditinstitut mehr und mehr zu einem Dienstleistungsinstitut gewandelt hat, rückt gerade das Problem der Dienstleistungen im Bankgewerbe besonders in den Vordergrund.

Trotzdem in Handel und Industrie die Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtbetriebes stets nur von nebengeordneter Bedeutung blieben, haben diese sie dennoch vielfach als betriebsfremde Elemente aus dem Gesamtbetrieb ausgegliedert und selbständigen Unternehmen zur Erledigung übergeben. Als solche waren sie gezwungen, sich ihre Existenz selbst zu erhalten, ohne durch etwaige Mutterbetriebe gestützt zu werden.

Die Entwicklung im Bankgewerbe hat aber ganz andere Bahnen beschritten. Bereits in den früheren Ausführungen ist darauf hingewiesen worden, in welchem Umfange das Dienstleistungsgeschäft gerade bei den Banken angewachsen ist und welch hoher Prozentsatz des Gesamtunkosten-

etats darauf entfällt[1]). Analog den Verhältnissen in Handel und Industrie wären also gerade auch hier die Voraussetzungen dafür vorhanden gewesen, die Dienstbeanspruchung der Kundschaft Spezialunternehmen zuzuweisen. In diesem Falle wären aber diese Zweckunternehmen nur dann in der Lage gewesen, den Beanspruchungen der Kundschaft nachzukommen, wenn ihre Rentabilität durch Erhebung entsprechender Vergütungssätze gewahrt gewesen wäre. Auf alle Fälle hätte also die Dienstleistungen beanspruchende Kundschaft dem Dienstleistungsunternehmen für die von diesem ausgeführten Arbeiten angebrachte Sätze zu vergüten gehabt, die sich im freien Wettbewerb gebildet hätten.

Wenn eine solche Ausgliederung im Bankgewerbe nicht vorgenommen wurde, obwohl diesbezügliche Vorschläge verschiedentlich gemacht worden sind[2]), so sind dafür die hier besonders gelagerten Verhältnisse maßgebend gewesen. Denn einerseits ist ein Teil der Dienstleistungsaufträge wegen der engen Verflechtung dieser Aufträge mit den sonstigen Finanz- und Kreditverhältnissen des Auftraggebers nur schwer aus der allgemeinen Geschäftsverbindung der Bank und ihres Kunden heraus zu lösen. Andererseits läßt die Notwendigkeit der individuellen Behandlung des Kunden, z. B. im Effektengeschäft, eine Zentralisation der Aufträge bei einem Spezialinstitut nicht vorteilhaft erscheinen, da hier das zwischen Bank und Kunden im allgemeinen bestehende Vertrauensverhältnis kaum oder nur schwer aufkommen könnte, wie auch bei einer Verstaatlichung des gesamten Kreditwesens oder einzelner Sparten, z. B. des Dienstleistungsgeschäftes, große Schwierigkeiten entstehen würden, weil „nun einmal der Bankkunde beraten und bedient und nicht schaltermäßig abgefertigt werden will“[3]).

Abgesehen von diesen Umständen liegt eine Absonderung dieser Geschäfte von den allgemeinen Bankgeschäften auch nicht im Interesse der Bank selbst. Durch die von ihr für den Kunden ausgeführten Dienstleistungen ist sie in die Lage versetzt, einen teilweise sehr tiefen Einblick in die Verhältnisse und Geschäftsgebarung des Kunden zu gewinnen, aus dem sie ihrerseits wiederum Rückschlüsse auf seine Kreditwürdigkeit ziehen kann. Bei einer Abtrennung der Dienstleistungsgeschäfte würden die Banken wieder zu reinen Kreditvermittlungsinstituten werden, und da sie diese Rückentwicklung selbst nicht wünschen, sind sie solchen Absplitterungstendenzen stets abhold gewesen.

Diese Umstände, die eine Spaltung der Banktätigkeit sowohl von Kunden- als auch von Bankenseite her nicht als wünschenswert erscheinen ließen, können aber keinesfalls dahin ausgewertet werden, daß von dem Rentabilitäts- und Selbstkostendeckungsprinzip, das wir bei Handel und Industrie feststellen konnten, abgewichen werden soll. Wenn dort diese Tätigkeit von selbständigen Unternehmen als Haupterwerbstätigkeit aus-

1) Reinhart, F. i/Bankennummer der Weltwirtschaft, Heft 4, April 1930, XVII. Jahrgang: In keinem anderen Geschäftszweig verlangt man soviel unentgeltliche Leistungen wie im Bankgewerbe. Die Banken werden sich also fragen müssen, ob sie nicht mit der Zeit zu einer Ausschaltung derjenigen Geschäfte schreiten müssen, die keine Geschäfte mehr sind.

2) Reinhart, F., a. a. O.: Ohne Ausschaltung des größten Teils der unlukrativen Geschäfte wird die Unkostenfrage im deutschen Bankgewerbe nicht zu lösen sein.

3) Fischer, O. Chr.: a. a. O. S. 62.

geübt wird, so muß auch hier das Grundprinzip vertreten werden, daß diese nebengeordnete Betätigung der Banken sich selbst tragen muß und nicht auf Kosten anderer Geschäftssparten gehen darf.

Wenn also damit die Forderung aufgestellt wird, daß sich das Dienstleistungsgeschäft der Banken selbst zu tragen hat, so wird damit keinesfalls abgestritten, daß auch hier aus ähnlichen Gründen wie bei Handel und Industrie Gratisleistungen vorkommen können. Auch ihre Kosten sind als Kosten der Kundenerhaltung und Kundenwerbung zu betrachten. Sie können aber nur in einem solchen Ausmaße gewährt werden, als sich im Rahmen der Gesamtkosten vertreten läßt[4]). Es liegt auf der Hand, daß auch eine Bank ihren Kunden durch Gewährung bestimmter Vorteile, gerade in Form von Gratisleistungen, die Bankverbindung angenehmer macht. Die Entwicklung hat aber im Laufe der Zeit, nicht ganz ohne Verschulden der Banken selbst, langsam dahin geführt, daß diese Gewährung von Vorteilen in Form von Gratisleistungen von einem Teil der Kundschaft in geradezu parasitenmäßiger Art und Weise ausgenützt wurde, ohne daß die Banken bisher Mittel und Wege fanden, diesem Treiben erfolgreich ein Ende zu setzen[5]). Natürlich ist es sehr schwer, eine jahrzehntelange Entwicklung, die zum Teil von den Banken selbst propagiert worden war, nunmehr aufzuhalten und in andere Bahnen zu lenken. Vor allem aber fehlte es an einer den ganzen Bankbetrieb erfassenden Kalkulation, so daß die meisten Bankleiter nicht rechtzeitig auf die wahren Gründe des Unkostenrätsels aufmerksam wurden, und nur wenige beizeiten auf entsprechende Gegenmaßnahmen bedacht sein konnten. Diese können aber nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn durch ein geschlossenes einheitliches Vorgehen aller Dienstleistungsinstitute auch die Gewähr dafür gegeben ist, daß nicht selbstsüchtige Außenseiter in Verkennung der wahren Sachlage den zu vollziehenden Wandel sabotieren[6]). In dem sterbenden individualistisch-liberalistischen Wirtschaftssystem war diese Gefahr natürlich sehr groß und wohl kaum zu vermeiden. Es wird deshalb der neuen totalitären Wirtschaftsführung im nationalsozialistischen Staat vorbehalten sein und leichter gelingen, hier erfolgversprechende Maßnahmen zu treffen.

Bevor auf diese zu treffenden Maßnahmen des Näheren eingegangen werden kann, soll aber noch derjenige Teil des Dienstleistungsgeschäfts der Banken, der sich am meisten entwickelt hat und gleichzeitig auch den größten Unkostenträger darstellt, behandelt werden, nämlich der Zahlungsverkehr.

---

4) Reinhart. S. a. a. O.: Gewiß wird wie überall, auch im Bankgewerbe manche Funktion ohne unmittelbaren Nutzen wahrgenommen werden müssen. Dies wird aber unerträglich, wenn diese Funktionen einen sehr wesentlichen Betrag des gesamten Geschäftes ausmachen.

5) Schönwandt, M. i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Jahrgang 12, 1930, Heft 10, Seite 221 ff.: Die Zinsspanne der Banken und das Unkostenrätsel: Jedes Bankinstitut wird bei eingehender Prüfung feststellen, daß — im Gegensatz zur herrschenden Auffassung — die Dienstleistungen Zuschüsse erfordern, die auch nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Werbung berechtigt sind und den Abbau der Zinsspanne erschweren."

6) Wohlrabe, W. a. a. O.

3. Der bargeldlose Zahlungsverkehr insbesondere.

Unter den Dienstleistungsansprüchen, die die Kundschaft stellt, nimmt die Durchführung des Zahlungsverkehrs den größten Raum ein. Die im Wirtschaftsleben auftretenden Verbindlichkeiten pflegen im allgemeinen Bringschulden zu sein. Während die Begleichung durch Wechsel meist in den Fällen geschieht, wo es sich um Holschulden handelt, werden bei Bringschulden die Überweisungen und der Scheck bevorzugt, obwohl eine Begleichung durch Wechsel natürlich auch hier geschehen kann.

Neben anderen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten stellen Scheck und Überweisungen die hauptsächlichsten unbaren Zahlungsmittel dar. Wie der Wechsel, sind sie in ihrem Ursprunge darauf zurückzuführen, daß die im Verlauf der Wirtschaftsentwicklung aufgetretene große Distanz zwischen den einzelnen Vertragspartnern die bargeldlose Begleichung vorteilhafter und risikoschwächer erscheinen ließ. Während in Deutschland trotzdem der bargeldlose Zahlungsverkehr, im Gegensatz zu England[7]) und Amerika, vor dem Weltkriege keine so große Rolle spielte wie dort, hat die während des Weltkrieges aus staats- und währungspolitischen Gründen einsetzende Propagierung hier großen Wandel geschaffen. Scheck und Überweisungen haben sich seither auch in Deutschland maßgeblich durchgesetzt und sind aus dem deutschen Wirtschaftsleben auch in ihrem heutigen Ausmaße gar nicht mehr wegzudenken, wenn auch die Meinungen darüber geteilt sind, ob Scheck oder Überweisung der Vorzug zu geben sei.

Als besonderer Grund zur Bevorzugung des Schecks wird dabei argumentiert, daß der Empfänger bei dieser Zahlungsart den Scheck ohne Einschaltung einer Bank an seinen Gläubiger direkt weiterleiten kann, und daß die bezogene Bank die Lastschrift erst vornimmt, wenn der Scheck auch tatsächlich eingereicht wird. Bei der Überweisung hingegen wird bei jedem Zahlungsfall der Betrag auf dem Bankkonto des Begünstigten gutgeschrieben, und dessen Weiterverfügung kann nur in der Art geschehen, daß er die Bank erneut beansprucht, sei es durch Barabhebung, Scheckziehung oder Überweisungsorder.

Wenngleich die Vorteile des Schecks bis zu einem gewissen Grade anerkannt werden können, so wird vom Standpunkt des Kunden doch die Zahlungsart der Überweisung zu bevorzugen sein, und zwar deshalb, weil der Begünstigte bei einer einlaufenden Überweisung auch tatsächlich sofort in den Besitz der Zahlung kommt und nicht, wie dies beim Scheck leider nicht selten der Fall ist, mit einem Rückkommen mangels Honorierung rechnen muß. Weiterhin ist die Überweisung auch deshalb vorzuziehen, weil es hier im Ermessen des Begünstigten liegt, die erhaltene Zahlung so zu verwenden, wie es seine Geschäftslage erfordert. Während er den Scheck nur als ungeteiltes Ganzes weitergeben kann, kann er eine erhaltene Überweisung in Gestalt einzelner neuer Zahlungen verwenden;

7) Großmann, Zahlungsverkehr, i/Die Handels-Hochschule, I. Bd., Kap. 11. S. 1614. Zu Beginn dieses Jahrhunderts stellte man anläßlich der großen Geldknappheit fest, daß das Deutsche Reich für seinen Zahlungsverkehr mehr Bargeld beanspruchte, als England für seinen viel größeren. England brauchte nach der schätzungsweisen Feststellung des amerikanischen Münzdirektors im Jahre 1908 3 308 Mill. Mk. Bargeld, darunter 2348 Mill. Mk. Gold, Deutschland dagegen 5 632 Mill. Mk. Bargeld, darunter 3 855 Mill. Mk. Gold.

der Scheck hingegen muß in diesem Falle auch zunächst bei einer Bank eingereicht werden, sei es zum Einzug oder zum Diskont.

Die Benutzung des Überweisungsverkehrs liegt auch im Interesse der Banken selbst, weil sie dadurch einen tieferen Einblick in die Geschäftstätigkeit ihres Kunden gewinnen als bei Verwendung des Schecks, durch den er Zahlungen ohne direkte Einschaltung seiner Bankverbindung vornehmen kann.

Demgegenüber wird der Scheck in den Fällen zu bevorzugen sein, wo dem Zahlungsverpflichteten die Bankverbindungen des Zahlungsempfängers nicht bekannt sind, so daß eine Überweisung verhältnismäßig lange brauchen würde, bis sie den Begünstigten erreicht.

Auf den Meinungsstreit über die größte Zweckmäßigkeit des einen oder anderen Zahlungsmittels ist hier nicht des weiteren einzugehen. Beide erfüllen ihren Zweck in der Wirtschaft vollauf, und ihre Anwendung hängt in den einzelnen Fällen von den verschiedensten Erwägungen ab, die sich nur schwer soweit zusammenfassen lassen, daß sie Gründe genug dafür böten, die Bevorzugung des einen oder anderen oder gar die Abschaffung eines der beiden zu befürworten.

Scheck und Überweisung stellen neben dem Wechsel, der aber auch noch Kredit- und Finanzierungsfunktionen erfüllen kann, die Hauptformen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs dar. Voraussetzung für ihre Anwendbarkeit ist im allgemeinen, daß wenigstens ein Partner, sei es nun der Zahlungsleistende, oder der Zahlungsempfänger, Inhaber eines Kontos bei einem den bargeldlosen Zahlungsverkehr pflegenden Institut ist. Gerade dieser Umstand, der den bargeldlosen Verkehr hemmte, weil beispielsweise der Zahlungsleistende ohne Bankverbindung war, mußte es mit sich bringen, daß bargeldlose Leistungen auch noch auf anderem Wege möglich gemacht wurden. Es sind daher verschiedene Formen der unbaren Zahlungsvermittlung entstanden, um den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht zu werden.

a) Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten über Post, Postscheck und Reichsbank und die dafür berechneten Gebühren.

Die Vorteile, die der bargeldlose Zahlungsverkehr sowohl in staatspolitischer als auch privatwirtschaftlicher Hinsicht bietet, wurden allmählich allgemein anerkannt, nicht zuletzt infolge der dafür von Banken- wie auch von Staatsseite getriebenen Propaganda. Neben der Reichsbank ist insbesondere auch die Post als größtes Transportleistungsinstitut dem allgemeinen Bedürfnis nachgekommen und hat den bargeldlosen Zahlungsverkehr aufgenommen. Ihre Dienste auf diesem Gebiete können von der Kundschaft in verschiedenen Formen beansprucht werden.

Als Zwischenlösung zwischen dem reinen Bargeld- und dem bargeldlosen Zahlungsverkehr hat sie als bargeldersparenden Zahlungsverkehr[8]) die allgemein verwendbare Form der Postanweisung geschaffen, die es jedem Zahlungsleistenden ermöglicht, an jedermann, der postzustellungsfähig ist, eine Zahlung in der Art zu leisten, daß der Zahlende den Betrag

8) Großmann, H.: a. a. O., S. 1590.

bei einem beliebigen Postamt einzahlt und der Zahlungsempfänger ihn durch die für seinen Wohnsitz zuständige Postbehörde in bar ausgehändigt bekommt. Diese Institution hat sich sehr bewährt und erfreut sich insbesondere zur Begleichung privater Zahlungsverpflichtungen, vor allem bei kleinen Leuten ohne Bankverbindung, größter Beliebtheit. Dies umsomehr, als durch die Möglichkeit telegraphischer Anweisungen auch plötzlich auftretenden Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

So wertvoll diese Einrichtung aber auch ist, so wird die Wirtschaft doch im allgemeinen andere Zahlungsarten vorziehen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Kosten der Postanweisung verhältnismäßig hohe sind, und weil der Umstand, daß ein Höchstbetrag für die einzelne Postanweisung festgesetzt wurde, diese für kleinere Privatverhältnisse geeigneter erschienen ließ. Die für die Postanweisung in Ansatz gebrachten Gebühren, die aus untenstehender Tabelle ersichtlich sind, können im Privatleben bei auftretenden Einzelzahlungen absolut getragen werden, sind aber für die Wirtschaft im allgemeinen viel zu hoch, um so mehr, als die Vielzahl der auftretenden Zahlungsfälle eine enorme Belastung im Gefolge hätte, abgesehen von anderen Erschwerungen bei Anwendung dieser Zahlungsart.

Die Post hat den besonderen Bedürfnissen der Wirtschaft dadurch Rechnung getragen, daß sie sich 1908 zur Einführung des Postscheckverkehrs durch Errichtung von Postscheckämtern entschloß. Diese Institute können als dem reinen bargeldlosen Zahlungsverkehr dienend angesehen werden. Der Zahlungsverkehr wird hier in der Art geregelt, daß jeder Inhaber eines Postscheckkontos über sein bei dem Postscheckamt befindliches Guthaben bis auf eine unabhebbare Stammeinlage von 5 RM. sowohl durch Überweisung an andere Postscheckkunden als auch durch Barscheck verfügen kann.

Gebühren im Post- und Postscheckverkehr[9]).

Die Gebühren im Postscheckverkehr im Verhältnis zu den sonstigen Gebührensätzen im Postverkehr weist folgende Zusammenstellung nach:

Die Übermittlung von RM.	kostet im Postverkehr durch:		kostet dagegen im Postscheckverkehr durch:		
	Postanweisung	Wertbrief 80 g im Fernverkehr	Überweisung (Postscheckkonto auf Postscheckkonto)	Zahlkarte (Gutschrift auf Postscheckkonto)	Postscheck (Barzahlung aus einem Postscheckkonto)
	Pfg.				
10	20	80	nichts	10	16
25	30	80	„	15	17
40	40	80	„	20	17
200	60	90	„	25	25
400	80	90	„	30	35
800	120	100	„	50	55
1500	200*)	110	„	70	90
3000	360*)	140	„	100	165
	außer dem Gang zur Post				

*) Da der Meistbetrag der Postanweisungen 1000 RM. beträgt, sind für die Uebermittlung von 1500 RM. zwei, für die Uebermittlung von 3000 RM. drei Postanweisungen nötig.

9) Großmann, H.: a. a. O. S. 1638.

Der Hauptunterschied dieser Einrichtung gegenüber dem Bankkonto besteht darin, daß das beim Postscheckamt ruhende Guthaben keine Zinsen trägt, und daß im Gegensatz zu dem Usus der Banken der Postscheckkunde die von ihm verwendeten Formulare dem Postscheckamt zu vergüten hat. Andererseits geschieht die Ausführung von Zahlungen an andere Postscheckkunden grundsätzlich unentgeltlich, während bei Barschecks neben einer Grundgebühr von RM. 0,15 eine im Verhältnis zum auszuzahlenden Betrag stehende Gebühr in Anrechnung gebracht wird. Die Einreichung der Zahlungsaufträge an das Postscheckamt erfolgt über die Post unter Benutzung der bekannten gelben Postscheckbriefe. Während früher die Beförderung der gelben Postscheckbriefe durch die Post unentgeltlich erfolgte, verlangt sie neuerdings für diese einen, wenn auch ermäßigten Portosatz in Höhe von RM. 0,05.

Wenn sich der Postscheckverkehr trotz der erwähnten direkten und indirekten Belastungen einer immer mehr zunehmenden Beliebtheit erfreut, so ist dies als ein Zeichen dafür anzusehen, daß sich die Wirtschaft gegenüber erschwinglichen Gebührensätzen durchaus nicht ablehnend verhält.

Ob die Post mit den Postscheckgebühren und den Zinseinnahmen aus dem festliegenden Kapital der Wirtschaft die im Postscheckverkehr entstehenden Kosten restlos decken kann, wird mancherorts bestritten[10]). Mangels genauer diesbezüglicher Veröffentlichungen wird eine Untersuchung dieser Frage sehr erschwert. Interessant ist aber die Gebührenberechnung in der beschriebenen Form der Erhebung von Formularkosten, die u. U. als Wegbereiterin für eine Änderung der bisherigen Bankgepflogenheiten dienen könnte.

Während sowohl die Banken als auch die Behörden lange Zeit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr keine bewußte Pflege angedeihen ließen, wie dies ja aus der verhältnismäßig spät erfolgten Errichtung der Postscheckämter im Jahre 1908 hervorgeht, hat sich die Reichsbank bereits viel früher damit befaßt. Und zwar hat sie den Giroverkehr sogleich eingeführt, als sie im Jahre 1876 ihre Tätigkeit aufnahm. Dabei hat sie sich an den früher schon bestehenden Hamburger Giroverkehr angelehnt.

Wie bei dem Postscheckverkehr für das auf dem Konto stehende Kapital keine Zinsen vergütet werden, so ist auch das auf Reichsbankgirokonto stehende Guthaben ohne Zinsertrag. Auch hier ist ein Mindestguthaben vorgeschrieben, das im Normalfall mit RM. 100. –[11]) festgelegt ist.

„Der Giroverkehr der Reichsbank bietet dem Kontoinhaber die Möglichkeit, Zahlungen schnell, bequem und kostenfrei zu empfangen und zu leisten. Er ist für alle Kreise der Bevölkerung bestimmt, die einen nennenswerten Zahlungsverkehr haben, für Kaufleute und Gewerbetreibende aller Art, Behörden, Vereine, weiter für Ärzte, Rechtsanwälte und andere Privatpersonen. Eingetragenen Firmen werden Girokonten unter ihren in den öffentlichen Registern angegebenen Firmenbezeichnungen, Privat-

10) Schönwald, M.: Die Rentabilität des Postscheckverkehrs, i/Z. f. B. 1926, S. 385 ff.
11) Für Abrechnungsmitglieder bei Reichsbankstellen und Reichsbanknebenstellen RM. 1000.—, bei Reichsbankhauptstellen RM. 1500.—

personen und Handel- und Gewerbetreibenden ohne Registereintragung unter ihrem persönlichen Namen eröffnet“[12]).

Der Giroverkehr bei der Reichsbank vollzieht sich unter Anwendung der von ihr vorgeschriebenen Formen des weißen (= Bar-) und roten (= Überweisungs-)Schecks. Während der weiße Reichsbankscheck allgemein verwendbar ist, also auch zu Zahlungen an Nichtinhaber von Reichsbankgirokonten, kann der rote Reichsbankscheck als Überweisungsauftrag nur zu Gunsten von Reichsbankgirokunden ausgestellt werden. Dabei ist zu beachten, daß bei mehr als drei Überweisungen die Reichsbank von ihrem Girokontoinhaber aus Gründen der Arbeitsvereinfachung die Ausstellung von Sammelüberweisungen verlangt. Während Überweisungsaufträge also an Nichtinhaber von Reichsbankgirokonten nicht möglich sind, besteht aber durch die Institution des Reichsbankzahlscheines für einen Nichtkonteninhaber die Möglichkeit, zugunsten eines Reichsbankkontoinhabers Einzahlungen zu leisten. Wie beim Postscheckverkehr, besteht auch beim Reichsbankgiroverkehr die Möglichkeit, telegraphische Giroüberweisungen auf andere Reichsbankgirokonten und zur Wiederauszahlung zu tätigen. Die dafür in Anrechnung gebrachten Gebühren sind sehr beachtlich. Sie betragen z. B. einschl. der entstehenden Telegrammunkosten als Grundgebühr $^1/_{20}$ ‰, mindestens aber RM. 3.00.

Die Benutzung des Giroverkehrs der Reichsbank stellt sich also für den Konteninhaber teurer als die Benutzung des Postscheckverkehrs. Und zwar zunächst deshalb, weil die für ihn zinslos festliegende Mindesteinnahme von 100 RM. (bezw. 1000 und 1500 RM.) mehr ins Gewicht fällt.

Die von der Reichsbank in Anrechnung gebrachten Gebühren sind aus den publizierten Tabellen ersichtlich. Aus diesen geht hervor, daß der bargeldlose Zahlungsverkehr im Rahmen des Reichsbankgironetzes grundsätzlich gebührenfrei durchgeführt wird, während bei Einschaltung anderer Überweisungsnetze, wie z. B. des Postscheckamtes, eine Gebührenberechnung erfolgt, die in einem Verhältnissatze zu der Höhe des Betrages bei Vorschrift einer Mindestgebühr ausgedrückt wird.

Sowohl die Reichsbank wie das Postscheckamt haben den Formularzwang eingeführt, so daß die Kundschaft dazu herangezogen wird, den Großteil der zu leistenden Vorarbeiten selbst auszuführen und damit einen Teil der Arbeitskosten im Überweisungsverkehr zu ersparen.

Die Organisation des Überweisungsverkehrs bei Reichsbank und Postscheck ist also ursprünglich auf dem Gedanken aufgebaut, daß sich dieser selbst zu tragen habe. Durch die Vorschriften hinsichtlich der anzuwendenden Formulare und die damit verbundene Mitarbeit der Kundschaft war man bestrebt, die Kosten des Überweisungsverkehrs so niedrig wie möglich zu gestalten, so daß durch die Abwälzung der Kosten auf die Kundschaft diese nur im Rahmen des für sie Erträglichen belastet wurde. Die Entwicklung, die sowohl der Postscheck- als auch der Reichsbankgiroverkehr nahm, beweist, daß es absolut möglich ist, die Kundschaft zu einer tätigen Mit-

12) Allgemeine Bestimmungen für den Verkehr mit der Reichsbank, 55. Ausgabe, 1931, IV., S. 43.

arbeit im bargeldlosen Zahlungsverkehr heranzuziehen und dadurch eine Kostenersparung zu erreichen, und daß ferner die Wirtschaft einsichtig genug ist, sich für die von ihr geforderten Leistungen angemessene Gebühren in Anrechnung bringen zu lassen.

Wie bereits angedeutet, wird bezweifelt, daß der Postscheckverkehr sich selbst trägt. Eine Annahme, deren Nachprüfung leider nicht möglich ist, da die dazu nötige Voraussetzung, nämlich die Offenlegung der Rentabilitätsrechnung, nicht einmal dem Verwaltungsrat gegenüber geschieht[13]). Selbst bei Würdigung der Unverzinslichkeit des über den Postscheckverkehr geleiteten Kapitals und der durch die Heranziehung der Kundschaft in Form der Einreichung ausgefüllter Normalformulare geleisteten Vorarbeiten liegt in Anlehnung an die Ergebnisse der Betriebskalkulation privatwirtschaftlicher Institute der Gedanke nahe, daß mit der Entwicklung des Postscheckverkehrs dieser sich trotz größter Rationalisierung und Mechanisierung kaum mehr selbst tragen wird, wie dies ursprünglich gedacht war[14]). Da, wie erwähnt, eine Offenlegung der Rentabilitätsrechnung nicht erfolgt, ist eine Stellungnahme zu dieser Frage natürlich sehr erschwert. Es ist sogar anzunehmen, daß selbst in Kreisen der Postverwaltung hierüber mangels einer genauen Kalkulation unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlichen Gedankenguts nicht die erforderliche Klarheit herrscht.

Inwieweit die Verhältnisse bei dem Giroverkehr der Reichsbank ähnlich liegen, läßt sich aus den gleichen Gründen schwer sagen.

Aber selbst, wenn sich der Überweisungsverkehr dieser beiden Institute durch zu niedrige Gebührenberechnung nicht ausreichend rentiert, so ist doch zu berücksichtigen, daß sie letzten Endes als halbstaatliche Betriebe der Gesamtwirtschaft gegenüber besondere Aufgaben zu erfüllen haben. Diese können es mit sich bringen, daß gewisse Mindererträgnisse entstehen, die u. U. aus staats- und währungspolitischen Gründen notwendig sind, um sonstige ungünstige Erscheinungen zu verhüten. Es kann bei diesen Überweisungsinstituten also das betriebswirtschaftliche Moment gegebenenfalls in den Hintergrund treten.

b) Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Kreditbanken.

Während sich der Einrichtung des Postscheckverkehrs insbesondere Private, Kleinhandel und -gewerbe bedienen, setzt sich die Kundschaft der Kreditbanken vor allem aus Handels- und Industrieunternehmen zusammen.

Die Anforderungen, die die kommerzielle und industrielle Kundschaft an ihre Bankverbindung stellt, unterscheiden sich aber wesentlich von den Bedürfnissen der kleinen Kundschaft. Industrie und Handel sind deshalb genötigt, sich zu deren Erledigung — neben Reichsbank und Postscheck — der Kreditbank zu bedienen, mit der sie im allgemeinen auch durch sonstige Finanztransaktionen in Verbindung stehen. Benutzen Pri-

13) Schönwandt, M.: a. a. O.

14) Beachte dazu den Rückgang der auf Postscheckkonten stehenden Guthaben: 1929 = 617,1 Mill. RM., 1930 = 582,6 Mill. RM., 1931 = 523,3 Millionen RM., 1932 = 461,6 Millionen RM.

vat- und Kleinkundschaft ihre Bankverbindung hauptsächlich zu niedrigen Ein- und Auszahlungen sowie zur Erledigung von Überweisungen in bescheidenem Umfange, so treten die Großbetriebe mit viel weitgehenderen Anforderungen an sie heran. Durch ihre regelmäßigen größeren Lohngelderabhebungen und Überweisungsaufträge an ortsansässige oder auswärtige Firmen nehmen diese Großinstitute den Kassen- und Überweisungsverkehr der Banken in viel bedeutenderem Umfange in Anspruch als Private. Hinzu kommen ihre sonstigen Aufträge, wie Scheck- und Wechseleinzug, Devisenan- und -verkauf u. a.

Industrie und Handel sind in steigendem Maße dazu übergegangen, ihren Zahlungsverkehr durch die Kreditbanken ausführen zu lassen. Der prinzipielle Unterschied zwischen dem bargeldlosen Zahlungsverkehr über Postscheck und Reichsbank und dem Überweisungsverkehr der Kreditbanken besteht darin, daß bei Postscheck und Reichsbank das dort stehende Kapital ohne Zinsertrag ist, während für das auf dem Bankkonto stehende Guthaben eine Verzinsung eintritt. Ein weiterer Vorteil für den Bankkunden besteht noch darin, daß die bei Reichsbank und Postscheck vorgeschriebenen Stammeinlagen, die ja ohne Zinsertrag festliegen, bei der Führung von Bankkonten nicht üblich sind. Dadurch erhöht sich für den Kunden das für den Zahlungsverkehr freie Kapital. Das auf dem Konto stehende Guthaben kann zu Zahlungszwecken restlos ausgenutzt werden, ja, es ist sogar möglich, daß die Banken einen etwaigen Sonderbedarf ihrer Kundschaft durch die Duldung einer, wenn teilweise auch beschränkten, Überziehung des Kontos ausgleichen, was bei Postscheck- und Reichsbankgirokonten nicht der Fall ist. Wenn eine Firma den Großteil ihrer Überweisungen durch ihre Bankverbindung ausführen läßt, so entwickelt sich hieraus allmählich ein gewisses Vertrauensverhältnis, das für beide Teile von Vorteil ist. Die Bank gewinnt in die Geschäftsführung ihres Kunden einen tieferen Einblick, so daß sie leichter ermessen kann, wo die Zulassung einer Kontoüberziehung statthaft erscheint, damit der Kunde stoßartig auftretenden Kapitalbedürfnissen gerecht werden kann.

Zum anderen reizt die Aussicht der — wenn auch geringen — Verzinsung des zeitweise freien Kapitals bei Führung eines Bankkontos dazu, die Kreditbanken in den Überweisungsverkehr einzuschalten. Dies wirkt sich auch dahin aus, daß Kapitalbeträge, die auf Reichsbank- oder Postscheckkonten eingegangen sind und nicht sofort zu anderweitigen Zahlungen verwendet werden müssen, auf das Konto bei der Bank geleitet werden, um während der Zeit, wo diese Gelder sonst bei Reichsbank und Postscheck ertragslos stehen würden, in den Genuß einer Zinsvergütung zu gelangen. Damit aber werden die Banken automatisch in den weiteren Zahlungsverkehr eingeschaltet. Denn der Kunde wird, wenn die eingelaufenen Gelder nunmehr zu Regulierungszwecken benötigt werden, diese entweder von der Bank auf seine Konten bei Reichsbank oder Postscheckamt zurückleiten lassen, oder die Bank direkt mit der Erledigung seiner verschiedenen Zahlungsverpflichtungen betrauen.

Die Gewährung von Zinsen und das Fehlen eines Stammeinlagenzwanges bedeuten für Handel und Industrie außerordentliche Vorteile, die sie veranlaßten, den Zahlungsverkehr unter Einschaltung von Kreditbanken

den anderen Zahlungsmöglichkeiten vorzuziehen. Jedoch ist dabei zu bedenken, daß diese Vorteile für die Kundschaft letzten Endes zu Lasten der Banken selbst gingen. Diese mußten sich zur Erledigung der an sie gestellten Anforderungen einen umfangreichen Apparat angliedern. Dagegen blieb die erhoffte Rentabilitätssteigerung durch erhöhten Umsatz vollkommen aus. Da sie auf die Bestimmung einer festen Stammeinlage verzichtet hatten, hatten sie nicht einmal, wie Reichsbank und Postscheck, den Vorteil, über ein festbestimmtes Einlagenkapital in ihrem Interesse verfügen zu können. Während Postscheck und Reichsbank es außerdem verstanden hatten, einen Teil der Kosten durch die Unverzinslichkeit sowohl der Stammeinlagen als auch des anderen über ihre Netze laufenden Kapitals zu decken, entfielen diese Einnahmen bei den Kreditbanken vollkommen. Reichsbank und Postscheck waren ferner darauf bedacht gewesen, da ursprünglich die Kundschaft allein die Kosten des Überweisungsverkehrs tragen sollte, diese Kosten durch die beschriebene Vorarbeit der Kundschaft so niedrig wie möglich zu gestalten.

Während, wie bereits betont, Reichsbank, Postscheck und auch die kommunalen Giroverbände ihre Kundschaft zur Anwendung bestimmter Formulare erzogen haben, vollzieht sich der Überweisungsverkehr der Banken völlig formlos. Anstatt daß die Kundschaft ihre Überweisungsaufträge geordnet einreicht und durch die Ausfüllung bestimmter Formulare, die den jeweiligen Verhältnissen angepaßt sein müssen, den Großteil der zu leistenden Vorarbeiten selbst übernimmt, fällt die ganze Arbeit der überweisenden Bank zu. Gerade der Formularzwang, der bei den anderen Gironetzen in Anwendung gebracht wird, bringt es mit sich, daß die von der Kundschaft zu machenden Angaben über Höhe des Betrages, Namen des Empfängers und insbesondere über seine Bankverbindung der Bank einwandfrei geleistet werden. Bei den ungeformten, oft nur auf Notizzetteln eingereichten Überweisungsorders an die Banken aber sind diese Angaben häufig nicht vollständig, so daß Rückfragen oder sonstige Bemühungen zur Vervollständigung nötig sind, die natürlich noch unkostensteigernd wirken.

Während die Benutzung der Überweisungsmöglichkeiten im Rahmen des Postscheck- und Reichsbankgiroverkehrs an gewisse Einschränkungen gebunden ist, sind die von der Kundschaft an die Kreditbanken gestellten Überweisungsanforderungen außerdem unbegrenzt, insofern, als diese auch an Zahlungsempfänger zu leisten haben, die außerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsnetze stehen.

4. Berechtigung der Gebührenberechnung für Dienstleistungen im Bankgeschäft.

Die enorme Steigerung, die das Dienstleistungsgeschäft der Banken erfahren hatte, wirkte sich hauptsächlich in zwei Richtungen aus. Zunächst erfuhr die Zinsspanne eine beträchtliche Erhöhung, wie aus den bisherigen Ausführungen schon ersichtlich war. Diese Zunahme der Zinsspanne und der Zinsen überhaupt, über die in der Wirtschaft starke Klage geführt wurde, steht also u. a. in ursächlichem Zusammenhang mit der Entwicklung

des Dienstleistungsgeschäftes[15]). Da aber die Steigerung der aus dem Dienstleistungsgeschäft stammenden Kosten eine stärkere war als die Zunahme der Erträgnisse durch die erhöhte Zinsspanne, so hatte diese Entwicklung weiter zur Folge, daß die Rentabilität der Banken mehr und mehr abnahm, und sogar die Gefahr einer vollständigen Unrentabilität in greifbare Nähe rückte. Wenn auch die Bankenkrise des Jahres 1931 letzten Endes durch andere Momente ausgelöst wurde, so ist doch auch die durch die Zunahme des Dienstleistungsgeschäftes bedingte mangelhafte Ertragsfähigkeit der Banken als eine der Ursachen nicht außer Betracht zu lassen.

Das Jahr 1931 hat gezeigt, daß ungesunde Banken eine Gefahr für das gesamte Wirtschaftsleben bilden. Da die heutige Wirtschaftspolitik zielbewußter denn je danach strebt, eine Erstarkung und Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft zu erreichen, gewinnt auch das Problem der Gesundung des deutschen Bankgewerbes an Bedeutung.

Da nach den einschneidenden Rationalisierungs- und Mechanisierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre eine Senkung der Bankunkosten in größerem Umfange durch Maßnahmen derselben Art kaum mehr möglich sein wird, wird die Gesundungsaktion vor allem von der Einnahmenseite her in Angriff genommen werden müssen. Natürlich wird mit einer allgemeinen Wirtschaftsbelebung die Leistungskapazität der Banken auch weitgehender ausgenützt werden[16]), so daß sich die Rentabilität von selbst steigern wird. Jedoch wird die dadurch erzielbare Erträgnissteigerung bezw. Unkostensenkung kaum ausreichen, um durch sie allein in Zukunft die Rentabilität sicherzustellen. Eine Gesundung der Bankverhältnisse setzt vielmehr voraus, daß neue, den neuen bedeutenden Unkostenfaktoren adäquate Einnahmen geschaffen werden. Da dies über eine Erhöhung der Zinsspanne nicht angängig ist, und etwaige Mehrerträgnisse aus dem sonstigen Eigenhandelsgeschäft, z. B. Emissions- und Effektengeschäft, auch nicht zur Deckung der Mindererträgnisse anderer Geschäftssparten zu verwenden sind, kann eine Einnahmensteigerung nur durch Einführung angemessener Gebühren und Provisionen im Dienstleistungsgeschäft selbst erfolgen[17]). Bisher hat man in bezug auf die Einführung von Gebühren im Dienstleistungsgeschäft eine ängstliche Zurückhaltung gewahrt, und es muß zugegeben werden, daß derartige Maßnahmen auch nur auf Grund einer wirklichen Gebührenpolitik getroffen werden können, im Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten, wonach die Gebührenerhebung größtenteils als Resultat gefühlsmäßiger Erwägungen zu betrachten war.

Das Bankgewerbe muß sich wie jeder andere Wirtschaftsbetrieb durch Kalkulation und entsprechende Preispolitik darüber Klarheit verschaffen, zu welchen Preisen und Konditionen es eine Leistung bewirken kann. Wenn das Dienstleistungsgeschäft, und insbesondere die Übernahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, im Anfang der Entwicklung ohne ent-

15) Vgl. Fußnote S. 67.

16) Schmitt, K. L.: a. a. O. Er schätzt die Möglichkeit für eine Kapazitätssteigerung der Banken auf 50—70% ohne wesentliche Unkostenzunahme.

17) Diskussionsabend des Centralverbandes am 9. 3. 1933 über „Maßnahmen zur Vorbereitung einer organischen Zinssenkung", Bankarchiv Jahrgang XXXII, Nr. 18 vom 15. 6. 1933 S. 349: Da die Banken nur Vermittler am Kreditmarkte sind und ihre kreditvermittelnde Funktion unentbehrlich ist, müssen ihre Leistungen auch ausreichend vergütet werden.

sprechende Gebührenberechnung erfolgte, so können doch die Banken an die Einhaltung dieses historischen, organisch gewachsenen Brauchs nicht dann noch gebunden bleiben, wenn dessen Auswirkungen die Ertragsfähigkeit der Banken ernstlich gefährden. Diese Ansicht vertrat ein Teil der Bankinstitute auch schon in der Vorkriegszeit und führte daraufhin im Bedarfsfalle Gebührenberechnungen ein, die später nur deswegen wieder aufgegeben werden mußten, weil der Großteil der Institute die starke Entwicklung des Dienstleistungsgeschäftes nicht voraussah und deshalb die gebührenfreie oder nur gegen geringe Gebühren bewirkte Dienstleistung propagierte. Diese Institute beriefen sich darauf, daß mit der Zunahme der Dienstleistungstätigkeit auch eine entsprechende Vermehrung der Einlagen und Steigerung der Erträgnisse verbunden sein würde. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch, und die Verhältnisse entwickelten sich im Gegenteil allmählich dahin, daß von einem Teil der Kunden bei niedrigsten Kontenbeständen die Dienstbereitschaft der Bank übermäßig ausgenützt wurde.

Wenn Industrie und Handel für ihre Dienstleistungen, sowie diese ein bestimmtes Ausmaß übersteigen und deshalb nicht mehr im Rahmen des Werbeetats vertretbar sind, genau kalkulierte Gebührensätze in Anrechnung bringen, wieviel eher müßte dann eine moderne Bank, bei der bekanntlich heute die Dienstleistungen etwa 40—50% der gesamten Geschäftsunkosten verursachen, und die zu ihrer Erledigung ca. 50—60% ihres gesamten Personals in Anspruch nehmen muß, dazu berechtigt sein, zu einer angemessenen Gebührenberechnung überzugehen. In dem Moment, wo die Rentabilität der Banken durch diese Leistungen gefährdet erscheint, wie es heute der Fall ist, wird diese Berechtigung sogar zu einer Verpflichtung, da die Banken im Interesse der Gesundung und Gesunderhaltung der Wirtschaft stark und ausreichend ertragsfähig sein müssen.

Die Berechtigung der Banken zur Gebührenerhebung muß grundsätzlich für alle Dienstleistungsgeschäfte anerkannt werden. Jedoch wurde bereits früher gesagt, daß in der gesamten Wirtschaft Gratisleistungen u. U. bis zu einem gewissen Umfange geboten und auch tragbar erscheinen. Es muß auch den Banken zugestanden werden, im Bedarfsfalle derartige Gratisleistungen auszuführen. Jedoch sind diese bis auf ein notwendiges Minimum einzuschränken.

Bei einem Vergleich mit den Gratisleistungen der übrigen Wirtschaft erscheint die Forderung nach Verminderung der Gratisleistungen der Banken noch gerechtfertigter, denn die Gratisleistungen, die Handel und Industrie für ihre Kundschaft ausführen, begründen im allgemeinen kein Rechtsverhältnis zwischen dem Ausführenden und dem Begünstigten, so daß damit kein Risiko für etwaige Unterlassungen verknüpft ist. Ganz anders verhält es sich bei einem Großteil der Gratisleistungen der Banken. Diese haften beispielsweise einem Kunden für die ordnungsgemäße Ausführung eines erteilten Überweisungsauftrages. Wenn der Bank dabei ein Fehler unterläuft, sie z. B. die Überweisung an einen falschen Empfänger leitet, haftet sie für den dadurch entstehenden Schaden und trägt damit also ein enormes Risiko. Bei der Großzahl der täglich anlaufenden Überweisungsaufträge und dergleichen liegt ein solches Vorkommnis trotz

größter Vorsicht absolut im Bereich der Möglichkeiten. Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus ist aber für jede Betätigung, die mit einem gewissen Risiko verbunden ist, ungeachtet sonstiger Kostensätze, normalerweise auch eine Prämie für das damit zusammenhängende Risiko zu kalkulieren.

Die Berechtigung der Banken zur Erhebung von Gebühren für die von ihnen übernommene Dienstleistungstätigkeit steht heute deshalb außer Zweifel, soweit sie zur Wahrung und Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit des Bankgewerbes, die volkswirtschaftlich von größter Bedeutung ist, notwendig ist. „Dabei ist jedoch der Begriff Rentabilität nicht mit dem Erzielen hoher Gewinne gleichzusetzen, sondern dahin zu verstehen, daß

1. eine angemessene Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals, sowie
2. eine allmähliche Bildung stiller Reserven für Ausfälle, die auch bei vorsichtigster Geschäftsführung nicht immer vermeidbar sind,

gewährleistet wird“[18]).

II. Gebührenpolitik.

Die bisherigen Ausführungen über die Dienstleistungstätigkeit der Banken haben zu der abschließenden Erkenntnis geführt, daß die Banken für diese Leistungen sowohl im Interesse einer gerechten Zinsenpolitik, wie auch aus Gründen einer gesicherten Ertragsfähigkeit entsprechende Einnahmen erzielen müssen. Es taucht nunmehr die Frage auf, wie man dieser Forderung gerecht werden kann. So stark das Bedürfnis auch ist, den Banken für das Dienstleistungsgeschäft Einnahmequellen in dem Maße zu erschließen, wie es die hieraus entstehenden Kosten bedingen, so können und dürfen neue Konditionen im Bankgewerbe doch nur insoweit Platz greifen, als sie den Belangen der Gesamtwirtschaft gerecht werden und von dieser auch getragen werden können. Dabei ist vor allem nicht zu vergessen, daß dem bargeldersparenden und bargeldlosen Zahlungsverkehr u. a. auch eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zufällt, insofern, als er dazu dienen soll, die Beanspruchung der Reichsbank durch Noten- und Hartgeldbedarf zu vermindern und damit die Gesamtwährung zu stärken. Wenn der Zahlungsverkehr als das ausschlaggebende und unkostenreichste Element des Dienstleistungsgeschäfts der Banken bei einer Gebührenerhebung zunächst betroffen werden soll, so kann eine diesbezügliche Politik nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn sie diesen Umständen gerecht wird, und ungünstige Rückschläge wie auch eine wesentliche Neubelastung der Reichsbank vermieden werden. Selbst bei vollster Würdigung der betriebswirtschaftlichen Bedingtheiten, die die Banken geradezu dazu zwingen, einer wirklichen Gebührenpolitik Raum zu geben und u. a. auch den Zahlungsverkehr gebührenmäßig stärker zu erfassen, darf das Gesamtinteresse nicht übersehen und muß den allgemeinen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

---

18) Rummel, H.: Bankenenquête 1933. Referat I/8, a. a. O. S. 43.

Nichtsdestoweniger ist aber die Rentabilität der deutschen Kreditbanken auch eine Schicksalsfrage der deutschen Gesamtwirtschaft, und wie diese von den Banken verlangen muß, daß sie den Bedürfnissen und Verhältnissen der Wirtschaft gerecht werden, so müssen andererseits die Banken das gleiche von ihr erwarten können. „Die deutsche Wirtschaft wird sich deshalb damit abfinden müssen, daß die Rentabilität der Banken eine Voraussetzung für ihre Sicherheit und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist, und daß ein angemessenes Entgelt für wirtschaftlich nützliche Dienste der Banken unter keinen Umständen abträglich ist“[19]).

Diese Ansicht ist um so berechtigter, als ja auch bisher die Gesamtwirtschaft teilweise die Aufwendungen für das Dienstleistungsgeschäft zu tragen hatte, da die ungedeckten Kosten dieser Geschäftssparte ihren Niederschlag in der Zinsspanne der Banken fanden, und deshalb insbesondere der kreditnehmende Teil der Kundschaft dafür aufkommen mußte.

1. Die bisherige Methode der Deckung der Kosten aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Da bei der allgemeinen Steigerung der Dienstleistungsbeanspruchung der Banken infolge des Strukturwandels, den die Banken durchgemacht haben, der Zahlungsverkehr die größte Vermehrung erfahren hat, erscheint es angebracht, die zur Deckung der Kosten des Zahlungsverkehrs bestimmten Einnahmen der Banken aus dem Gesamtkomplex der zur Deckung der Kosten des Dienstleistungsgeschäftes verwendeten Einnahmen auszugliedern. Denn gerade hier wird es am notwendigsten sein, eine Änderung der bisherigen Usancen eintreten zu lassen.

a) Die bisherige Methode der Deckung der Kosten aus Dienstleistungsgeschäften mit Ausnahme des Zahlungsverkehrs

hat sich im Laufe der Entwicklung des Bankgewerbes in der Vorkriegszeit nach und nach herausgebildet, und die in Anrechnung gebrachten Gebühren sind nicht etwa als Produkt einer klaren, durchgreifenden Kalkulation zu bewerten, die damals kaum bei einer deutschen Bank durchgeführt worden sein dürfte. Sie sind auf die Weise entstanden, daß einzelne verantwortliche Bankleiter zu der Erkenntnis kamen, daß diese besondere Beanspruchung, die den Banken zugemutet wurde, nicht innerhalb des Rahmens der ursprünglich normalen Banktätigkeit lag, und daß infolgedessen eine solche Leistung auch gebührenmäßig erfaßt werden müsse.

Die damals gebräuchliche Berechnungsart hat sich im wesentlichen bis auf den heutigen Tag erhalten, zeigt also eine Verankerung in der Vergangenheit, die den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr gerecht werden kann. Über die im Dienstleistungsgeschäft zu berechnenden Gebühren bestehen keine allgemein gültigen Abmachungen, die die verschiedenen Bankgruppen untereinander binden, was bei der früheren Zerrissenheit und dem Konkurrenzkampf im deutschen Bankgewerbe nicht wundernehmen kann. Einzig die in der Berliner Stempelvereinigung zu-

19) Staatsrat Friedrich Reinhart, i/Das Bankgewerbe im heutigen Staat. Sitzung des Zentralverbandes am 22. 2. 34.

sammengeschlossenen Banken, die wohl einen großen und einflußreichen Teil der deutschen Banken ausmachen, sind durch diese zur Innehaltung bestimmter Mindestgebührensätze verpflichtet, die aus beiliegenden Tabellen ersichtlich sind.

Provisionssätze[20]).

Benennung der Gattung:	Provision (vom ausmachenden Betrag)	
	Bankiergeschäft	Nichtbankiergeschäft
Schuldverschreibungen inländischer Schuldner:		
1. Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Umschuldungsverband dtsch. Gemeinden, Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft	0,125%	0,25%
2. öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, private Hypothekenbanken, Wohnungsunternehmen	mindestens 0,50 RM.	mindestens 1,— RM.
3. Sonstige, z. B. Banken, Schiffahrtsgesellschaften		
4. Schuldverschreibungen ausländischer Schuldner	0,20% mindestens 0,50 RM.	0,40% mindestens 1,— RM.
5. In- und ausländische Aktien, Anteile, Genußscheine usw.	0,20% mindestens 0,50 RM.	0,40% mindestens 1,— RM.
6. Kauf- und Verkauf von Bezugsrechten	0,20% mindestens 0,50 RM.	0,40% mindestens 1,— RM.
7. Bezug junger Aktien	0,20% mindestens 0,50 RM.	0,40% mindestens 1,— RM.
8. Nettogeschäfte	keine	keine

20) Courtage-, Provisions- und Stempelsätze. Stand vom 1. 1. 35. (Auszug) (Verlag: Berliner Börsen-Berichte, Berlin.)

Allgemeine Gebühren[21]).

	Gegenüber	Gebührensatz	Mindestsatz	Begrenzung zulässig auf
			RM.	
tausch von Wertpapieren ie Zusammenlegungen n Kurswert der höheren Seite	Bankiers	0,125%	0,50	250,— RM.
	Nichtbankiers	0,25 %	1,00	500,— „
sschüttung von Liquidations- en vom Ausschüttungsbetrag	Bankiers	0,125%	0,50	—
	Nichtbankiers	0,25 %	1,00	—
sreichung von Liquidations- idbriefen vom G.-M.-Nennwert	Bankiers	0,125%	0,50	—
	Nichtbankiers	0,25 %	1,00	—
schreibungen von Kuxen Namensaktien pro Stück	Bankiers u. Nichtbankiers	0,25 RM. und verauslagte Spesen	1,00 pro Einzelposten	5. RM bei Zusammenfassung mehrerer Umschreibungen
			für jede Ein- bzw. Auslieferung:	
- und Auslieferung von rtpapieren von Dritten an dritte Banken und nkiers pro Stück	Bankiers	0,05 RM.	0,50	100 RM.
	Nichtbankiers	0,05 RM.	0,50	100 RM.

Früher hatte sich in Anlehnung an das normale Bankgeschäft, nämlich das Kreditgeschäft, bei dem die Berechnung in Prozentsätzen der vermittelten Beträge erfolgte, der Usus herausgebildet, auch im Dienstleistungsgeschäft die Berechnung derart aufzubauen, daß die dafür in Anrechnung gebrachten Gebühren und Provisionen in ein bestimmtes Verhältnis zu den umgesetzten Werten gesetzt wurden, und nur in wenigen Einzelfällen die Berechnung stückweise erfolgte. So ist auch heute die stückweise Berechnung nur in wenig Fällen gebräuchlich, im übrigen findet eine prozentuale Gebührenbelastung statt.

Diese Methode hatte solange, wenn auch nicht ihre Berechtigung, so doch ihre Vorteile, als z. B. bei hohem Kursniveau der Effekten entsprechend hohe Einnahmen erzielt werden konnten, da die Berechnung vom

21) Courtage-, Provisions- und Stempelsätze. Stand vom 1. 1. 35. (Verlag: Berliner Börsen-Berichte, Berlin).

ausmachenden Betrag erfolgte. Sobald aber das Kursniveau fiel, so insbesondere bei den noch nie dagewesenen Kurstiefständen der letzten Jahre, zeigten sich die Mängel dieser Berechnungsart. Bei bedeutend geringeren Einnahmen hatten sich die Arbeitsaufwendungen außerordentlich erhöht, denn die nach der Inflation auftretende größere Stückelung der Effekten mit kleineren Nominalbeträgen der Einzelstücke hatte sich dahingehend ausgewirkt, daß sich dieses Geschäft umständlicher gestaltete. Den geringeren Einnahmen, als Folge der beschriebenen Berechnungsart, standen also größere Unkosten der verschiedensten Herkunft gegenüber, und selbst Rationalisierungsmaßnahmen größten Stils konnten keinen Ausgleich mehr schaffen.

Um ein weiteres Absinken der Einnahmen zu verhindern, und diese Geschäfte wieder ertragreicher zu gestalten, schritt man zu verschiedenen Gegenmaßnahmen. So wurden zunächst die Prozentsätze nach und nach erhöht, und nach dem Sturz des Kurzindexes der Effekten unter pari ging man auch von dem früheren Brauch, den ausmachenden Betrag als Grundlage der Berechnung zu benutzen, teilweise ab und nahm in der Folge die Berechnung vom Nominalbetrag vor[22]).

Diese Maßnahmen beweisen deutlich, wie schwach und unzulänglich die gesamte Berechnungsart ist, und wie wenig sie betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird. Sie zeigen, daß es abwegig ist, die Vergütung für eine Leistung von Faktoren abhängig zu machen, die mit der Leistung selbst in keinem inneren Zusammenhange stehen, wie dies bei Zugrundelegung, sei es nun des ausmachenden oder des Nominalbetrages, der Fall ist.

Neben dieser ungünstigen Entwicklung der Ertragsverhältnisse der Dienstleistungsgeschäfte, die überhaupt gebührenmäßig erfaßt wurden, hat sich aber in mindestens ebenso starkem Maße die unerwartete Steigerung des Teiles des Dienstleistungsgeschäftes, der gebührenfrei erfolgt, als Belastung für das Bankgewerbe erwiesen. Jedoch spielen die Gratisleistungen in dieser Sparte des Bankgeschäftes eine nicht so große Rolle und sind deshalb nicht von so problematischer Natur, wie sie es im Zahlungsverkehr tatsächlich sind. Auch

b) die bisherige Methode der Deckung der Kosten aus dem Zahlungsverkehr

lehnt sich an die bei dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft beschriebene Kostenberechnung an. Man hat, wie dort, so auch hier den Gebührensatz im allgemeinen in eine bestimmte Relation zu der Höhe der Wertübertragung gebracht. Es zeigt sich auch hier, daß das Bankgewerbe von der Überlieferung, seine Einnahmen wertmäßig orientiert zu gestalten, nicht abkam und den durch den geschilderten Strukturwandel veränderten Verhältnissen nicht die Aufmerksamkeit schenkte, die ihnen zukam.

Die Banken versuchen, die aus dem Zahlungsgeschäft stammenden Kosten in verschiedener Weise auszugleichen. Zum einen geschieht dies derart, daß das für den Zahlungsverkehr bestimmte kurzfristige Guthaben auf Scheckkonten eine

22) S. Frkft. Ztg. Nr. 224/225 v. 11. 12. 32: Effektenprovision.

aa) niedrigere Verzinsung

als Guthaben auf anderen Konten, z. B. Sparkonten und befristete Anlagen, erfährt. Und zwar beträgt diese Zinsdifferenz 1—1½%. Dadurch sind die Banken in der Lage, aus entsprechend günstiger Verwendung dieser Gelder eine Gewinnmarge für sich herauszuholen. Eine gewisse Beschränkung der Gewinnmöglichkeit liegt allerdings darin, daß sie für diese Gelder eine gesteigerte Auszahlungsbereitschaft berücksichtigen müssen und dementsprechend nur einen geringen Teil von ihnen wirklich günstig anlegen können. Die auf diese Weise durch die höhere Zinsmarge erzielten Einnahmen der Banken sollen dazu bestimmt sein, die mit der Dienstleistung verknüpften Kosten zu decken. Bei dieser Methode zeigt sich aber insofern ein Risiko, als diese Einnahmen von den Verhältnissen am Geldmarkt und ferner den Abziehungsmethoden der Kundschaft abhängig sind. Bietet sich keine günstige Anlagemöglichkeit, oder erweist sich eine solche später als Fehlanlage, so können sich die Einnahmen verringern oder auch ganz ausbleiben.

Mit der Steigerung des Zahlungsverkehrs mußten die Banken einen immer größeren Teil dieser kurzfristigen Gelder zur sofortigen Auszahlung bereit halten, so daß sie dafür oft keine oder nur eine geringe Verzinsung erzielen konnten. So wurde gerade die beim kurzfristigen Kreditgeschäft für sie verbleibende Zinsspanne eine sehr kleine, wie aus den im Kapitel C IV angeführten Tabellen über die Zinsspannen ersichtlich ist.

Die Einnahmen, die den Banken auf dieser Basis der indirekten Belastung zufließen, sind also auch abhängig von Umständen, die außerhalb des Rahmens dieser Geschäftssparte stehen. Während die in ihr anfallenden Kosten bei der für die Banken bestehenden Notwendigkeit, ihren Apparat auch bei momentan geringerer Beanspruchung in normaler Größe aufrechtzuerhalten, und bei der Schwierigkeit, das Personal ohne weiteres zur Erledigung anderer Arbeiten heranzuziehen, verhältnismäßig gleichbleibende sind, unterliegen die dieser Sparte zuzurechnenden Einnahmen außerordentlichen und unübersehbaren Schwankungen.

Weiterhin war diese Belastungsmethode aufgebaut auf der Erwartung, daß die auf diesen Konten stehenden Einlagen verhältnismäßig groß sein und mit einer Steigerung der Überweisungsbeanspruchung auch in ihrer Höhe entsprechend zunehmen würden und so zu größeren Einnahmen führen könnten. Eine Annahme, die, wie bereits erwähnt, sich aber nicht erfüllte, da viele Firmen ihrer Bankabteilung Anweisung gaben, diese Bankkonten tunlichst glattzustellen.

Die Ergebnisse, die sich bei Anwendung dieser Methode zeigten, bewiesen, daß sie für die Banken keine ausreichende Einnahmesicherung darstellte, da sich Unkosten und Ertrag ganz verschieden voneinander und ohne jede gegenseitige Beziehung entwickeln konnten.

Als weitere Einnahmequelle zur Deckung der im Dienstleistungsgeschäft, insonderheit im Zahlungsverkehr auftretenden Unkosten ist die

bb) Umsatzprovision

anzusehen. Auch ihre Berechnung erfolgt durch Verhältnisrechnung, und zwar wird sie im allgemeinen in Prozentsätzen der Gesamt-

summe der größeren Seite eines Kontos ausgedrückt. Mit dieser Methode werden wiederum also lediglich die Umsatzbeträge, nicht aber die Stückzahlen der umgesetzten Posten erfaßt. Ihre Höhe war bis zum Abschluß der Zinsabkommen schwankend, ist aber seither auf $^1/_8$% einheitlich festgesetzt worden. Als Umsatzprovision kann auch die Zinsdifferenz zwischen provisionsfreien und -pflichtigen Konten betrachtet werden, die z. Zt. $^1/_2$% ausmacht. Auch diese Spanne stellt, obwohl sie die Differenz verschiedener Zinssätze ist, eine Vergütung für die von den Banken auszuführenden Dienstleistungen dar. Gerade hier zeigt sich deutlich, wie stark die Begriffe Zins und Provision ineinander fließen und ihrem inneren Charakter nach in Wirklichkeit nicht immer das darstellen, als was sie bezeichnet werden.

Wie bei den anderen Deckungsarten, so ist auch hier zwischen Leistung und Vergütung nicht die nötige innere Verknüpfung festzustellen. Vor allem aber überrascht die Berechnung der Provision von der Höchstsumme einer Kontenseite, was diese Erhebungsweise als eine ganz willkürliche kennzeichnet. Sie ist nur so zu verstehen, daß das Bankgewerbe dadurch versucht, für seine Leistungen möglichst hohe Provisionen zu erhalten. Wie wenig aber diese Methode den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird, hat sich gerade in den letzten Jahren der Krise gezeigt, wo z. B. in einem Jahre die wertmäßige Höhe der einzelnen Geschäftsvorfälle eine Verminderung um rd. ein Drittel erfahren hat, während die Buchungsposten selbst fast gleich blieben[23]). Als die Unzulänglichkeiten dieser Belastungsmethoden allmählich erkannt wurden, haben sich die Banken zum Teil dadurch eine Vermehrung der Erträgnisse zu verschaffen gesucht, daß sie zur Einführung einer

cc) Kontoführungsgebühr

schritten.

Erstmalig wurde diese bei der Abrechnung per 30. 6. 32 in Anwendung gebracht[24]), und zwar erfolgte diese Belastung der Kundschaft damals ohne vorherige allgemeine Mitteilung, sei es beim vorigen (Dezember 1931) Auszug, sei es bei anderer Erwähnung der Geschäftsbedingungen. Diese plötzliche, unangekündigte Verteuerung mußte schon deshalb bei der Kundschaft auf größte Widerstände stoßen, weil sie ohne jede Vorbereitung diktatorisch von den Banken verfügt wurde, die Art der Einführung also bar jeglicher psychologischen Rücksichten war. Denn es ist selbstverständlich, daß derart einschneidende Maßnahmen erst dann erfolgversprechend getroffen werden können, wenn die Kundschaft nach streng kaufmännischen Grundsätzen informiert worden ist, nicht aber in fiskalisch-bürokratischer Weise vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Die dadurch bedingte Abneigung der Kundschaft gegen die neue Gebühr wurde noch dadurch verstärkt, daß keinerlei ein für allemal gültige Grundsätze, nach denen die Berechnung erfolgten sollte, zu erkennen waren oder der Kundschaft mitgeteilt wurden. Man verzichtete diesmal sogar

23) Geschäftsbericht der Deutschen Bank von 1932: „Trotz des Umsatzrückganges um rund 35% gegenüber dem Vorjahre haben die Zahlen der Buchungsposten nur eine Verminderung um etwa 5% erfahren".
24) S. Frkft. Zt. Nr. 587 v. 8. 8. 32.

vollständig auf den Anschein einer kalkulatorischen Ermittlung dieser Gebühr, die offensichtlich weder wertmäßig noch stückmäßig orientiert war. Die Belastung wurde vielmehr in der Art vorgenommen, daß man „bei kleineren Konten RM. 5.— bis RM. 10.—“[25]) und bei größeren entsprechend mehr als Kontoführungsgebühr einfach bestimmte, und zwar unter Beibehaltung der früher schon gebräuchlichen Belastung mit unspezifizierten Beträgen, die als

dd) sonstige Gebühren

bezeichnet werden. Die Höhe dieser Gebühren ist in den einzelnen Fällen außerordentlich verschieden und durch keinerlei Bindungen festgelegt. Selbst in der Abrechnung ist ihre Bezeichnung als „Gebühren, Spesen, Porti usw.“ oder dergleichen ziemlich undurchsichtig und läßt keinerlei klare Schlüsse darüber zu, wie sie sich zusammensetzen. Auch bei den Banken selbst sind keine eindeutigen Aufklärungen darüber zu bekommen, wie auch Fälle bekannt sind, in denen eine Bankfiliale über die Belastungsgepflogenheiten ihrer Schwesterfiliale keine Auskunft zu geben vermochte[26]). Dies scheint die Vermutung zu bestätigen, daß die Erhebung dieser Gebühren nicht nach klaren, einheitlichen Richtlinien erfolgt, sondern vielmehr von der Willkür der einzelnen Bankinstitute abhängt. Maßgeblich für die Anwendung und Höhe dieser Gebühren ist lediglich der Wert, der dem Einzelkunden für die betreffende Bank zukommt. Inhaber von kleineren Konten, die mehr oder weniger auf die Erhaltung ihrer Bankverbindung angewiesen sind, werden sich diesen Belastungen eher fügen als die Großkundschaft, die sich besser dagegen verwahren kann, da die Banken auf eine Zusammenarbeit mit ihr Wert legen. Letzten Endes wurden von dieser Art der Gebührenbelastung besonders die Kleinkundschaft und die Debitoren erfaßt, während Kreditoren und potente Firmen geschont wurden[27]). Diese Gepflogenheiten aber lassen sich mit den Bestrebungen der Reichsregierung, gerade die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit von Kleinhandel und -gewerbe zu heben, nicht vereinbaren.

Zu welch grotesken Ergebnissen die bisherige Methode der Gebührenerhebung führen kann, erhellt folgender in den Tageszeitungen publizierter Fall[28]). Danach wurde einer Firma bei einem Vierteljahresauszug für ihr Konto, das während dieser Zeit dauernd Guthaben zwischen 600 und 3 000 RM. aufwies, und auf dem nur acht Geschäftsfälle vorkamen, folgende Abrechnung vorgelegt:

1½% Zinsen		RM. 3,85
Umsatzprovision	RM. 4,20	
Spesen	RM. 1,40	

Dieser Firma wurde also dafür, daß sie ihr flüssiges Betriebskapital in Höhe von durchschnittlich rd. 1 000 RM. ihrer Bank ein Vierteljahr lang zur Verfügung gestellt hatte, nicht nur keine Vergütung zuteil, sondern sie wurde dafür sogar noch mit RM. 1,75 belastet. Selbst bei Würdi-

25) Frkft. Ztg. Nr. 587 v. 8. 8. 32.
26) Büsch, M.: Zur Frage der Kontoführungsgebühren, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Februar 1933, Nr. 2, S. 25 ff.
27) Rummel, Hans: I/8. S. 12.
28) S. Frkft. Ztg. v. 8. 7. 33.

gung des Umstandes, daß die geringe Bewegung des Kontos der Bank nur dürftige Ertragsmöglichkeiten offen ließ, charakterisiert dieser Fall doch die Unzulänglichkeit der starren Handhabung der beschriebenen Belastungsmethoden, vor allem der Umsatzprovision, die in ihrer wertmäßigen Abhängigkeit den stückmäßig bedingten Kosten in keiner Weise mehr gerecht werden können.

ee) Deckung der Mindererträgnisse aus den Einnahmen des Kreditgeschäftes.

Die beschriebenen, zur Deckung der Kosten des Zahlungsverkehrs dienenden Methoden haben in ihrer Unzulänglichkeit ihren Zweck nicht erfüllen können. Die mit der Vermehrung des Dienstleistungsgeschäfts entstandenen größeren Kosten konnten nicht durch die Einnahmen völlig gedeckt werden, die auf Grund dieser Erhebungsmethoden eingingen.

Durch die von Dir. Rummel erstmalig veröffentlichte interne Betriebskalkulation einer Bankfiliale wurde der Beweis dafür erbracht, daß der gesamte Zahlungsverkehr wie auch das Effektengeschäft heute einwandfreie Verlustquellen für die Banken darstellen. Seine in zwei Referaten zur Bankenenquete 1933 publizierten Ausführungen brachten wichtige Aufschlüsse über die Lage der Banken und wurden von berufenster Seite als geradezu revolutionär bezeichnet[29]).

Besondere Bedeutung kommt der von ihm für eine bestimmte Zweigstelle durchgeführten und veröffentlichten Kalkulation für das Jahr 1933 zu, durch die er bewies, daß bei dieser Beispiel-Niederlassung:

1. die laufende Abteilung (Zahlungsverkehr) bei einer genauen betriebswirtschaftlichen Kalkulation einen beträchtlichen Verlust ausweist, der 19,65% der gesamten Einnahmen des Kreditgeschäfts verschlingt.
2. das Effektengeschäft unter den gleichen Umständen einen Verlust in Höhe von 1,45% der gesamten Einnahmen des Kreditgeschäfts verursacht.
3. der Unkostenkoeffizient dieser Niederlassung, der mit 82,70% sich in für heutige Zeiten normaler Höhe bewegt[30]), für das Kreditgeschäft allein nur 52,54% beträgt, während
4. der Unkostenkoeffizient für das laufende Geschäft 149,5%, für das Effektengeschäft 112,1% beträgt, so daß
5. die Erhöhung des Unkostenkoeffizienten für die gesamte Niederlassung auf 82,7% aus den Mindererträgnissen des Dienstleistungsgeschäftes zu erklären ist.

Da der Unkostenkoeffizient des Kreditgeschäftes, der mit 52,54% ausgewiesen ist, ungefähr den Verhältnissen der Vorkriegszeit entspricht (s. Tabelle), so können die Resultate dieser Kalkulation dahingehend ausgewertet werden, daß die Lage im Kreditgeschäft als zufriedenstellend bezeichnet werden kann, während die ungünstige Beeinflussung durch das Dienstleistungsgeschäft in der Gegenwart das Hauptbelastungsmoment der deutschen Kreditbanken darstellt.

29) Reichsbankpräsident Dr. Schacht, H. Der Deutsche Volkswirt Nr. 9 vom 1. 12. 1933, S. 364.
30) S. Tabelle Seite 87.

Betriebskoeffizient
bei den Berliner Großbanken und der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt einschl. fusionierter Großinstitute[31]).
(Unkosten*) in Prozenten des Rohgewinns.)

Jahr	Unkosten	Steuern	Zusammen
1913	44,8	5,9	50,7
1925	76,5	8,4	84,9
1927	70,4	11,4	81,8
1929	74,8	11,5	86,3
1930	72,9	9,4	82,3
1931	74,8	7,9	82,7
1932	74,3	7,3	81,6

Mit diesen Publikationen hat zum ersten Mal eine Großbank die Verhältnisse einer ihrer Niederlassungen, „die allerdings nicht verallgemeinert werden dürfen, insbesondere nicht als maßgebend für die sich aus den Bilanzen der geschäftlich verschiedenartigst gelagerten Niederlassungen zusammensetzende Gesamtbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einer Großbank anzusehen sind“[32]), mit den nötigen Details der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aufsehenerregend und wichtig waren an diesen Veröffentlichungen vor allem die Feststellungen, daß in dem der Kalkulation zugrunde liegenden Jahre 1933 bei dieser Musterniederlassung

1. das Kreditgeschäft für die Bank günstig lag;
2. das Dienstleistungsgeschäft erheblichen Zuschuß erforderte;
3. der Zahlungsverkehr insbesondere nur zwei Drittel der auf ihn entfallenden Unkosten durch die oben beschriebenen Methoden decken konnte und damit
4. das Kreditgeschäft zur Deckung der Mindererträgnisse aus dem Dienstleistungsgeschäft herangezogen wurde, so daß es von vornherein mit Kosten von mehr als $^1/_3$ seiner Einnahmen zugunsten anderer Geschäftssparten belastet war.

Diese Feststellungen, die „typisch für die Verhältnisse bei den meisten der kleineren und mittleren Bankbetriebe aller Art“[33]) sind, waren von solch weittragender Bedeutung, daß es zur Klärung der Verhältnisse und weiteren Erhärtung dieser Resultate sehr erwünscht wäre, wenn auch bei anderen Banken die Auswirkungen des Dienstleistungsgeschäftes gleichermaßen untersucht werden würden. Leider haben die dahingehenden Rummel'schen Vorschläge bisher nicht den nötigen Widerhall gefunden, und ähnliche Veröffentlichungen sind nicht erfolgt. Andererseits lassen sich derartige Kalkulationen von Außenstehenden leider nicht aufstellen, da die Veröffentlichungen der Banken bisher, und auch wohl in Zukunft, nicht so abgefaßt sind, daß sie dazu verwendet werden können. Ihre Gewinn- und Verlustrechnungen geben über die Entwicklung der Ertragsverhältnisse nur sehr unvollkommen Auskunft, weil die Aufgliederung vielfach dürftig, die

31) Reichsbank: Untersuchung des Bankwesens, S. 287.
*) Handlungsunkosten (einschließlich Gratifikationen, Tantiemen, Pensionslasten, sozialer Ausgaben usw.) und Steuern.
32) Ulbricht, Erhard: Die Kalkulation der DD-Bank, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Heft 6, 1934, S. 222.
33) Ulbricht, E.: a. a. O.

Bezeichnung der einzelnen Posten unklar und uneinheitlich, und die bilanzmäßige Bewertung oft in den einzelnen Jahren sehr verschieden ist. Außerdem ist dabei zu beachten, daß die Trennung der Erträgnisse des laufenden Geschäftes und des Kreditgeschäftes häufig sehr subjektiv gehalten ist, und ferner, daß in Jahren erfolgreicher Tätigkeit oft hohe stille Reserven gebildet werden. Dadurch wird schon intern kompensiert, und die Grundlage der Rummel'schen Kalkulation, die unkompensierte Bilanz, fehlt von vornherein. Wohl sieht § 20,1 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. 12. 34 vor, daß dem Reichsbankdirektorium Jahresbilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnungen, bzw. Rohbilanzen per 30. 6. bzw. Monatsausweise mit Aufgliederung nach Vorschrift des Aufsichtsamtes (§ 20,2) einzureichen sind. Diese Angaben sind aber nur für die Reichsbank als Kontrollorgan bestimmt, denn nach § 20,3 bestehen einengende Publikationsvorschriften, wonach die Verhältnisse bestimmter Kreditinstitute einzelnen nicht veröffentlicht werden dürfen. Eine Anordnung, die im Interesse der einzelnen Banken durchaus verständlich ist, so sehr auch eine Darlegung der Ertragsverhältnisse in dem Moment erwünscht wäre, wo das Bankgewerbe zur Sicherung seiner Ertragsfähigkeit strengere Gebührenmaßnahmen ergreifen will. Jedoch ist anzunehmen, daß die Einschaltung des Reichsbankdirektoriums als Kontrollorgan auch für die Privatbanken eine bestmögliche Wahrnehmung der Allgemeininteressen verbürgt.

Trotz der Einmaligkeit der Rummel'schen Publikationen und des Fehlens vergleichsfähiger Ergebnisse kann man unterstellen, daß diese als Durchschnittsergebnisse gewertet werden können. Dies um so mehr, als die Veröffentlichungen Rummels als Direktor der DD-Bank offiziösen Charakter tragen und auch dem Enquête-Ausschuß 1933 unterbreitet wurden. Gerade angesichts der Wichtigkeit, die dieser Enquêteuntersuchung zukam, wird sich jeder Referent der Verantwortung, die mit seinen Ausführungen verbunden war, bewußt gewesen sein. Ferner ist zu bedenken, daß 70% des Aktienkapitals der Banken mit über 10 Millionen Grundkapital mittelbar oder unmittelbar in Händen des Reiches liegen[34]), wodurch die Gewähr für wirklichkeitsgetreue Berichterstattung gegeben erscheint.

2. Reform der Gebührenpolitik.

Rummel hat sich mit seinen Veröffentlichungen das unstreitbare Verdienst erworben, die Verhältnisse bei den deutschen Kreditbanken erstmalig in einer Art und Weise offengelegt zu haben, daß es auch der Allgemeinheit möglich war, tieferen Einblick zu gewinnen. Wenn seine Kalkulationsmethoden auch verschiedentlich angegriffen und insbesondere die von ihm vorgenommene Zuweisung von Erträgen an das laufende Geschäft als zu niedrig bemängelt wurde[35]), so ist doch anzunehmen, daß seine Aufteilungsmethoden den wirklichen Verhältnissen sehr nahekommen, um

34) Reichsbankpräsident Dr. Schacht in einer Rede anläßlich einer Sitzung des Großen Ausschusses des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes am 22. 2. 1934.

35) Seeliger, Walter: Die Kalkulation der Dedi-Bank, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Heft 5, 1934, S. 196.

so mehr, als bei einer erhöhten Zuweisung von Einnahmen an den Zahlungsverkehr dem Kurzgeldgeschäft „offensichtlich nicht diejenigen Nettomargen verbleiben, die zur Führung eines sich nur in bescheidenem Ausmaße rentierenden Anlagegeschäfts unbedingt notwendig sind“[36]).

Den gegen seine Kalkulationsmethoden, hauptsächlich von Sparkassenseite, vorgetragenen Angriffen liegt also der Vorwurf einer falschen Zuweisung bestimmter Zinseinnahmen zugrunde. Wenn dieser Vorwurf berechtigt, und also das Dienstleistungsgeschäft, und insbesondere der Zahlungsverkehr, nicht ertraglos wäre, so würde dies bedeuten, daß die von Rummel ermittelten Verluste beim laufenden Geschäft in Wahrheit aus dem Kreditgeschäft stammten, und dieses also bedeutend ungünstiger stände, als es nach den Rummel'schen Ergebnissen den Anschein hat. Dem aber steht entgegen, daß bei allen in der letzten Zeit vorgenommenen Änderungen der Zinssätze, insbesondere auch bei den im Januar und Februar d. Js. stattgefundenen Konversionen, die Tendenz dahin ging, die den Banken verbleibenden Zinsspannen zu senken[37]). Da die Neufestsetzung der Konditionen durch die im Zentralen Kreditausschuß zusammengefaßten Spitzenverbände der Wirtschaftsgruppe IV selbst beschlossen wurde, hatte die Vertretung des Bankgewerbes mit entscheidenden Einfluß bei dieser Gestaltung. Dies scheint die Annahme zu bestätigen, daß den Rummelschen Gedankengängen mehr Gewicht beigemessen wurde als den gegenteiligen Meinungen. Allerdings ist auch nicht zu vergessen, daß es im Rahmen des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung liegt, die Zinssätze in mäßige, allgemein erträgliche Bahnen zu lenken, und insbesondere die Zinsspanne zu senken.

Wenn hieraus zu entnehmen ist, daß von berufenster fachmännischer Seite die generelle Richtigkeit der Rummel'schen Ausführungen und damit seine Feststellungen über die Unrentabilität gewisser Geschäftssparten, insbesondere des Zahlungsverkehrs, anerkannt werden, so unterstreicht dies die Notwendigkeit, dem Problem einer betriebswirtschaftlich und allgemeinwirtschaftlich orientierten Änderung der bisherigen Gebührenberechnungen näher zu treten.

a) Grundsätze einer zukünftigen Gebührenpolitik.

Die Darstellung der bisher üblichen Methoden zur Deckung der Kosten aus dem Dienstleistungsgeschäft im allgemeinen und aus dem Zahlungsverkehr im besonderen in Abschnitt 1 dieses Kapitels hat schon erkennen lassen, daß diese in ihrer Entwicklung historisch bedingt waren, dem heutigen betriebswirtschaftlichen und allgemeinwirtschaftlichen Anforderungen aber nicht mehr gerecht werden können. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß ihre Berechnung, in Anlehnung an die im normalen Bankgeschäft übliche Berechnungsmethode, im allgemeinen in Prozenten des umgesetzten Betrages erfolgte. Dies ist darauf zurückzu-

36) Ulbricht, E.: a. a. O. S. 226.

37) Frkft. Ztg. Nr. 111/2 v. 1. 3. 35: „Insgesamt ergibt sich aus dem neuen Zinsabkommen für die Banken eine Schmälerung ihrer Zinsspanne. Sie wird von unterrichteter Seite auf etwa 0,2% bei einer durchschnittlichen Spanne von 2—3% geschätzt, also ungefähr 1/10. Sie ergibt sich daraus, daß die Habenzinsen um nicht ganz 1/2%, die Sollzinsen aber praktisch um mehr als 1/2% gesenkt werden.

führen, daß konservative Bankleiter sich nicht von der im Bankgeschäft althergebrachten Prozentrechnung lösen konnten und kalkulationsmäßige Kostenermittlungen, wie in Handel und Industrie, bis vor nicht allzu langer Zeit rundweg ablehnten[38]). Während die Berechnung des Zinses in Prozentsätzen des geliehenen Kapitals absolut richtig ist, weil dadurch der Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung innerlich gewahrt ist, ist diese Methode zur Deckung der im Dienstleistungsgeschäft entstehenden Kosten zu verwerfen. Denn bei einer in Prozentsätzen ausgedrückten Gebührenberechnung wird als Grundlage der Erhebung ein Faktor, nämlich die Höhe des umgesetzten Wertes, benutzt, der in diesem Falle niemals Kostenträger sein kann. Die Kosten, die im Dienstleistungsgeschäft den Banken entstehen, richten sich nicht nach der wertmäßigen Höhe der dadurch getätigten Umsätze, sondern sind vor allem stückpostenmäßig bedingt. Es ist aber abwegig, stückpostenmäßig bedingte Kosten anders als stückpostenmäßig zu erfassen. So wenig wie die Post Paketgebühren nach dem Wert der übersandten Waren, Portogebühren nach dem Wert der beförderten Mitteilungen, die Bahn Frachtsätze nach dem Wert der verfrachteten Güter berechnet, so wenig ist es angängig, daß die Banken die Gebühr für ihre Dienstleistungen wertmäßig berechnen.

Wenn auch bei diesen vergleichsweise herangezogenen Instituten die Lage der Dinge einen direkten Vergleich mit dem Dienstleistungsgeschäft der Banken nicht zuläßt, so ist es doch interessant zu bemerken, daß diese Institute trotz ihrer zum Teil monopolartigen Stellung ihre Gebührenerhebung nach betriebswirtschaftlich anerkennbaren Grundsätzen durchführen. Andererseits ist es aber auch verständlich, daß mit dem Aufkommen des Dienstleistungsgeschäftes im Bankgewerbe zunächst an den dort üblichen Berechnungspraktiken festgehalten wurde. Daß die Banken es aber versäumten, im gegebenen Moment dazu überzugehen, das Dienstleistungsgeschäft nicht mehr nach Maßstäben überholter Verhältnisse, sondern auf Grund genauer Kostenermittlungen zu erfassen, hat zu den größten wirtschafftlichen Schädigungen geführt. Bei der Durchführung des wirtschafftlichen Wiederaufbauprogramms der Reichsregierung, das zur Liquidierung der Mängel einer individualistisch-liberalistischen Wirtschaftsauffassung bestimmt ist, ist auch nicht davor zurückzuschrecken, diese Unzulänglichkeiten im Bankgeschäft zu beseitigen. Denn es geht nicht an, daß eine sich im Wiederaufbau befindende Wirtschaft unter den Fehlern eines vergangenen Wirtschaftssystems weiterhin fühlbar leidet, deren Folgen falsche Zuweisungen von Kosten und damit unrichtige Belastungen waren. Wurde es damals versäumt, das Dienstleistungsgeschäft der Banken sowohl hinsichtlich der Ertrags- als auch der Kostenverhältnisse genau zu erfassen, so steht dem heutigen Bankgewerbe als Ganzem die Aufgabe zu, durch eingehende und tendenzlose Kalkulationen vollste Klarheit und damit die Grundlage für eine positive Gebührenpolitik zu schaffen.

Eine Gebührenpolitik in diesem Sinne hat sich nach folgenden Leitgedanken zu richten:

38) Obst, Gg.: a. a. O.

1. Das Dienstleistungsgeschäft hat sich selbst zu tragen.
Wie jede Unternehmung darauf bedacht sein muß, für das in ihr arbeitende Kapital eine angemessene Verzinsung zu erzielen, so hat auch das Bankgewerbe nicht nur das Recht, sondern, angesichts seiner besonderen Bedeutung für die Gesamtwirtschaft eines Landes, sogar die Pflicht, die zur Erhaltung seiner Rentabilität nötigen Maßnahmen zu treffen. Es genügt dabei nicht, daß ein Bankbetrieb im ganzen gesehen ausreichend ertragsfähig ist, sondern, nachdem durch den Strukturwandel des Bankgewerbes sowohl das Eigenhandels- als auch das Dienstleistungsgeschäft hinsichtlich ihres Umfanges als gleichrangig anzusehen sind, haben damit auch beide Geschäftssparten für sich die nötige Ertragsfähigkeit aufzuweisen. Das heißt aber nicht, daß die Ertragsfähigkeit des Dienstleistungsgeschäfts derart zu steigern ist, daß sie über die zu deckenden Kosten hinaus zu Überschüssen führt, zu deren Erziehung nach wie vor das Eigenhandelsgeschäft bestimmt ist. Allerdings ist zu beachten, daß bei allgemeinverbindlicher, generell gültiger Festsetzung von Gebührensätzen in den bestorganisierten Betrieben die Möglichkeit einer Gewinnerzielung aus dem Dienstleistungsgeschäft bestehen würde.

Andererseits kann u. U. von dieser Grundregel vorübergehend abgewichen werden, wenn nämlich infolge der heute noch beträchtlichen Kosten des Dienstleistungsgeschäftes genau kalkulierte Gebühren für die Wirtschaft untragbar sein würden (s. Leitsatz 7/9).

2. Die Deckung der im Dienstleistungsgeschäft entstehenden Kosten hat durch Erhebung von Gebühren zu erfolgen.

Diese Forderung ist für den unbaren Zahlungsverkehr auch bereits gesetzlich sanktioniert worden. § 28,3 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. 12. 34 enthält die Rahmenbestimmung: „Das Aufsichtsamt kann bestimmen, daß im unbaren Zahlungsverkehr besondere Gebühren zu erheben sind, und die Höhe der Gebühren festsetzen". Darüber hinaus muß aber die Forderung erhoben werden, daß auch die übrigen Dienstleistungsgeschäfte gebührenmäßig erfaßt werden.

3. Die Gebühren sind nach solchen Methoden einzuziehen, daß der Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt.

4. Sie sind also nicht in Prozenten des dem Dienstleistungsgeschäft zugrunde liegenden (sei es effektiven oder ausmachenden) Betrages, noch in Pauschalsätzen auszudrücken.
Damit haben insbesondere folgende, bisher gebräuchliche Berechnungsmethoden zu fallen: Umsatzprovision, Kontoführungsgebühren, sonstige Gebühren, Zinsdifferenzierungen zwischen provisionsfreien und -pflichtigen Konten.

5. Die Gebühren sind stückpostenmäßig zu erheben.

Es ist eine betriebswirtschaftliche Grunderkenntnis, daß die bei einem bestimmten Arbeitsgang entstehenden Kosten auch auf die effektiven Kostenträger umzulegen sind. Die Kostenträger im Dienstleistungsgeschäft der Banken sind die umgesetzten Stückposten, nicht aber die Beträge, da nämlich unabhängig von deren Höhe bei gleich-

bleibender Beanspruchung die Kosten der Vorbereitung für den einzelnen Stückposten konstant sind.

Die im Dienstleistungsgeschäft anfallenden, zum großen Teil fixen Kosten sind auf die einzelnen Stückposten umzulegen, und die so ermittelten Schlüsselzahlen sind als Grundlage für die Gebührenberechnung zu benutzen. Um vorübergehende Schwankungen der Beanspruchung der Banken im Dienstleistungsgeschäft nach Möglichkeit auszuschalten, ist der Berechnung der Schlüsselzahlen tunlichst eine aus mehreren Jahren errechnete durchschnittliche Stückpostenzahl zugrunde zu legen, damit eine zu hohe oder zu niedrige Belastung der Kundschaft infolge konjunkturbedingter Über- oder Unterbeanspruchungen vermieden wird. „Normative Aufwandssätze im Zahlungsverkehr müssen aus einem berechtigten Aufwandsfeld herauswachsen. Die anomalen Aufwandsperioden der letzten Jahre sind dazu vollkommen ungeeignet. Der Kunde der Bank hat einen berechtigten Anspruch auf Ausführung seiner Zahlungsaufträge zu Sätzen, die auf einem berechtigten Arbeitsfelde beruhen. Mangelnde Organisation oder zeitgebundene Sonderbelastungen dürfen nicht zu seinen Lasten gehen“[39]).

6. Die Gebühren sind von allen Zahlungsnetzen nach gleichen Grundsätzen zu erheben. Die Aufstellung dieser Sätze muß einem übergeordneten Organ vorbehalten bleiben.

Denn eine verschiedenartige Gebührenerrechnung würde den Erfolg dieser Maßnahmen von vornherein in Frage stellen. Durch die straffe Zusammenfassung des Bankgewerbes im heutigen Staate ist die Gewähr für ein einheitliches Vorgehen gegeben und bereits gesetzmäßig verankert. Besagt doch das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. 12. 34 in § 28. 3, 2: „Die Gebühren (im unbaren Zahlungsverkehr) sollen für alle Kreditinstitute nach einheitlichen Grundsätzen festgesetzt werden“ und in § 38: „Der Reichskommissar kann Mehrheitsbeschlüsse der Spitzenverbände der Kreditinstitute über die Geschäftsbedingungen — insbesondere über die Zins- und Provisionssätze — und über den Wettbewerb für allgemein verbindlich erklären. Der Reichskommissar kann seine Erklärungen widerrufen“.

Die „Festsetzung der Gebühren nach einheitlichen Grundsätzen“ könnte entweder so erfolgen, daß für ein bestimmtes Geschäft ein einheitlicher Gebührensatz für alle Kreditinstitute verbindlich erklärt würde. Eine solche zwingende Festsetzung eines Normsatzes würde jedoch bedeuten, daß den Banken jede Möglichkeit zu einem gesunden Leistungswettbewerb genommen würde, von dem aus die stärkste Anregung für die gesamte Wirtschaft kommen kann. Das Moment des Leistungsunterschiedes, der persönlichen Verantwortung, der Initiative des einzelnen Bankleiters würde fortfallen, und an dessen Stelle eine starre Regelung treten, die einer Steigerung der Lei-

39) Seischab, H.: Stückaufwandsrechnung im Zahlungsverkehr, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Heft 6, 1934, S. 240.

stung keinen Impuls geben würde. Andererseits würde diese Lösung dem Kunden jede Möglichkeit nehmen, an seiner Kaufkraft zu sparen.

Die Bestimmung, daß die Festsetzung der Gebühren nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen hat, kann aber auch so ausgelegt werden, daß für das Bankgewerbe bestimmte Rahmenvorschriften erlassen werden können, z. B. des Inhalts, daß die Gebühren die Selbstkosten oder einen bestimmten Prozentsatz der Selbstkosten zu decken haben. Eine solche Regelung würde den Banken einen starken Antrieb zu einer Leistungssteigerung geben. Da die Erhaltung ihres Kundenstammes dadurch engstens mit der Selbstkostengestaltung verknüpft wird, könnte dies das Bestreben der Banken, ihre Kosten und damit ihre Gebühren möglichst niedrig zu halten, weiter bestärken. Eine Kostenersparnis der Banken im Dienstleistungsgeschäft würde somit der Gesamtwirtschaft zugute kommen, da sie ihre niedrigeren Kostensätze der Kundschaft dienstbar machen könnten, was bei einer starren Festsetzung der Gebührensätze nicht der Fall wäre.

Den Befürchtungen, daß durch eine solche Regelung ein unübersichtliches Nebeneinander verschiedener Gebührensätze geschaffen würde, steht entgegen, daß auch hier, wie überall in der Wirtschaft, eine gesunde Konkurrenz niveauausgleichend wirken wird.

Um unerwünschte, wirtschaftliche Veränderungen, z. B. Kapitalverschiebungen, Kundenabwanderungen usw. zu vermeiden, wird man sich bemühen müssen, die Selbstkosten der einzelnen Kreditinstitute möglichst gleichmäßig zu gestalten. So sind heute schon z. B. im Zahlungsverkehr Bestrebungen festzustellen, durch Anwendung von Einheitsformularen die Kosten zu senken und gleichzeitig zu nivellieren.

Dieser Regelung liegt also die selbständige Errechnung der Gebühren bei jeder Bank bzw. jeder Bankengruppe zugrunde. Dies läßt aber die Möglichkeit offen, daß nicht-vollverantwortungsbewußte oder nicht-klarsehende Bankleiter die Ermittlung der Gebühren unter Verkennung der vorgeschriebenen Richtlinien falsch vornehmen und damit zu unrichtigen Gebührensätzen kommen. Dadurch liegt die Gefahr einer, bewußten oder unbewußten, unlauteren Konkurrenz nahe. Es muß deshalb dem Organ, das die Richtlinien der Ermittlung festlegt, auch eine Kontrolle über deren Einhaltung zugestanden werden.

7. Die Höhe der Gebühren muß sich in für die Gesamtwirtschaft erträglichen Grenzen bewegen.

Gebührenmindestforderungen z. B. in Höhe von 30—40 Pfg. pro Überweisung und von 14 Pfg. pro Scheck[40]) sind in dieser Höhe von der Wirtschaft wohl nicht zu tragen. Angenommen, diese Sätze entsprächen den tatsächlichen Selbstkosten, so könnte bei einer Festsetzung der Gebührensätze doch noch dem Umstand Rechnung getragen werden, daß dem Dienstleistungsgeschäft eine werbende Kraft für den Gesamtbetrieb und damit für die anderen Geschäftssparten zu-

40) Rummel, H.: Anlage zum Referat I/8. S. 26.

kommt. Von diesem Gesichtspunkt aus ließe es sich vertreten, daß die anderen Geschäftsparten für einen bestimmten, eventuell einheitlich festzusetzenden Teil der Kosten des Dienstleistungsgeschäftes aufzukommen hätten, und dadurch die Gebühren für die Wirtschaft tragbar würden.

Auch ist es fraglich, ob eine Differenzierung der Gebühren für Schecks und Überweisung zweckdienlich wäre. Eine stärkere Belastung des einen Zahlungsmittels würde automatisch eine Bevorzugung des anderen auslösen. Angesichts der Bedeutung aber, die beiden Zahlungsarten zukommt, liegt eine solche grundsätzliche Verschiebung zugunsten der einen oder anderen nicht im Interesse der Gesamtwirtschaft. Ihr muß es zustehen, das für den einzelnen Fall geeignetere Zahlungsmittel zu wählen.

8. Die Festsetzung von Gebühren bzw. die Aufstellung der Ermittlungsgrundsätze muß die direkte oder indirekte Belastung bei Inanspruchnahme anderer Zahlungsnetze (Reichsbank und Postscheck) mit berücksichtigen.

9. In Ergänzung der Forderung auf tragbare Gestaltung der Gebühren einerseits und auf möglichste Deckung der Selbstkosten durch die Gebühren andererseits ist das Hauptaugenmerk sowohl der Banken wie der Kundschaft auf Senkung der Kosten zu richten.

Hierbei ist in erster Linie daran zu denken, an Stelle der durch die verschiedenen Zahlungsnetze bedingten verschiedenen Überweisungsformulare ein allgemein verwendbares Einheitsformular zu setzen. Dadurch könnte, wie dies bisher bereits bei Reichsbank, Postscheck und den kommunalen Gironetzen der Fall war, die Kundschaft zur Vorarbeit und damit zur Ersparung von Kosten herangezogen werden. Wie günstig sich die Verwendung eines solchen Einheitsformulares und die Vorarbeit der Kundschaft auswirken können, zeigten diesbezügliche Versuche in Hamburg und Bremen. Rummel hat ermittelt, daß sich dort die Kosten dadurch um die Hälfte und mehr verminderten[41]).

10. Um die Ermittlung gerechter Gebühren zu ermöglichen, haben alle Institute, die den bargeldlosen Zahlungsverkehr pflegen, eingehende Untersuchungen über die bei ihnen bestehenden Kostenverhältnisse auf gleicher Grundlage und nach gleichen Grundsätzen anzustellen.

b) Die Betriebsrechnung im Bankgeschäft im Dienste einer zukünftigen Gebührenpolitik.

Unumgängliche Voraussetzung für die Durchführung dieser Berechnungen ist die generelle Aufstellung von Betriebskalkulationen im Bankgewerbe. Um zu einheitlichen und vergleichbaren Ergebnissen zu kommen, ist es nötig, daß diese Betriebsrechnungen auf Grund einheitlicher Methoden aufgestellt werden.

Wenn bisher wohl auch interne Kalkulationsversuche durchgeführt worden sind, so haben sich die darauf basierenden Veröffentlichungen doch

41) Rummel, H.: Der Zahlungsverkehr der deutschen Banken und seine [illegible]. Materialien zur Vorbereitung der Bankenenquête, S. 171.

im allgemeinen auf die Ermittlung von Zinsspannen beschränkt, die aber angesichts ihrer verschiedenen Erhebungsmethoden kaum vergleichbar waren, und bei denen zum Teil wohl anzunehmen ist, daß sie tendenziös gehalten sind.

In diesen Veröffentlichungen ist der Trennung der bankgeschäftlichen Tätigkeit in Eigenhandels- und Dienstleistungsgeschäfte nicht Rechnung getragen worden, so daß sie das Problem der Unkostendeckung im Dienstleistungsgeschäft durch Gebührenerhebung nicht der Lösung näherbrachten. Soweit wirkliche Kostenerhebungen intern stattgefunden haben, sind aber deren Ergebnisse nicht veröffentlicht worden, so daß sie bei einer Betrachtung dieses Problems nicht berücksichtigt werden können[42]). Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft kann für sich in Anspruch nehmen, daß die von ihrem Direktor Rummel veröffentlichten Anleitungen zur Durchführung einer Kalkulation im Bankbetrieb die ersten brauchbaren und allgemein zugänglichen Vorschläge enthalten.

Leitgedanke dieser Rummelschen Betriebsrechnung ist[43])

1. einheitliche Erfassung und Aufteilung der die einzelnen Zweige des Bankgeschäfts betreffenden Kosten

und getrennt hiervon

2. Vergleich der ermittelten Kosten mit den auf die zugehörigen Sparten entfallenden Einnahmen.

Um den im deutschen Bankwesen mit seinem gemischten Banktyp besonders gelagerten Verhältnissen gerecht zu werden, nimmt Rummel erstmals eine grundsätzliche Teilung der bankgeschäftlichen Tätigkeit vor. Und zwar teilt er diese in:

A. Kreditgeschäft,
B. laufendes Geschäft, und
C. Effektengeschäft.

Auf diese Weise trägt er dem Strukturwandel des letzten Jahrzehnts Rechnung, indem er die bisherige Verkuppelung aller Geschäftssparten der bankgeschäftlichen Betätigung löst und das Augenmerk von der Betrachtung der Gesamtrentabilitätsverhältnisse der Banken ablenkt und auf die Rentabilitätsverhältnisse der einzelnen Geschäftssparten richtet.

Der vorgenommenen Aufteilung der gesamten bankbetrieblichen Tätigkeit in die erwähnten drei Geschäftssparten entsprechend, zielt Rummel auf eine sinnvolle Zuweisung der entstehenden Einnahmen und Unkosten an die einzelne Geschäftssparte hin, d. h. er erstrebt für jede einen gesonderten Ausweis der auf sie entfallenden Kosten und Einnahmen.

Die gesamten Einnahmen der Banken sucht Rummel auf die seiner Kalkulationsmethode zugrundeliegenden drei Geschäftssparten sinngemäß zu verteilen. Und zwar weist er den einzelnen Sparten die Einnahmen nach umstehender Tabelle zu.

42) Seeliger, W.: Die Kalkulation der Dedi-Bank, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, 16. Jg., Nr. 5 v. 10. 5. 1934, S. 182. Er verweist auf Berechnungen der Deutschen Girozentrale und bestreitet die Neuheit der Rummelschen Methoden. Berechnungen der Deutschen Girozentrale seien seit Jahren durchgeführt und lediglich nicht veröffentlicht worden.

43) Rummel, H.: Die Kalkulation im Bankbetrieb, i/Plutusbriefe, 6. Heft, Juli 1932, S. 134.

Verteilung der Einnahmen nach Rummel[44]).

A. Kreditgeschäft: Margen:	B. Laufendes Geschäft: Arbeitsentschädigung:	C. Effektengeschäft: Effektengebühren:
1. Kredit- und Überziehungsprovision.	1. Umsatzprovision.	1. Provision auf An- und Verkäufe.
2. Akzeptprovision.	2. Inkasso- und Rückwechselprovision.	2. Provision auf Ein- und Auslieferungen.
3. Rembourscprovision.	3. Devisen- u. Sortenprovision.	3. Bonifikationen.
4. Bürgschaftsprovision.	4. Sonstige als Arbeitsentschädigung zu betrachtende Provision.	4. Aufbewahrungsprovision.
5. Zinsen (Saldo).	5. Devisengewinn.	5. Stahlkammermieten.
6. Diskont einschl. Provision.	6. Sortengewinn.	6. Umtausch und Abstempelungsprovision.
7. Dauernde Beteiligungen bei Banken und sonstigen Unternehmungen.	7. Zinsdifferenz zwischen provisionsfreien und provisionspflichtigen Geldern.	7. Couponsprovision.
8. Zinsen auf unbenutzte zweite Bankgebäude ./. Einnahmeüberschüsse.		8. Sonstige Effektenprovisionen.
9. ./. Zinsdifferenz zwischen provisionsfreien und -pflichtigen Geldern.		9. Couponsgewinn.
10. + oder ./. Verrechnungsliquidität.		10. Effektengewinn.

Zu A 9. und B 7:
Die Zinsspanne zwischen der Verzinsung provisionsfreier und -pflichtiger Kurzgeldkonten — zur Zeit $1/_2$% — ersetzt ihrem Sinne nach die Umsatzprovision und wird daher von den Einnahmen der Gruppe A gekürzt und B zugeschlagen. Da die Einnahmen aus der Umsatztätigkeit zur Zeit völlig unzureichend sind, haben wir uns entschlossen, gegenwärtig darüber hinaus noch $1/_2$% auf die gesamten kurzen Gelder (provisionsfreie und -pflichtige) als Arbeitsentschädigung von A auf B umzulegen.

Diesen so für jede einzelne Sparte ermittelten Einnahmen stellt Rummel nunmehr die auf die betreffende Sparte entfallenden Kosten gegenüber. Und zwar geht er dabei so vor, daß er unter Berücksichtigung der bei den Banken im allgemeinen bereits durchgeführten Aufteilung des Personals in verschiedene Abteilungen zunächst die Personalkosten jeder einzelnen Sparte ermittelt. Die Personalkosten solcher Abteilungen bzw. Einzelbeamten, die für den gesamten Betrieb tätig sind, legt er je nach Inanspruchnahme auf die drei Geschäftssparten um. Dabei benutzt er keinen allgemein gültigen Schlüssel, sondern glaubt durch Umlegung zum Teil nach der Kopfzahl, zum Teil nach dem Gehaltsetat der betreffenden Abteilung die tatsächlichen Verhältnisse am besten zu treffen.

44) Rummel, H.: Wie soll der Führernachwuchs die Betriebsrechnung betrachten? Anlage S. 4. (Masch.)

Kleinliche Aufwandsermittlung durch Erfassung jedes einzelnen Arbeitsvorfalles mit der Stoppuhr lehnt er ab und befürwortet im Falle der Beanspruchung eines Beamten in mehreren Geschäftsbereichen eine Aufteilung nach Schätzung, mit dem Hinweis darauf, daß die Rivalität der einzelnen Abteilungsleiter, die eine größtmögliche Verminderung der auf ihre Abteilung entfallenden Unkosten anstreben, innerhalb weniger Kalkulationsperioden gewollt oder ungewollt eine richtige Verteilung fördern würde.

Da erfahrungsgemäß Sachkosten in einem ziemlich gleichbleibenden Verhältnis zu den Personalunkosten stehen, benutzt er den so ermittelten Anteil jeder Sparte an den gesamten Personalkosten als Hauptschlüssel der Gemeinkostenverteilung, nachdem vorher spezielle Ausgaben für die eine oder andere Gruppe herausgenommen und vorweg auf die in Betracht kommende Gruppe umgelegt wurden. Für bestimmte Generalunkosten, für die eine Umlegung im Verhältnis der Personalkosten abwegig ist, stellt er bestimmte Richtlinien auf, die den jeder einzelnen Bank eigenen besonderen Verhältnissen Rechnung tragen sollen.

Hat Rummel auf diese Weise die gesamten, auf jede Geschäftssparte entfallenden Einnahmen und Unkosten ermittelt, so errichtet er nunmehr durch Gegenüberstellung derselben für jede Geschäftssparte eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei berücksichtigt er die von der Sparte „laufendes Geschäft" für die anderen Gruppen ausgeführten Hilfsarbeiten dadurch, daß er die entsprechenden Unkosten von den Kosten des laufenden Geschäfts abzieht und den anderen Sparten zuweist.

In Ergänzung der für das laufende Geschäft aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung benutzt er die in dieser Kalkulation ausgewiesenen Unkostenziffern zur Durchführung einer Postenkalkulation. Einer solchen Postenkalkulation fällt im Rahmen einer positiven Gebührenpolitik der deutschen Kreditbanken die bedeutendste Rolle zu, da sie dazu bestimmt sein soll, die für die Ermittlung gerechter Gebühren erforderlichen Schlüsselzahlen zu liefern.

Um die im laufenden Geschäft aufgetretenen Kosten für die Postenkalkulation verwendbar zu machen, nimmt Rummel zunächst die bereits erwähnte Berichtigung der Kosten des laufenden Geschäfts um die Kosten der Hilfsarbeiten für die Kreditabteilung sowie um den Kostenanteil für die mit der Hereinholung befristeter Gelder beschäftigten Schalterbeamten vor.

Um sodann dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die Vorbereitung der im gesamten laufenden Geschäft auftretenden Arbeitsfälle sehr verschieden ist, und damit für den einzelnen Posten die Kosten der Vorbereitung auch stark differenziert sind, die Weiterbearbeitung (= Verbuchung und Skontrierung) als einheitliche Funktion hingegen überall den gleichen Kostenaufwand bedingt, trennt Rummel grundsätzlich die Tätigkeit im laufenden Geschäft in Vorbereitung und Weiterverarbeitung.

Da, wie gesagt, die Kosten der vorbereitenden Tätigkeit für die einzelnen Geschäftsvorfälle stark voneinander abweichen, gliedert er weiter

die gesamte Vorbereitung nach den folgenden einzelnen Arbeitsgebieten auf[45]):

Vorbereitende Tätigkeit:

Sie schließt mit der Memorialbuchung ab und betrifft:	Art der zu bearbeitenden Posten bzw. Abschnitte:
a) Kassenverkehr	Kassenein- und -auszahlungen.
b) Überweisungsverkehr	Überträge und Überweisungen.
c) Inkassoverkehr	Schecks und kurzfristige Wechsel.
1. Scheckinkasso	Wechsel zur Gutschrift nach Eingang und Rückwechsel, Inkassodokumente.
2. Wechselinkasso	
3. Dokumenteninkasso	
d) technische Bearbeitung der Discontwechsel	Valutierte und diskontierte Kundenwechsel.
e) Devisenverkehr	Devisenschlüsse und Scheckziehungen.

Damit werden in der Kalkulation nur jeweils diejenigen Arbeitsvorgänge zusammengefaßt, die die gleichen Kosten verursachen.

Der Zweiteilung der im laufenden Geschäft vorkommenden Arbeiten in Vorbereitung und Weiterbearbeitung muß natürlich eine sinngemäße Aufteilung der Kosten dieser Abteilung gegenüberstehen. Diese wird derart vorgenommen, daß festgestellt wird, welcher Teil des gesamten Personals der laufenden Abteilung mit der Vorbereitung und welcher mit der Weiterbearbeitung beschäftigt wird. Sodann dienen wiederum die in diesen beiden Arbeitsbereichen entstehenden Personalkosten als Schlüssel für die Verteilung der zuzuschlagenden Sachkosten, Pensionen, Generalunkosten usw., wie auch des Unkostenanteils der für den Gesamtbetrieb tätigen Abteilungen.

Die Kosten, die auf diese Weise für die gesamte vorbereitende Tätigkeit ermittelt wurden, werden weiterhin nach Maßgabe der in den oben aufgeführten fünf Arbeitsgebieten anfallenden Personalkosten auf diese umgelegt. Durch diese Aufteilung wird erreicht, daß in der Postenkalkulation die Gesamtkosten jedes Arbeitsgebietes der vorbereitenden Tätigkeit gesondert ausgewiesen werden. Diese Gesamtkosten werden zu der Zahl der postenmäßig erfaßbaren, technischen Geschäftsvorfälle desselben Arbeitsgebietes und derselben Geschäftsperiode in Beziehung gesetzt und durch Division die Kosten pro Posten in jedem Arbeitsgebiet der vorbereitenden Tätigkeit ermittelt.

Da die Kosten der Weiterbearbeitung für jeden zur Verbuchung gelangenden Posten dieselben sind, ist hier keine weitere Unterteilung der Tätigkeit erforderlich, so daß sich die Weiterbearbeitungskosten eines Buchungspostens direkt durch Division der Gesamtkosten der Weiterbearbeitung durch die Gesamtstückzahl der Posten ergibt. Dabei ist zu beachten, daß die Gesamtzahl der Posten in der weiterbearbeitenden Abteilung nicht

45) Rummel, H.: Wie soll der Führernachwuchs die Betriebsrechnung betrachten? Anlage, S. 8.

die gleiche zu sein braucht wie die Gesamtzahl der in der vorbereitenden Abteilung anfallenden Stückposten, weil in einem Verbuchungsposten verschiedene Posten der Vorbereitung enthalten sein können.

An Hand der Ziffern, die sich schon bei der Durchführung der Einzelspartenkalkulation einer Musterniederlassung ergaben, hat Rummel für diese Niederlassung eine Postenkalkulation vorgenommen. Diese wurde nach der oben beschriebenen Methode aufgestellt und brachte als Ergebnis folgende Kostensätze[46]):

I. Vorbereitungskosten eines Postens bezw. Abschnitts		
a) Kassenverkehr	RM.	0,42
b) Überweisungsverkehr	„	0,35
c) Inkassoverkehr		
1. Scheck und kurzfristige Wechsel	„	0,10
2. Rückwechsel (Mark und Währung)	„	0,78
3. Dokumenteninkasso (Mark und Währung)	„	3,10
d) Diskontgeschäft (getätigte Schlüsse u. Scheckziehungen)	„	1,15
II. Weiterbearbeitungskosten eines Buchungspostens	„	0,23

Auf Grund von gleichen Untersuchungen bei anderen Niederlassungen kommt Rummel zu der Feststellung, daß bei Niederlassungen mit mehr als 20 Angestellten

der Überweisungsposten im Durchschnitt	RM.	0,50
und der Scheckposten im Durchschnitt	„	0,14

kostet (ohne Kosten der kontenmäßigen Verbuchung = Weiterbearbeitung).

Er weist darauf hin, daß diese Kostensätze bei den einzelnen Niederlassungen, die zu der Durchschnittsberechnung herangezogen wurden, erhebliche Schwankungen nach oben und unten aufweisen. Der Hauptgrund für diese Abweichungen liegt darin, daß die Zusammensetzung der in diesen Abteilungen beschäftigten Personen sehr verschieden sein kann. D. h. diejenigen Niederlassungen, die mit älteren Bankbeamten arbeiten, weisen höhere Kosten auf als die, die jüngeres Personal beschäftigen und damit geringere Gehälter zu zahlen haben. Ferner ist hier von ausschlaggebender Bedeutung, wie groß die Inanspruchnahme der Dienstleistungsbereitschaft durch die Kundschaft ist, und wie sie aufzutreten pflegte, ob laufend oder stoßweise. Liegt die durchschnittliche Beanspruchung weit unter der Inanspruchnahme in der geschäftsreichsten Zeit, so daß der Leerlauf zu anderen Zeiten entsprechend fühlbarer ist, so wird dies die Kosten in stärkstem Maße beeinflussen.

Rummel hat mit den von ihm durchgeführten Kalkulationen (Kalkulationen der einzelnen Geschäftssparten einerseits und Postenkalkulation im laufenden Geschäft andererseits) den Beweis dafür erbracht, daß es auch beim gemischten Banktyp möglich ist, die gesamte bankbetriebliche Betätigung kalkulatorisch genau zu erfassen.

Wenn auch die Rummel'schen Methoden starken Kritiken unterzogen wurden, und wenn auch die von ihm errechneten Sätze in ihrer

46) Rummel, H.: Die Möglichkeiten einer genauen Selbstkostenberechnung im Bankgewerbe und ihre Auswirkungen auf die Rentabilität. Anlage 5, Vortrag gehalten am 8. 2. 34 in Ffm.

Höhe erstaunten, so scheinen sie doch den Verhältnissen bei den Zahlungsnetzen der deutschen Großbanken sehr nahe zu kommen, denn „nach den Erhebungen einer anderen Großbank betragen die durchschnittlichen Selbstkosten eines Postens bei Ein- und Auszahlungen, Überweisungen und Übertragungen RM. 0,40, bei Schecks im Verrechnungswege RM. 0,05 bis 0,10“[47]).

Allerdings weichen diese Ergebnisse stark von den Veröffentlichungen der Sparkassen ab, die die Kosten für

Überweisungen mit RM. 0,24 und
Schecks mit „ 0,25

angeben[48]). Da genaue Unterlagen darüber nicht publiziert werden, auf welcher Basis und nach welchen Methoden diese Ergebnisse ermittelt wurden, auf Grund der Kritik, die gerade von Sparkassenseite an der Rummelschen Methode geübt wurde, aber mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß die Ermittlungen nach ganz anderen Gesichtspunkten durchgeführt werden, fehlt jede Voraussetzung für die Vergleichbarkeit dieser verschiedenen Sätze. Um deshalb die wirklichen Kostensätze zu bestimmen, ist es, wie bereits erwähnt, nötig, daß von allen Instituten Kalkulationen nach gleichen Grundsätzen durchgeführt werden, und deren Ergebnisse samt den zugehörigen unkompensierten Unterlagen einem übergeordneten Organ, z. B. der Reichsbank, vorgelegt werden[49]). Nur auf diese Weise können die Durchschnittssätze aller Institute ermittelt und damit auch nachgeprüft werden, ob die von Rummel geforderten Mindestsätze von

RM. 0,30—0,40 für die Überweisung, und
„ 0,10 für den Scheck

angemessen sind.

Es liegt auf der Hand, daß Forderungen in solch außerordentlicher Höhe sofort nach Bekanntwerden auf größten Widerstand stoßen mußten und als untragbar für die Wirtschaft erklärt wurden. Andererseits war die Folge der Rummel'schen Publikationen, daß dem Problem der gebührenmäßigen Erfassung der Dienstleistungen der Banken, insbesondere des Zahlungsverkehrs, allgemein die größte Aufmerksamkeit zugewendet wurde, und die Forderung nach gerechter Umlegung eigener Selbstkosten sich immer mehr durchsetzte.

Angesichts der großen Bedeutung, die einer derartigen grundsätzlichen Änderung der bisherigen Berechnungsgrundlagen im Zahlungsverkehr zukommt, ist bei der Einführung von Gebühren mit größter Vorsicht vorzugehen. Um zu verhindern, daß das Gesamtwirtschaftsleben durch sie fühlbar Schaden leidet, kann die Festsetzung der in Anrechnung zu bringenden Gebühren erst nach einer genauen Kontrolle der Ermittlung durch ein übergeordnetes Organ, zu dem, wie bereits betont, die Reichsbank am geeignetsten erscheint, erfolgen.

47) Obst, Gg.: Grundsätzliches zur Bankreform, i/Der Betriebswirt, Februarheft 1931, S. 30.

48) Die deutschen Sparkassen und Girozentralen. Ein Beitrag zur Bankenenquête, Sonderdruck Dezember 1933.

49) Seischab, H.: Stückaufwandsrechnung im Zahlungsverkehr, i/Zahlungsverkehr und Bankbetrieb, Heft 6, 1934, S. 240 ff. „Zur Erforschung der berechtigten Norm für die Gebührenrechnung müßte ein unabhängiges Versuchslaboratorium für Aufwandsberechnungen im Zahlungsverkehrsdienst für kurze Zeit gebildet werden“.

E. Schluß.

Die Darlegungen über die Zinsspanne und ihre Erhöhung gegenüber der Vorkriegszeit haben erkennen lassen, daß die Klagen der Wirtschaft über diese Steigerung nicht unberechtigt sind. Andererseits haben die Ausführungen über den Strukturwandel im deutschen Bankgewerbe gezeigt, wie stark diese Zunahme der Zinsspanne bedingt war durch die außergewöhnliche Inanspruchnahme der Banken durch Arbeits- und Dienstleistungen.

Eingeleitet durch die Erweiterung des Arbeitsfeldes während der Kriegsjahre und verstärkt durch die unklaren Verhältnisse der Inflationsjahre war diese Entwicklung zwangsläufig und solange unaufhaltbar, als die Ursachen dieser unheilvollen Wendung unbekannt waren.

Nachdem aber die von Rummel durchgeführten und veröffentlichten Kalkulationen den Beweis dafür erbrachten, daß eine kalkulatorische Durchleuchtung auch des Bankbetriebs durchaus möglich ist, ist es an der Zeit, überholte Gepflogenheiten abzustellen und an ihre Stelle eine auf genauen Ermittlungen basierende und an den heutigen Verhältnissen orientierte Zinsen- und Gebührenpolitik zu setzen.

In dieser Arbeit wurde versucht, an Hand von Leitsätzen Möglichkeiten einer Änderung der bisherigen Gebührenberechnungen zu erläutern. Die dabei vertretenen Gedankengänge weichen von den bisherigen Gepflogenheiten im Bankgewerbe weitgehendst ab, und es liegt auf der Hand, daß ein derartiger Politikwechsel leicht zu unerwünschten Verwicklungen im Wirtschaftsleben führen könnte. Vor der Einführung von Gebühren bzw. vor der Festlegung der Erhebungsgrundsätze muß es deshalb dem dazu berufenen übergeordneten Organ angelegen sein, unter tatkräftiger Unterstützung durch die Banken die von diesem Wandel betroffenen Kreise von der Notwendigkeit dieses Vorgehens durch einen weitgehenden Aufklärungsfeldzug zu unterrichten und zu überzeugen.

Dieser eingehenden Aufklärung obliegt es, die psychologischen Voraussetzungen für den Erfolg dieses Politikwechsels zu schaffen, der auf der anderen Seite wirtschaftlich dadurch garantiert werden muß, daß die Interessen aller betroffenen Kreise bestens gegeneinander ausgewogen werden. Wenn zur Erfüllung dieser Aufgabe ein vom Vertrauen der Regierung getragenes Organ als Treuhänder aller Wirtschaftskreise berufen wird, dann werden auch seine Maßnahmen durch das Vertrauen der Wirtschaft in die Reichsregierung unterstützt werden.

Es gilt, dem Irrtum zu begegnen, daß mit dieser Neuorientierung der Bankenpolitik lediglich eine Mehrbelastung der Wirtschaft zugunsten der Banken erstrebt werde.

Es gilt insbesondere, das Augenmerk der Wirtschaft darauf zu lenken, daß das Ziel dieser Politik einzig und allein sein soll, durch diese Umgestaltung die Kosten des Kreditgeschäfts der Banken von spartenfremden Elementen zu entlasten und damit die Möglichkeit zu einer Senkung der Zinsspanne zu erschließen. Leitgedanke dieser Reform ist also eine gerechte Verteilung der Kosten.

Die Erhebung gerechter Preise für Dienstleistungen aber führt einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Erreichung des höheren Ziels, der Erreichung des „gerechten Zinses".

Lebenslauf.

Ich, Ewald Haug, wurde am 1. November 1906 in Tuttlingen (Wttbg.) als Sohn des Kaufmanns Walther Haug und seiner Ehefrau Sophie, geb. Dold, geboren. Dort besuchte ich zunächst die Knabenvolksschule, dann die Realschule und zuletzt das Reformrealprogymnasium, welch letzteres ich im Frühjahr 1922 mit der Reife für Unterprima verließ. Darauf war ich bis 1. Mai 1926 in der Firma Solidschuhwerk (Georg W. Martin), Tuttlingen, kaufmännisch tätig. Vom S. S. 1926 bis W. S. 1928 war ich an der Universität Frankfurt/M. immatrikuliert, wo ich beim Abgang die Prüfung für praktische Kaufleute ablegte. Während der Zeit vom Frühjahr 1928 bis Frühjahr 1929 besuchte ich die Prima des Reformrealgymnasiums zu Tuttlingen, das ich am 5. 3. 1929 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Hierauf setzte ich meine Studien an den Universitäten Wien (S. S. 1929) und Frankfurt/M. fort. An letzterer bestand ich am 7. Mai 1932 die Prüfung für Diplomkaufleute.